

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 3. Oktober 2019

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger
- Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr
- KR Alois Affenzeller
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Norbert Ecker
- KR Gerhard Fragner
- KR Alois Ganglmayr
- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR ÖR Johann Großpötzl
- KR Elfriede Hemetsberger
- KR Alfred Holzer
- KR Johann Hosner
- KR ÖR Ing. Berthold Huemer
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR Josef Kogler
- KR ÖR Walter Lederhilger
- KR ÖR Ing. Reinhart Lehner
- KR Paul Maislinger
- KR Margit Mayr-Steffeldemel
- BR KR Johanna Miesenberger
- KR Anna Prandstetter
- KR Dominik Revertera
- KR Elfriede Schachinger
- KR Walter Scheibenreif
- KR Michael Schwarzmüller
- KR Christine Seidl
- KR Clemens Stammler
- KR Anita Straßmayr
- KR Klaus Wimmesberger
- KR Hannes Winklehner
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt:

- KR LAbg. ÖR Annemarie Brunner
- KR Johannes Huemer
- KR Ing. Franz Leitner
- KR Rudolf Mitterbacher

Ersatzmitglied:

- Ing. Ursula Forstner
- Markus Brandmayr

Tagesordnung:

1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	2
2	Bericht der Präsidentin	5
3	Berichte aus den Ausschüssen	25
4	Allfälliges.....	83

Sitzungsbeginn: 9:11 Uhr

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Vollversammlung. Ganz besonders begrüße ich den Agrarreferenten der OÖ Landesregierung LR Max Hiegelsberger. Ich begrüße sehr herzlich die Abgeordneten zum Nationalrat, zum Bundesrat und zum OÖ Landtag und ich darf heute ganz besonders die neue Abgeordnete zum Bundesrat, Johanna Miesenberger, begrüßen. Ein herzliches Grüß Gott an Herrn Hofrat Direktor Mag. Hubert Huber von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ. Ein herzliches Willkommen allen Landwirtschaftskammerräten, den Bezirksbauernkammerobleuten und den Vorsitzenden der Bäuerinnenbeiräte. Weiters darf ich recht herzlich begrüßen die Vertreter der Fraktionen, Herrn Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, KR ÖR Karl Keplinger, KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf, KR Michael Schwarzlmüller und KR Clemens Stammer sowie Bauernbunddirektorin Maria Sauer. Ich begrüße recht herzlich die Vertreter der Genossenschaften und unserer Fachverbände. Weiters darf ich begrüßen unseren Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair und alle anwesenden Abteilungsleiter, die Leiter der Bezirksbauernkammern sowie der Beratungsstellen für Rinder- und Schweineproduktion, die Vertreter des Betriebsrates sowie die Damen und Herren der Presse. Ebenso herzlich begrüße ich die anwesenden Bäuerinnen und Bauern bzw. Gäste und Besucher der heutigen Vollversammlung.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen eingebracht wurde.

Zu den in der letzten Vollversammlung am 27. Juni 2019 beschlossenen Resolutionen sind bei uns keine Antwortschreiben eingegangen.

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des OÖ Bauernbundes:

- Forderungskatalog an die neue Bundesregierung
- Sicherstellung einer stabilen Agrarfinanzierung
- Änderung des Abfallwirtschaftsrechtes betreffend Entfernungspflicht von Abfällen auf Privatgrundstücken, die von Dritten weggeworfen wurden
- Bildungsbonus für nachhaltige Grünlandbewirtschaftung

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Kostendeckende Entschädigung von durch Engerlinge geschädigten landwirtschaftlichen Flächen
- Aufhebung der Anschlusspflicht bei der Ortswasserversorgung und Förderung von Einzelwasserversorgungsanlagen
- Einheitswert von forstwirtschaftlichen Schadholzflächen auf null setzen
- Umbenennung des derzeitigen Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus in „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft“
- Entgeltfortzahlung für Freiwillige Großeinsätze auch für land- und forstwirtschaftliche Betriebsführer und deren Mitversicherte
- Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte: zeitliche Fristen nur auf das Höchstalter von 40 Jahren beschränken

Seitens der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:

- Bauern entlasten – Jetzt erst recht!

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs und der SPÖ-Bauern:

- Maßnahmenpaket zur Koordination und Unterstützung der Sanierung von Mai- und Junikäfer -Engerlinge geschädigtem Grünland

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 4 Allfälliges behandelt.

Laudatio für ÖR Johann Schachl

Zu Beginn unserer heutigen Vollversammlung darf ich dich lieber Hans Schachl mit der Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer Oberösterreich auszuzeichnen. Der Hauptausschuss der OÖ Landwirtschaftskammer hat in seiner Sitzung am 3. April 2019 diesen Beschluss einstimmig gefasst. Es ist mir eine große Freude, dir lieber Hans, heute mit der Verleihung der Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer samt Ehrennadel offiziell den Dank der Landwirtschaftskammer für deine Leistungen und deine Verdienste abzustatten.

ÖR Johann Schachl ist leidenschaftlicher Land- und Forstwirt aus Straß im Attergau. Hans Schachl arbeitete ab dem 17. Lebensjahr am Betrieb seiner Tante in Kronberg und übernahm diesen Betrieb gemeinsam mit seiner Gattin im Jahr 1990. Durch eine Reihe von Baumaßnahmen haben die Ehegatten Schachl den Betrieb auf den jetzigen Stand sehr positiv entwickelt.

Hans Schachl legte immer besonderen Wert auf seine persönliche Weiterbildung. So wurde er 1992 Sprengbefugter, 1998 erlangte er die Qualifikation als Besamungstechniker und Eigenbestandsbesamer und 1989 legte er die Jagdprüfung ab. Als zweites Einkommensstandbein und aufgrund seiner fachlichen Qualifikation erlangte er 1993 mit der Sachverständigenprüfung die Befähigung als gerichtlich beeideter Sachverständiger für Land- und Forstwirtschaft und im Jahr 2000 die Befähigung als Sachverständiger für Betriebswirtschaft und Haltung von Zucht- und Nutztieren. Die Tätigkeit als Sachverständiger liegt ihm besonders am Herzen, um bei Verlassenschaftsverfahren für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe kompetente und kostengünstige Gutachten bereitstellen zu können.

Herr Johann Schachl stellte sich schon in jungen Jahren für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Seit 2002 ist er Bauernbundobmann in der Gemeinde Straß/A. und versuchte durch Informationsveranstaltungen die Bäuerinnen und Bauern auf die geänderten Situationen gut vorzubereiten.

Seit 2003 war er Mitglied in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ. Dort war er ab 2009 auch Mitglied des Hauptausschusses. Weiters vertrat er mit Nachdruck die Interessen seiner Standeskollegen im Ausschuss für Tierproduktion und Milchwirtschaft sowie im Ausschuss für Bildung und Beratung. Als Kammerfunktionär versuchte er stets, die Interessen der Grünland- und Bergbauern zu vertreten. Ein besonderes Anliegen war ihm die Erhaltung des Ackerstatus für den Feldfutterbau. Neben der Vermarktung und Vertretung der rinderhaltenden Betriebe war ihm seit den letzten Jahren die Schwarzwildproblematik ein besonderes Anliegen.

Mehr als 20 Jahre übte er auch die Funktion des Obmanns des Landwirtschaftlichen Meisterclubs Vöcklabruck aus und wurde nach seinem Ausscheiden im Jahr 2010 zum Ehrenobmann ernannt. Während seiner Obmannschaft war es ihm besonders wichtig, für die ca. 300 Mitglieder ein ausgewogenes Bildungsprogramm zu erstellen und neben rein fachlichen auch kulturelle und gesellschaftspolitisch umstrittene Themen anzubieten. Es ist ihm gelungen, mit anderen Bildungsorganisationen wie der Frauenfachakademie in Mondsee und dem Bildungshaus Maximilianhaus in Attnang/Puchheim Kontakte aufzubauen und gemeinsame Veranstaltungen abzuhalten. Er war in diesem Zeitraum auch Vorstandsmitglied im Absolventenverband der Landwirtschaftlichen Fachschule Vöcklabruck und somit ein sehr wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Kammerorganisation.

Seit 1995 war er auch Ersatzmitglied in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern. In den Jahren 1988 bis 2009 war Johann Schachl Gemeinderat und danach Ersatzmitglied im Gemeinderat. Als Gemeinderat war er im Ausschuss für Flächenwidmung und Ortsentwicklung tätig. Insbesondere war ihm der Wegebau mit der Konzentration auf die Erschließung der landwirtschaftlichen Gehöfte ein besonders Anliegen. Im Zuge des Gehsteigbaues setzte er sich vor allem für eine korrekte Grundablöse ein.

ÖR Johann Schachl war von 2003 bis 2014 Landwirtschaftskammerrat und vom 7. Mai 2014 bis 26. März 2019 Bezirksbauernkammerobmann von Vöcklabruck. ÖR Hans Schachl zeichnete

sich dabei vor allem als fachlich kompetenter, konsequenter und bei Bedarf auch beharrlicher Interessenvertreter aus. Ihm gelang es stets, die Anliegen der von ihm vertretenen Bäuerinnen und Bauern in Diskussionen und Verhandlungen wirklich auf den Punkt zu bringen.

Ich darf mir noch eine persönliche Anmerkung erlauben: Mir ist Hans Schachl auch ein persönlicher Freund geworden. Er ist einer, der Vorbildwirkung hat und sagt, was er sich denkt. Ich darf dir für deine Funktionen und für deine Tätigkeiten für die Bäuerinnen und Bauern wirklich Danke sagen und wünsche dir und deiner Familie alles Gute für die Zukunft. Es ist mir eine Ehre, dir für deine verdienstvolle Tätigkeit die Ehrenurkunde der LK OÖ zu verleihen.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger, Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr und Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair überreichen **ÖR Johann Schachl** die Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer.

ÖR Johann Schachl:

Ich bedanke mich für diese Auszeichnung. Ich bekommen diese Auszeichnung auch für das gesamte Team, mit dem ich all die Jahre zusammengearbeitet habe, insbesondere unsere Präsidentin, KR Elfriede Schachinger, KR Norbert Ecker, unser Dienststellenleiter Rudi Stockinger und BBK-Obmann Alfred Lang. Unser Ziel war es bäuerliche Interessenvertretung zu betreiben. Die Bauern und Bäuerinnen sollen dabei wissen, dass die Funktionäre hinter ihnen stehen. Es steht jetzt eine Novelle des Raumordnungsgesetzes an und ich ersuche alle, sich dabei ganz besonders für die aktive Landwirtschaft einzusetzen. Wir brauchen ganz besondere für jene Betriebsleiter etwas, die weiterwirtschaften und nicht dem Größenwahn verfallen sind.

2 Bericht der Präsidentin

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr**, dieser ersucht die Präsidentin um ihren Bericht.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

1. Forderungen für künftiges Regierungsprogramm

Für die Bauern stehen in den nächsten Monaten auf EU- und nationaler Ebene wichtige Entscheidungen zur künftigen Agrarfinanzierung sowie zur inhaltlichen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik an. Die Bauernschaft drängt auf eine zumindest stabile EU-Agrarfinanzierung, die Sicherstellung einheitlicher Flächenzahlungen sowie eine ausreichende Finanzierung der zweiten Säule der GAP. Die von der EU vorgeschlagenen Kürzungen werden mit allem Nachdruck abgelehnt. Hier ist daher die EU-Verhandlungsführung der derzeitigen und auch einer künftigen Bundesregierung massiv gefordert. Sollte es auf EU-Ebene dennoch zu einer für die österreichischen Bauern wirksamen Mittelkürzung kommen, so ist zwingend ein

Ausgleich auf nationaler Ebene erforderlich. Eine stabile Agrarfinanzierung muss daher einer der Kernpunkte einer künftigen Regierungsvereinbarung sein. Die Praxistauglichkeit und Vereinfachung sämtlicher Anforderungen sollen im Vordergrund stehen und nationale Alleingänge, etwa bei Degression und Capping, vermieden werden. Die Umsetzung von EU-Richtlinien wie der RL über unlautere Geschäftspraktiken oder von nationalen Strategien wie der Acker- und Grünlandstrategie stellen weitere wichtige Schwerpunkte der Regierungsarbeit dar. Die Land- und Forstwirtschaft nimmt bei der Erreichung der Klimaziele eine Schlüsselrolle ein. Dabei geht es nicht nur um die Transformation von einem auf fossilen Energieträgern basierenden Wirtschaftssystem hin zu erneuerbaren, sondern auch um die Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe für andere Wirtschaftszweige, den Schutz der Artenvielfalt und die Pflege unserer Kulturlandschaft.

Aus Sicht der LK OÖ sind die folgenden Elemente im künftigen Regierungsprogramm zwingend erforderlich:

- Sicherstellung nationaler Kofinanzierung für Programm Ländliche Entwicklung (Bergbauern-, Bio-, Investitions- und Junglandwirteförderung, ÖPUL-Ausgleichszahlungen)
- Nationaler Ausgleich allfälliger EU-Mittelkürzungen
- Umsetzung weiterer Entlastungsmaßnahmen im Zuge einer Steuerreform
- Umsetzung der Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel und in der Gemeinschaftsgastronomie
- Neues Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, gezielte Forschung und Förderung im Bereich Erneuerbare sowie Klimamaßnahmen, Begrenzung des Bodenverbrauchs.

2. Erster Teil der Steuerreform auf Schiene, weitere Entlastungsschritte notwendig

Das ursprüngliche Steuerreformpaket sah für die Land- und Forstwirtschaft eine gesamte Entlastung von 120 Millionen Euro vor. Für die Landwirtschaftskammer Oberösterreich ist es erfreulich, dass ein Teil dieser Entlastungsmaßnahmen nach dem Scheitern der alten Bundesregierung und vor der Neuwahl nun doch auf den Weg gebracht wurde. Ein am 19. September 2019 im Parlament beschlossener Initiativantrag zur Umsetzung der ersten Etappe des Steuerreformvorhabens „Entlastung Österreichs“ realisiert endlich lange versprochene Entlastungsschritte für die Bäuerinnen und Bauern. Kernmaßnahme ist eine Senkung des Beitragssatzes in der Krankenversicherung um 0,85 Prozentpunkte (von 7,65 auf 6,8 Prozent der Beitragsgrundlage) mit einem Entlastungsvolumen von bundesweit 24,3 Millionen Euro. Von dieser Maßnahme profitieren bundesweit insgesamt 130.500 Betriebe. Zudem sind Anträge zur Umsatzsteueroption bäuerlicher Betriebe künftig bis zum 31. Dezember des Folgejahres möglich. Bisher konnte die Option zur Regelbesteuerung bei der Umsatzsteuer nur bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres ausgeübt werden. Für die betroffenen Betriebe steht damit eine längere Frist und damit bessere Entscheidungsgrundlage für die Umsatzsteueroption zur Verfügung. Auch das seit einem VwGH-Urteil offene Problem der Umsatzbesteuerung bei der Übergabe pauschalierter Betriebe wurde mit dem Beschluss gelöst und bringt rechtliche Sicherheit: von nun an gilt die Übertragung von umsatzsteuerpauschalieren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben als nicht steuerbarer Vorgang.

Weitere Entlastungen für Kleinbetriebe dringend erforderlich

Viele kleinere bäuerliche Betriebe, insbesondere Nebenerwerbsbetriebe, können ihre Sozialversicherungsbeiträge oft nicht mehr aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaften. Aufgrund einer hohen Mindestbeitragsgrundlage bei der pauschalen Beitragsberechnung und einer noch höheren Mindestbeitragsgrundlage sowie einem 3-prozentigen Aufschlag bei der SV-Beitragsgrundlagenoption sind bisher Kleinbetriebe mit einer untragbaren Kostenbelastung konfrontiert. Die Landwirtschaftskammer fordert daher schon länger eine Angleichung der Mindestbeitragsgrundlagen in der Krankenversicherung mit den Regelungen der gewerblichen Sozialversicherung. Auch im Hinblick auf die bevorstehende Fusion der bäuerlichen Sozialversicherung mit der gewerblichen Sozialversicherung zur SVS soll die Mindestbeitragsgrundlage auf das Niveau der ASVG-Mindestbeitragsgrundlage von aktuell 446,81 Euro abgesenkt werden. Im pauschalen System würde das eine Absenkung der bisherigen Mindestbeitragsgrundlage von 4.100 Euro auf künftig 2.200 Euro Einheitswert bedeuten. Von dieser Entlastung würden in Oberösterreich ca. 5.000 Klein- und Kleinstbetriebe mit bis zu 347 Euro jährlich profitieren. Gleichzeitig soll die KV-Mindestbeitragsgrundlage in der Sozialversicherungsoption ebenfalls auf dieses Niveau abgesenkt werden. In der Beitragsgrundlagenoption könnten in OÖ aktuell ca. 1.400 Betriebe mit einer jährlichen Ersparnis von bis zu 1.055 Euro profitieren. Damit könnte die SV-Beitragsgrundlageoption in Zukunft auch für klein- und kleinstbäuerliche Betriebe zu einer wirklichen Alternative für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge auf Basis einer realistischen Einkommensgrundlage werden.

Erhöhung bäuerlicher Mindestpensionen

Pensionisten mit geringem Einkommen werden durch einen höheren Pensionistenabsetzbetrag und eine höhere Negativsteuer entlastet. Für Pensionisten steigt die maximal mögliche Negativsteuer von 110 auf 300 Euro jährlich. Arbeitnehmer mit einem Jahreseinkommen bis 21.500 Euro erhalten zusätzlich zur regulären Negativsteuer bis zu 300 Euro pro Jahr zurückerstattet ("Sozialversicherungsbonus"). Die Neuregelung tritt zwar 2020 in Kraft, fließen wird das Geld erstmals 2021. Das Volumen dieser Entlastung beträgt 26 Mio. Euro.

Wird ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb übergeben, verkauft, verpachtet oder auf andere Weise zur Bewirtschaftung überlassen, dann werden für die Berechnung der Ausgleichszulage nicht die tatsächlich erzielten Einkünfte (Ausgedinge, Pachtzins usw.), sondern ein Pauschalbetrag, das sogenannte „fiktive Ausgedinge“ angerechnet. Die Landwirtschaftskammer fordert durch eine weitere Absenkung dieses fiktiven Ausgedinges, künftig die bäuerlichen Mindestpensionen um monatlich bis 28 Euro beim Einzelrichtsatz und um bis zu 42 Euro beim Ehegattenrichtsatz anzuheben. In OÖ würden davon etwa 5600 bäuerliche Mindest-Pensionisten profitieren. Damit könnte ein wesentlicher Schritt zur besseren sozialen Absicherung von Bauern-Pensionisten gesetzt werden.

Steuerliche Lockerungen für Betriebsentwicklungsschritte unverzichtbar

Im Jahr 2014 wurde die Umsatzgrenze für die Buchführungspflicht von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von 400.000 Euro auf 550.000 Euro angehoben. Die land- und forstwirtschaftliche Einheitswertgrenze für die Buchführungspflicht blieb damals mit 150.000

Euro unverändert. Im Zuge notwendiger Betriebsentwicklungsschritte zur Sicherung eines entsprechenden Familieneinkommens stoßen zunehmend mehr bäuerliche Betriebe an diese Grenzen zu Buchführungspflicht. Insbesondere die bisherige Einheitswertgrenze ist in vielen Bereichen nicht mehr sachgerecht. Auch in keinem anderen Zweig der Wirtschaft gibt es eine derartige Begrenzung. Die Landwirtschaftskammer fordert daher eine gänzliche Streichung der bisherigen Einheitswertgrenze. Zudem soll die umsatzabhängige Buchführungsgrenze auch für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf 700.000 Euro angehoben werden. Damit könnte ein wesentlicher Schritt zur Stärkung der klein- und mittelbäuerlich strukturierten heimischen Landwirtschaft im EU-weiten Wettbewerb gesetzt werden.

Forderungen der LK und Ausblick

Die Landwirtschaftskammer fordert, dass die ursprünglich vorgesehen weiteren Schritte der Steuerreform in ein künftiges Regierungsprogramm aufgenommen und möglichst zügig umgesetzt werden, insbesondere:

- Absenkung Mindestbeitragsgrundlage in bäuerlicher Krankenversicherung auf ASVG-Niveau
- Erhöhung bäuerlicher Mindestpensionen durch weitere Senkung fiktives Ausgedinge
- Wegfall Einheitswertgrenze und Erhöhung Umsatzgrenze für Buchführungspflicht

3. Glyphosat-Verbot bei EK notifiziert, Erfolgsaussicht fraglich

Die vom Parlament mehrheitlich beschlossene Novelle des Pflanzenschutzgesetzes mit der das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff „Glyphosat“ verboten wird, stellt für die heimischen Betriebe eine einseitige wirtschaftliche Wettbewerbsverzerrung dar und ist nicht zuletzt sowohl für den Bodenschutz als auch umweltpolitisch kontraproduktiv. Im Gegensatz zu anderen Pflanzenschutzmitteln kommt Glyphosat aufgrund der bestehenden Anwendungsbestimmungen nie mit dem Erntegut in Berührung, sodass bei Lebensmitteln aus Österreich schon bisher keine Glyphosatrückstände zu finden waren. Der Glyphosateinsatz war bisher eine wesentliche Unterstützung für den Erosionsschutz von abfrostenden Winterzwischenfrüchten. Aufgrund des Verbotes von Glyphosat ist nun davon auszugehen, dass vor bestimmten Kulturen wie zum Beispiel Zuckerrübe Erosionsschutzmaßnahmen reduziert werden müssen und die Anwendung zusätzlicher Unkrautbekämpfungsmittel in Pflanzenbeständen erforderlich wird. Die Gesamtbilanz des Glyphosatverbotes ist daher umweltpolitisch äußerst kontraproduktiv.

EU-Kommission bestätigt: Totalverbot von Glyphosat verstößt gegen EU-Recht

Um ein nationales Totalverbot rechtswirksam umzusetzen, ist nach wie vor eine Genehmigung seitens der EU-Kommission erforderlich. Das Vorhaben wurde am 28. August 2019 notifiziert; somit hat die Kommission bis 29. November 2019 Zeit, eine Stellungnahme abzugeben.

4. Forstförderung und Holzmarkt

Die Klimaveränderung ist vor allem im Wald bereits Realität und mittlerweile auch für alle sichtbar. Trockenheit und Borkenkäferbefall aber auch Sturm und Schneedruck haben vielerorts zu großen Kahlflecken geführt. Dabei handelt es sich aber nicht um eine lokale Krise im Mühl-

und Waldviertel. Vielmehr stirbt in ganz Mitteleuropa die Fichte in tieferen Lagen großflächig ab, aber auch andere Baumarten leiden unter Klimastress. Die Waldbesitzer bekommen die Klimawandelfolgen massiv zu spüren und der Holzmarkt ist momentan total überlastet. Die Landwirtschaftskammer fordert daher die Holzindustrie auf, heimischem Holz den Vorzug zu geben.

Mehr Schadholz am Markt als verarbeitet werden kann

Obwohl die Sägewerke an der Kapazitätsgrenze einschneiden, drängt mehr Schadholz auf den Markt als verarbeitet werden kann. Der Überschuss an Holz sowie die Qualitätsentwertung durch den Käferbefall haben zu massiven Preiseinbußen geführt. Die Holzerlöse decken oft gerade einmal die Erntekosten und dann sind auch noch die Kosten für die Wiederaufforstung zu tragen. Bei aktuellen Holzpreisen und Käferholzabschlägen von bis zu 35 Euro je Kubikmeter, wie sie derzeit am Holzmarkt zu verzeichnen sind, ist eine kostendeckende Waldbewirtschaftung kaum mehr möglich.

Höhere Aufforstungsförderung essentiell für die Wiederbewaldung

Aufgrund der aktuellen Situation am Holzmarkt können die meisten Waldbesitzer die Wiederaufforstung nicht aus den Holzerlösen finanzieren. Daher ist die Erhöhung der Aufforstungsförderung nach borkenkäferbedingten Zwangsnutzungen ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung. Eine um einen Euro je Forstpflanze erhöhte Kostenpauschale bedeutet bei einer Förderquote von 60 Prozent, wie sie im durchschnittlichen Wirtschaftswald gewährt wird, rund 1.500 Euro je Hektar mehr an Fördergeld für die heimischen Waldbesitzer. Damit wurde in dieser prekären Situation eine essentielle Unterstützung für notwendige Aufforstungsvorhaben geschaffen, um die Schutzwirkung der Wälder, die Holzversorgung aber auch die Erholungsfunktion zukünftig sicherstellen zu können. Diese Erhöhung gilt ab Oktober 2019, wird dann aber auch rückwirkend für 2018 und 2019 gelten. Für die Aufforstung von Sturm- und Schneebruchschadflächen, für die bereits Mittel aus dem Katastrophenfonds in Anspruch genommen wurden, gelten weiterhin die bisher gültigen Fördersätze.

Klares Bekenntnis zu österreichischem Holz notwendig

Die rasche Holzabfuhr als kostengünstigste „Borkenkäferbekämpfung“ ist momentan vielfach nicht möglich, da der Nadelsägerundholzmarkt völlig überlastet ist. In dieser prekären Situation ist es der Landwirtschaftskammer OÖ als Interessenvertretung der Waldbauern ein großes Anliegen, dass die österreichische Sägeindustrie den Import von Rundholz, soweit es die ausländischen Geschäftsbeziehungen zulassen, verringert und heimischem Holz den Vorzug gibt. Die österreichischen Sägewerke importierten im langjährigen Durchschnitt rund ein Drittel der verarbeiteten Holzmenge. Diese Einfuhren vor allem aus Tschechien, Deutschland und Slowenien waren notwendig, um die langfristig stabile Holzversorgung der heimischen Sägeindustrie sicherzustellen. Es handelt sich hierbei meist um langfristige Geschäftsbeziehungen. Um jedoch weitere finanzielle Einbußen der österreichischen Waldbewirtschafter abzuwenden, fordert die LK Vertreter der Holzindustrie klar auf, heimischem Holz den Vorzug zu geben, die Verarbeitungskapazitäten hochzuhalten und diese Krisensituation nicht durch ständige Preissenkungen weiter zu verschärfen. Ein gutes Miteinander zwischen Holzproduzenten und Holzabnehmern ist das Fundament eines in

Österreich äußerst erfolgreichen Wirtschaftssektors. Dem Ruf nach Grenzschießungen und Demonstrationen gegen Holzeinfuhren erteilen wir eine Absage. Diese Forderungen sind zwar aus Sicht der betroffenen Waldbesitzer nachvollziehbar, tragen aber nicht zur Lösung des Problems bei. Bei Bauvorhaben können sowohl private Bauherren als auch die öffentliche Hand die Holzverwendung vorantreiben, indem bei Bauten der Rohstoff Holz verstärkt eingesetzt wird. Im Bereich der Kinderbetreuung und in Schulen, vor allem aber auch im öffentlich geförderten Wohnbau sollte der Baustoff Holz noch stärkere Beachtung finden.

Einsatz von Holz ist Beitrag zum Klimaschutz

Der Einsatz von Holz ist ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz. Ein Kubikmeter verbautes Holz bindet etwa eine Tonne CO₂. Der eingelagerte Kohlenstoff bleibt über die gesamte Lebensdauer der Gebäude unschädlich unter Verschluss und bei einem zukünftigen Abbruch kann ein Großteil des Holzes recycelt beziehungsweise energetisch genutzt werden. Außerdem entsteht durch die Verarbeitung von Holz in Oberösterreich gerade im ländlichen Raum Wertschöpfung.

Forcierung neuer Biomassekraftwerke

Die enormen Schadholzmengen sorgen auch für ein Überangebot an Energieholzsortimenten. Eine verstärkte Nutzung von Biomasse in einem Land mit beinahe 50 Prozent Waldanteil ist das Gebot der Stunde, will man aktiven Klimaschutz betreiben und ein tragfähiges Energiesystem aus heimischen Ressourcen aufbauen. Die Verstromung von Biomasse bietet ebenfalls sehr großes Potenzial. Die österreichweit fast 50 kleineren Biomassekraftwerke haben dank der Einigung zum Ökostrompaket (siehe 5) wieder einen Einspeisetarif und eine Perspektive. Des Weiteren muss im kommenden Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz der Biomasse eine zentrale Rolle zukommen. Strom aus Biomasse kann netzstabilisierende Grundlast liefern und darüber hinaus auch an den Strombedarf angepasst betrieben werden. Dies ist ein entscheidender Vorteil unter den erneuerbaren Energieträgern. Das Lobbying der Papierindustrie gegen die energetische Verwertung von Holz ist nicht nachvollziehbar, da diese Energieholzsortimente nur in beschränktem Umfang kauft. Holz geringer Dimension und minderer Güte, wie es bei Durchforstungen verstärkt anfällt, müsste ohne Biomassekraftwerke ungenutzt im Wald verrotten.

Forderungen der LK und Ausblick

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer sind u.a. folgende weiteren Maßnahmen sinnvoll und notwendig:

- Deutlicher Forschungsschwerpunkt zu Themen der Borkenkäferbekämpfung, zukünftiger Baumartenwahl und Waldbaukonzepten.
- Umsetzung der Auditierung des Übernahmeprozesses bei der Werksübernahme von Sägerundholz durch unabhängige Dritte bis Ende 2020.
- Prüfung von Möglichkeiten der steuerlichen Entlastung von durch den Klimawandel geschädigte Waldbesitzer durch das BMF
- Forcieren der Holznutzung im privaten und öffentlichen Bereich.

5. Einigung bei Ökostrompaket bringt Aufwind für Erneuerbare

Bei der Plenarsitzung 25. September 2019 wurde ein Allparteien-Antrag beschlossen, der dem dringend notwendigen Ausbau der Erneuerbaren einen enormen Schub geben soll. Insgesamt werden mit dieser Beschlussfassung für die kommenden Jahre rund 540 Mio. Euro für den Erhalt und den raschen Ausbau bei Ökostrom bewegt.

Biomasse-Nachfolgetarife für auslaufende Anlagen erzielt

Das Erneuerbaren-Paket beinhaltet folgende Elemente: Für den Ausbau von Photovoltaik und Speichern sind jeweils 36 Mio. Euro Investitionsförderungen für die Jahre 2020, 2021 und 2022 vorgesehen. Das sind rund 100 Mio. Euro mehr für die nächsten drei Jahre. Die Warteschlange bei Windkraft wird komplett abgebaut. Durch Umstellung der Kontingentberechnung sowie durch das Vorziehen des regulären Kontingents von 2021 auf 2020 können alle bereits genehmigten Projekte gebaut werden - dadurch werden 622 MW Leistung von erneuerbarem Strom mehr umgesetzt.

Im Bereich Biomasse wurde eine Einigung zur Gewährung von Nachfolgetarifen für auslaufende Anlagen erzielt. Es werden 8,7 Mio. Euro für Nachfolgetarifregelungen bei der holzartigen Biomasse zugesichert. Durch die Umstellung der Kontingentberechnung werden auch zusätzliche Mittel für den Neubau von Biomasseanlagen freigemacht, wodurch 2019 14 Anlagen (statt elf) und im kommenden Jahr 21 Anlagen neu errichtet werden können. Eine Übergangslösung soll es auch für Biogasanlagen geben, diese sollen durch "Greening the gas" in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung liefern.

Bei Kleinwasserkraft soll durch Umstellung der Kontingentberechnung die Warteschlange komplett abgebaut werden. Für mittlere Wasserkraft ist eine zusätzliche Mittelerrhöhung um 30 Mio. auf insgesamt 80 Mio. Euro vorgesehen.

Aus Sicht der LK OÖ ist es erfreulich, dass ein umfangreiches Ökostrom-Paket beschlossen und vorgezogen wurde, damit auf dem Weg zum 'Erneuerbaren Ausbau Gesetz' (EAG) keine wertvolle Zeit verlorengelht. Der Erhalt der Biomasseanlagen, die das anfallende Schadholz aus heimischen Wäldern verwerten, ist unverzichtbar. Mit dem Beschluss können zudem Warteschlangen abgebaut und dringend notwendige Investitionen getätigt werden.

6. Engerlingsproblematik

ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Grünland“ - Rückzahlungsfreier Ausstieg möglich

Der Engerling ist das „Megathema“ der Grünlandwirtschaft heuer in Oberösterreich. In manchen Regionen haben sich dramatisch hohe Engerlings-Populationen entwickelt. Um über die bereits bestehenden Möglichkeiten der Bekämpfung hinausgehende Maßnahmen zu ermöglichen und um den zum Teil massiven Engerlingbefall einzudämmen bzw. eine weitere Ausbreitung zu verhindern, wurde ein sanktions- und rückzahlungsfreier Ausstieg aus der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Grünland“ ermöglicht.

Dafür gelten folgende Voraussetzungen:

- Einzelbetriebliche Meldung mit der Bekanntgabe des gewünschten Ausstieges aufgrund massiven Engerlingbefalls und notwendiger Bekämpfungsmaßnahmen.
- Die Meldung muss jedenfalls vor der Umsetzung der nicht richtlinienkonformen (Bekämpfungs-)Maßnahmen erfolgen.
- Die Meldung kann über „eAMA“ oder auch formlos (oepul@ama.gv.at) erfolgen.

Weiters zu beachten:

- Das einzelbetriebliche Ansuchen wird in der AMA beurteilt und das Ergebnis ehestmöglich schriftlich rückgemeldet.
- Im Jahr des Ausstieges (2019 oder 2020) wird keine Prämie mehr gewährt, da die Auflagen nicht im gesamten Verpflichtungsjahr eingehalten werden bzw. wurden.
- Bereits ausbezahlte Prämien vorangegangener Verpflichtungsjahre werden nicht zurückgefordert.
- Der Ausstieg ist auf die Maßnahme bezogen möglich - ist also nicht auf Einzelflächen bezogen möglich; in der laufenden Periode ist ein Wiedereinstieg nicht möglich.
- Das Verbot des Umbruchs von „Umweltsensiblen Dauergrünland“ sowie aufrechte Verpflichtungen bezüglich Grünlandumbruch bei Teilnahme an den Maßnahmen „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ (UBB) sowie „Biologische Wirtschaftsweise“ bleiben von der Regelung unberührt - diese Bestimmungen sind somit weiterhin einzuhalten.

Auch bei Teilnahme an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Grünland“ gibt es Möglichkeiten der Engerlinge-Bekämpfung, die mit den Bestimmungen dieser Maßnahmen vereinbar sind. Vor einem allfälligen Ausstieg aus dieser Maßnahme empfehlen wir jedenfalls die Kontaktaufnahme mit dem INVEKOS-Service (050/6902-1600). Die heimische Grünlandwirtschaft steht angesichts des voranschreitenden Klimawandels vor einer massiven Herausforderung. Diese Thematik wird daher einen wesentlichen Schwerpunkt der Bildungs- und Beratungsarbeit in den nächsten Monaten bilden. Es sind auf vielen Betrieben grundlegende Änderungen in den Bewirtschaftungskonzepten erforderlich, um dauerhaft entsprechende Grünland-Massenerträge zu erzielen.

7. GAP: Agrarbudget bleibt Hauptknackpunkt

Während im Zuge der österreichischen Präsidentschaft im 2. Halbjahr 2018 wesentliche Verhandlungsfortschritte zur Gemeinsamen Agrarpolitik erzielt werden konnten, tritt man seither – wohl auch aufgrund der umfassenden Brexit-Probleme, der erfolgten Neuwahl des Europäischen Parlamentes und der anstehenden Neubestellung der EU-Kommission im Herbst – weitgehend auf der Stelle. Der EU-Kommissionsvorschlag sieht ein Budget in der Höhe von 1,11 Prozent der EU-Wirtschaftsleistung (BNE) vor, die Positionen der Mitgliedsländer im Rat liegen in einer Bandbreite 1 bis 1,3 Prozent der Wirtschaftsleistung. Das Lager der Nettozahlerländer (insbesondere Dänemark, Schweden, Niederlande, aber auch Österreich) fordert 1 Prozent der Wirtschaftsleistung, das Lager der Nettoempfänger (insbesondere Portugal, Griechenland) fordert 1,3 Prozent der Wirtschaftsleistung. Auch das Europäische

Parlament will eine Budgeterhöhung auf 1,3 Prozent der Wirtschaftsleistung und generell keine Kürzungen im Agrarbudget.

Auf Basis des EU-Kommissionsvorschlages würden sich für die österreichische Landwirtschaft bei den Direktzahlungen der ersten Säule eine Kürzung um etwa 4 Prozent (von 692,3 auf 664,8 Millionen Euro) und bei den Zahlungen für die Ländliche Entwicklung (Agrarumweltprogramm, Bergbauernförderung, Investitionsförderung, Existenzgründungs-beihilfen usw.) sogar eine Kürzung um 15 Prozent (auf 480,5 Millionen Euro an EU-Mitteln) ergeben. Insbesondere in der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik würden die Kürzungen einen dramatischen Einschnitt in bisher erfolgreich umgesetzte Programme bedeuten.

Der Beschluss über den anstehenden neuen EU-Finanzrahmen 2021 bis 2027 erfordert letztendlich eine Einstimmigkeit im Rat (auf Ebene der Staats- und Regierungschefs) sowie eine mehrheitliche Zustimmung im EU-Parlament.

Strategiepläne als neues Kernelement der GAP

Der EU-Kommissionsvorschlag sieht für die Gemeinsame Agrarpolitik mit den sogenannten nationalen Strategieplänen ein neues Instrument der Umsetzung vor. Bisher waren auf nationaler Ebene nur die Maßnahmen der zweiten Säule zu programmieren (Programme zur Ländlichen Entwicklung). Künftig sind in den nationalen Strategieplänen sowohl die Maßnahmen der ersten als auch der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik in ein gemeinsames Programm zu fassen. Aus derzeitiger Sicht ist noch offen welche Spielräume hier tatsächlich bestehen, da von der EU einerseits weiterhin Mindestvorgaben definiert werden und andererseits die nationalen Strategiepläne von der Europäischen Kommission zu genehmigen sind. Es gibt hier einen gewissen Spagat, wobei es darum geht, einerseits für mehr Flexibilität bei den Mitgliedsstaaten zu sorgen, andererseits aber auch die Gemeinsamkeit der Agrarpolitik nicht in Frage zu stellen. Vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus werden derzeit die erforderlichen Strukturen für die Erstellung des nationalen Strategieplanes aufgebaut, sodass demnächst mit der Programmearbeitung für Österreich begonnen werden soll. Auch hier fordert die Landwirtschaftskammer, dass wesentliche Eckpunkte wie die Sicherstellung der nationalen Kofinanzierung, die Absicherung des Agrarumweltprogramms ÖPUL sowie der Bergbauern-, Bio-, Investitions- und Junglandwirteförderung in ein künftiges Regierungsprogramm aufgenommen werden.

Umsetzung für bäuerliche Betriebe machbar und praxistauglich gestalten

Es geht hier darum, Einstiegsvoraussetzungen und Auflagen für die Gewährung von Direktzahlung so zu gestalten, dass diese auch für den typischen klein- und mittelbäuerlichen Betrieb machbar sind. Dies betrifft insbesondere Umweltauflagen und administrative Anforderungen als Einstiegsvoraussetzungen für die Gewährung von Direkt- und Ausgleichszahlungen im Rahmen der sogenannten „Konditionalität“. Von der Landwirtschaftskammer kritisiert werden insbesondere das vorgeschlagene Betriebsnachhaltigkeitsinstrument für Nährstoffe (Nährstoffbilanzierung), das geplante Verbot vegetationsloser Böden und der geplante Mindestanteil an Landschaftselementen.

Es ist für die Bauernschaft nicht akzeptabel, dass einerseits die Auflagen für die Betriebe wesentlich erhöht und andererseits die für die Bauern vorgesehenen Finanzmittel massiv

gekürzt werden sollen. Die Landwirtschaftskammer drängt vielmehr auf die vollständige Fortsetzung und den weiteren Ausbau von freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen. Diese erfahren sowohl in der Bauernschaft als auch bei Umweltorganisationen und in der Gesellschaft eine hohe Wertschätzung. Es ist unverständlich, dass gerade hier Einschnitte und Kürzungen vorgenommen werden sollen.

Regelungen für Dauergrünlandwerdung überdenken

Ein massiver Kritikpunkt in der Bauernschaft sind die bestehenden Regelungen zur Dauergrünlandwerdung. Ackerflächen mit zB Wechselwiesen bzw. Feldgras- oder Klee grasbeständen müssen spätestens nach 5 Jahren umgebrochen werden damit sie nicht zu Dauergrünland werden. Diese Regelung ist letztendlich auch umweltpolitisch kontraproduktiv, da sie dazu führt, dass derartige Flächen praktisch in jedem Fall nach 5 Jahren umgebrochen werden um nicht zu Dauergrünland zu werden. Diese Maßnahme ist mittlerweile auch in der Abwicklung äußerst kompliziert und führt vor allem zu einer zusätzlichen Mineralisierung organischer Substanz mit der entsprechenden CO₂-Freisetzung.

Capping und Degression EU-weit umsetzen

Die Landwirtschaftskammer bekennt sich zu betriebsbezogenen Obergrenzen bei den Direktzahlungen durch Degression und Capping, fordert aber eine EU-weit einheitliche Umsetzung dieser Obergrenzen und eine EU-weite Umverteilung der dadurch einbehaltenen Finanzmittel. Derzeit zeichnet sich allerdings ab, dass selbst das von der EU vorgeschlagene Modell in größeren EU-Mitgliedsländern weiterhin auf Ablehnung stößt. Bei diesen Überlegungen haben vor allem die bäuerlichen Familienbetriebe als tragende Säule der EU-Landwirtschaft im Mittelpunkt zu stehen.

Gemeinsame Agrarpolitik - Ausblick

- Neubestellung EU-Kommission ab November
- Einigung MFR-Verhandlungen frühestens 1. Halbjahr 2020
- GAP-Reform: Beschluss Rats-Position und EP-Position frühestens 1. Halbjahr 2020
- Verabschiedung Basis-Rechtstexte frühestens Ende 2020/Anfang 2021, Notwendigkeit EU-Durchführungsbestimmungen
- Übergangsjahr 2021 sehr wahrscheinlich, ev. auch 2022 (Anwendung alter Regeln, aber Geld aus neuem MFR)
- Start Erstellung nationaler Strategieplan durch BMNT noch 2019, Einreichung ev. erst 2021

Die neue Gemeinsame Agrarpolitik sollte eigentlich mit Beginn des Jahres 2021 in Kraft treten. Aufgrund des bisherigen Verhandlungsfortschrittes und der aktuellen Unwägbarkeiten durch den BREXIT sowie der personellen Neubesetzungen in den EU-Institutionen ist davon auszugehen, dass die Verhandlungen erst im kommenden Jahr in die entscheidende Phase und damit zu einem Abschluss kommen. Erst nach Vorliegen aller EU-Rechtsgrundlagen können die nationalen Strategiepläne fertig gestellt und bei der EU zur Notifizierung eingereicht werden. Es zeichnet sich daher jetzt schon ab, dass die neue Gemeinsame Agrarpolitik mit ein- bis zweijähriger Verspätung in Kraft treten wird und die Landwirtschaft neuerlich mit ein bis zwei

Übergangsjahren bei den Direkt- und Ausgleichszahlungen sowie mit einer damit verbundenen Rechtsunsicherheit konfrontiert sein wird. Während dieser Übergangszeit sollen bisherige Programme mit Finanzierung aus dem neuen mehrjährigen EU-Finanzrahmen fortgesetzt werden.

8. Freihandel: Mercosur-Abkommen abgewehrt

Am 18. September hat sich der EU-Unterausschuss des Nationalrates gegen das Inkrafttreten von Mercosur ausgesprochen. Das Mercosur-Abkommen wurde in der derzeit vorliegenden Form abgelehnt und ein verbindliches Veto eingelegt. Das Veto gegen Mercosur bindet die Übergangsregierung und auch künftige Regierungen bei ihrer Teilnahme an EU-Ratstagungen. Für das Inkrafttreten wäre sowohl Einstimmigkeit im Rat als auch die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich.

Schulterschluss für die österreichische Landwirtschaft

Die ursprüngliche politische Einigung für ein EU-Mercosur-Abkommen würde massiv zu Lasten der heimischen Rinder-, Geflügel- und Rübenbauern gehen und wurde daher auf Basis der bisher vorliegenden Inhalte vehement abgelehnt. Dies betrifft insbesondere die vorgesehenen Importkontingente für Rindfleisch (99.000 Tonnen, Zollsatz 7,5 Prozent), Geflügelfleisch (180.000 Tonnen, Nullzoll), Zucker (180.000 Tonnen, Nullzoll) und Ethanol (650.000 Tonnen, zollbegünstigt). Die EU hat damit sehr substanzielle Zugeständnisse bei Rind- und Geflügelfleisch sowie Zucker und Ethanol gemacht. Im Gegenzug sind die für die EU Landwirtschaft gewährten Exportchancen äußerst überschaubar. Eine endgültige Einschätzung und Bewertung kann erst nach Vorliegen konkreter Vertragsentwürfe erfolgen.

Zu erinnern ist weiters daran, dass es in den letzten Jahren insbesondere bei Fleischimporten aus Brasilien immer wieder zu Beanstandungen gekommen ist, weil durch die EU vereinbarte Mindeststandards nicht eingehalten wurden. Dabei geht es insbesondere auch um die Rückverfolgbarkeit der Produkte im Fleischsektor. Ein weiterer wesentlicher Punkt sind die Klimaauswirkungen dieses Abkommens. Einerseits gehen zusätzliche Fleischexporte aus Südamerika oft zulasten des Regenwaldes, andererseits erfolgt die Endmast von Fleischrindern in Südamerika im Rahmen sogenannter „Feedlots“ vorwiegend mit Krafftutter. Damit weist die Rindfleischproduktion in Südamerika auch ohne Berücksichtigung des Transports eine wesentlich schlechtere Klimabilanz als die heimische Fleischproduktion auf.

Die Landwirtschaftskammer begrüßt diesen Schulterschluss gegen das Handelsabkommen und für die österreichische Landwirtschaft ausdrücklich.

EU-USA-Rindfleischdeal ändert Gesamtimportquote nicht

Die EU legte vor zehn Jahren eine Quote fest, wodurch ein Jahre andauernder Streit über die Einfuhr nicht hormonbehandelten Rindfleisches in die EU beigelegt werden konnte. Bereits Mitte Juni 2019 hatte die EU-Kommission angekündigt, dass ab 2020 Teile des globalen EU-Einfuhrkontingentes – das sowohl für die USA als auch Länder wie Australien, Uruguay und Argentinien gilt - von jährlich 45.000 Tonnen für US-Händler reserviert werde. Im ersten Jahr nach Inkrafttreten wird der zollfreie Export von US-Rindfleisch in die EU um 46 Prozent

wachsen. Über sieben Jahre werden sie um weitere 90 Prozent steigen. Im siebten Jahr werden aus den USA ca. 35.000 Tonnen Rindfleisch nach Europa exportiert. In Zahlen ausgedrückt wird sich der Wert der US-Rindfleischexporte von 150 Millionen US-Dollar auf 420 Millionen US-Dollar steigern. Diese hohe Quote geht allerdings zu Lasten anderer großer Rindfleisch-Exporteure wie Argentinien, Uruguay und Australien, da diese ihre Anteile an der globalen Quote reduzieren müssen. Die Gesamtimportquote von 45.000 Tonnen pro Jahr bleibt konstant.

Die USA produzieren zu höheren Kosten als die anderen Drittstaaten im Rahmen des Abkommens. „Preisaggressive Lieferanten“ aus Südamerika verlieren durch das Abkommen Anteile in Richtung der weniger preisaggressiven US-Lieferanten. Somit ist aus dem Abkommen kein verstärkter Marktdruck für den EU-Rindfleischmarkt zu erwarten. Zu beachten ist aber, dass Rinderhaltung in der EU und in Österreich nach höchsten Standards und strengen Auflagen erfolgt. Ein Verwässern dieser Standards und Wettbewerbsdruck durch Importe aus Drittländern sind jedenfalls kritisch zu beurteilen und eine transparente Herkunftskennzeichnung unerlässlich.

9. Höhere Produktionsstandards: Marktorientierung notwendig

Derzeit findet in der Öffentlichkeit und auch auf politischer Ebene eine intensive Diskussion über höhere Produktionsstandards für die Landwirtschaft statt. Betroffene Themenbereiche sind das Tierwohl bzw. der Tierschutz, der Pflanzenschutz, der Wasserschutz, die Biodiversität, die GVO-Freiheit und der Klimaschutz. Einseitig höhere Produktionsstandards ohne entsprechende Produktdifferenzierung müssen aus Gründen der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit am EU-Binnenmarkt abgelehnt werden. Höhere Produktionsstandards sind für die Bäuerinnen und Bauern nur dann machbar, wenn diese über nachweisbar höhere und vertraglich gesicherte Preiszuschläge entsprechend abgegolten werden. Auch in diesen Fällen ist die Produktion marktorientiert weiterzuentwickeln. Der Erfolg vieler Qualitätsprogramme und der Biolandwirtschaft zeigt, dass die bäuerlichen Familienbetriebe auf entsprechende Marktsignale rasch reagieren. Öffentliche Anreizfinanzierungen ohne Marktorientierung werden äußerst kritisch gesehen, da in diesen Fällen die dauerhafte Finanzierung vielfach nicht sichergestellt ist. Bei der Diskussion über höhere Standards müssen insbesondere der Lebensmittelhandel und vor allem auch die Konsumentinnen und Konsumenten stärker in die Pflicht genommen werden. Es muss ein Bewusstsein geschaffen werden, dass mit jeder Kaufentscheidung auch ein entsprechender „Produktionsauftrag“ an die Landwirtschaft vergeben wird.

10. Landwirtschaft ist gelebter Klimaschutz

Die aktuell intensiv geführten öffentlichen und politischen Diskussionen zum Klimaschutz betreffen auch die Landwirtschaft. Der Anteil der heimischen Landwirtschaft am CO₂-Ausstoß liegt bei 10 Prozent, der weltweite Anteil der Landwirtschaft am CO₂-Ausstoß hingegen bei 25 Prozent. Bei diesen Berechnungen erfolgt keine positive Gegenrechnung der Klimaeffekte aus der Bioenergienutzung. Als einer der wenigen Wirtschaftssektoren hat die österreichische Landwirtschaft bisher ihre CO₂-Reduktionsverpflichtungen tatsächlich erfüllt. Im Bereich Bioenergie leistet die Land- und Forstwirtschaft einen wesentlichen Beitrag für die CO₂-Entlastung anderer Sektoren (Raumwärme, Verkehr, ...). Die aktuellen Diskussionen über die CO₂-Wirkung einzelner Lebensmittel – insbesondere Fleisch – erfordern eine

Gesamtbetrachtung der Klimabilanz inklusive dem Transport. Dabei zeigt sich, dass insbesondere mit dem Einkauf regionaler und saisonaler Lebensmittel ein wesentlicher und zentraler Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. In der aktuellen Diskussion ist zudem zu berücksichtigen, dass der anhaltend hohe Bodenverbrauch die CO₂-Speicherfähigkeit weiter reduziert. In den aktuellen Diskussionen ist insbesondere auch zwischen den Klimaauswirkungen und der Schadstoffwirkung in der landwirtschaftlichen Produktion zu unterscheiden. Aufgrund der Bestimmungen der NEC-Richtlinie muss die Landwirtschaft bis zum Jahr 2030 den Ausstoß des Luftschadstoffes Ammoniak als Hauptverursacher um insgesamt 12 Prozent reduzieren.

11. Einkommensrückgang 2018: Entlastungen erforderlich

Die Einkünfte aus der österreichischen Land- und Forstwirtschaft lagen im Jahr 2018 bei durchschnittlich 28.035 Euro je Betrieb. Die Bäuerinnen und Bauern mussten damit gegenüber dem Vorjahr einen Einkommensrückgang von 10 Prozent verkraften. Dies geht aus dem Grünen Bericht 2019 hervor. Hauptursache des Einkommensrückganges waren der Klimawandel und die damit verbundene extreme Trockenheit in vielen Regionen. Daneben waren gestiegene Produktionskosten sowie preisbedingte Einbußen auf dem Schweinemarkt für diese Entwicklung mitverantwortlich.

Geringerer Rückgang bei Bergbauern und Biobetrieben

Die Einkommen der Bergbauernbetriebe gingen gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozent und jene der Biobetriebe um 2 Prozent zurück. Mit 30.110 Euro je Betrieb lagen die Einkünfte der Biobauern um 7 Prozent über dem Durchschnitt aller Betriebe. Hauptidealbetriebe konnten ein fast doppelt so hohes agrarisches Einkommen erzielen wie der Durchschnitt der Betriebe. Bei einem Vergleich der Betriebsformen zeigt sich, dass Marktfruchtbetriebe 2018 mit einem durchschnittlichen Minus von 0,7 Prozent relativ geringe Einkommensverluste verbuchten, während diese bei den Veredelungsbetrieben mit 26,4 Prozent relativ hoch ausfielen. Hier haben sich vor allem steigende Futtermittelpreise und gesunkene Schweinepreise stark ausgewirkt.

Zentrale Bedeutung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Ohne Unterstützung durch öffentliche Zahlungen kann in Österreich keine flächendeckende Bewirtschaftung sichergestellt werden. Öffentliche Zahlungen machten im vergangenen Jahr durchschnittlich 16 Prozent des Ertrages bzw. 68 Prozent der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aus. Ein großer Teil dieser Mittel kommt aus dem EU-Budget, die Gemeinsame EU-Agrarpolitik ist damit ein wichtiges Sicherheitsnetz für die heimische Landwirtschaft.

Forderungen der LK: Agrarfinanzierung sichern und Entlastungen umsetzen

Vor dem Hintergrund der Einkommensentwicklung des vergangenen Jahres fordert die Landwirtschaftskammer eine zumindest stabile Agrarfinanzierung für die künftige Gemeinsame Agrarpolitik. Zudem müssen von der künftigen Bundesregierung dringend weitere Entlastungsschritte und zusätzliche Schritte zur Risikoabsicherung für die Land- und

Forstwirtschaft gesetzt werden. Es bedarf dringend entsprechender Maßnahmen und Initiativen, um die bäuerlichen Einkommen wieder zu stabilisieren.

12. Marktberichte

12.1 Rindermarkt

Trotz bis Juli etwas geringerer Schlachtzahlen bei inländischen Rindern (Stiere -3,5 Prozent, Kühe -1 Prozent) und weniger Zufuhren an lebenden Schlachtrindern aus anderen EU-Ländern (-4 Prozent) ist relativ wenig Zug im Markt. Die Preise konnten daher nicht an das Vorjahresniveau anschließen.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1-40/18	Wochen 1-40/19	+/- EURO
Stiere	€ 3,56	€ 3,42	- 0,14
Kühe	€ 2,53	€ 2,29	- 0,24
Kalbinnen	€ 3,16	€ 3,04	- 0,12
Stierkälber	€ 4,68	€ 4,44	- 0,24

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Jungstiermarkt

Der Jungstiermarkt gestaltete sich in den letzten Monaten schwierig. Es gab dadurch auch relativ viele Wochen ohne Preiseinigung der Erzeugergemeinschaften mit den Schlachtbetrieben. Aktuell liegt der Stierpreis ca. 10 Cent unter der Vergleichswoche 2018. Knapp die Hälfte des geringeren Erlöses wurde in der spezialisierten Mast durch einen niedrigeren Kälberpreis kompensiert. Zum Jahresende hin wird ein rückläufiges Angebot erwartet, was einen Aufwärtstrend beim Stier ermöglichen sollte. Die Versorgungslage mit AMA-Gütesiegelstieren ist nach wie vor gut ausreichend, so dass vorerst keine weiteren Betriebe ins AMA-Gütesiegel Stier aufgenommen werden können.

Kuhmarkt

Das Angebot an Schlachtkühen ist im 3. Quartal deutlich geringer als im Vorjahr, wo wegen der knappen Futtermittelversorgung vermehrt Kühe verkauft wurden. Allerdings kommen größere Lieferungen an Verarbeitungsrindfleisch aus Irland, da dort wegen des möglicherweise bevorstehenden „harten Brexit“ neue Abnehmerländer als Ersatz für England gesucht werden müssen. Auch Polen liefert mehr Kuhfleisch in den EU-Markt. Dies alles hat zur Folge, dass der Kuhpreis aktuell wieder um ca. 20 Cent je Kilogramm unter dem vergleichbaren Vorjahreswert liegt. Saisonal tendiert der Kuhpreis Richtung Jahresende nach unten.

Kalbinnen

Auch die Kalbin liegt im Vergleich leicht unter dem Vorjahrespreis. Die Vermarktung von Qualitätskalbinnen im „Cult-beef“-Programm läuft gut. Die Möglichkeit, neue Betriebe in das Programm aufzunehmen, ist allerdings begrenzt. Im Herbst sollte der Preis für

Qualitätskalbinnen parallel zum Stierpreis weiter leicht anziehen. Nicht ausgemästete Kalbinnen werden hingegen etwas nachgeben.

Bio-Rinder

Der Bio-Rindermarkt zeigte sich zuletzt weitgehend ausgewogen. Auch die Zuschläge für Bio-Kühe konnten wieder leicht angehoben werden.

Nutzkälber, Einstellrinder

Durch den niedrigeren Stierpreis lag auch der Stierkälberpreis seit Jahresbeginn unter dem Vorjahreswert. In den letzten Wochen wurde allerdings die Vorjahreslinie wieder überschritten, da im Vorjahr der Kälberpreis um diese Zeit massiv nachgegeben hat.

Zuchtrinder

Die Drittlandexporte von Kalbinnen mussten in den Sommermonaten wegen der hohen Temperaturen deutlich zurückgefahren werden. Nun ist wieder mit verstärkten Exporten zu rechnen. Nachdem die Türkei aber nicht mehr der Exportmotor ist wie in den letzten Jahren kann das von damals gewohnte Preisniveau nicht erreicht werden.

12.2 Schweinemarkt

Ferkelmarkt

Nach einem sehr flauen Start mit einem Basispreis von 2 Euro je Kilogramm zu Jahresbeginn konnte der Ferkelmarkt ab April eine echte Preisrallye hinlegen. Innerhalb weniger Wochen verbesserte sich der Basispreis im Gefolge des guten Mastschweinemarktes um fast 50 Prozent auf 2,95 Euro und hielt dieses Niveau ab Mitte Mai für acht Wochen. Nach einem leichten Rückgang blieb der Basispreis seit Mitte Juli konstant bei 2,75 Euro und ist aktuell rund 1 Euro höher als zur Vergleichswoche 2018. EU-weit sind Ferkel auch jetzt im Herbst wesentlich besser gefragt als sonst um diese Jahreszeit.

Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1-40/2018	Wochen 1-40/2019	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 2,23	€ 2,62	+ 0,39

Mastschweine

Wunschgemäßer Sommer für Schweinebauern

In Österreich war die Lage am Schweinemarkt in den Sommermonaten weitgehend ident mit den übrigen EU-Ländern. Schlachtreife Schweine waren überall rar, so dass manche Schlachtbetriebe in KW 30 und KW 31 sogar gezwungen waren, einzelne Schlachtstage ausfallen zu lassen. Das Umsatzvolumen in Stück lag anhaltend ca. fünf Prozent unter den Vorjahreswerten. Unterdurchschnittliche Werte zeigten sich auch bei den Schlachtgewichten. Schon seit Mai war die Schweinefleischnachfrage aus Asien stark gestiegen. Besonders China, wo mittlerweile das ganze Land von der Afrikanischen Schweinepest (ASP) betroffen ist, hat die Schweinefleischimporte aus der EU gesteigert. Vor diesem Hintergrund konnte die VLV-

Schweinebörse Mitte August mit 1,76 Euro Basispreis den Jahreshöchstwert erzielen. Im Schnitt seit Jahresbeginn liegt der Mastschweinepreis um ca. 19 Cent je Kilogramm oder knapp 20 Euro je Stück über dem Vorjahreswert. Dem steht allerdings auch ein um ca. 10 Euro je Stück höherer Ferkelpreis gegenüber. Die in einigen EU-Ländern wie Spanien, Dänemark, Holland und Polen gesteigerte Schweineproduktion verursachte starken Preisdruck, weil der Binnenmarkt mit einem Eigenversorgungsgrad von ca. 115 Prozent stark vom Drittlandexport abhängig ist. Die Exportstatistik der EU zeigt zwar, dass die Exporte nach China mengenmäßig im Vergleich zum Vorjahr wieder zunahm, allerdings mit um 9 Prozent tieferen Preisen.

Fleischbranche kämpft um Spanne

Trotz knapper Versorgungslage gelang der Fleischbranche das notwendige Umsetzen der Preise im Teilstückeverkauf bei Industrie und Handel nicht zufriedenstellend. Speziell Handelsketten wollen die notwendige Überwälzung der gestiegenen Rohstoffkosten auf die Verbraucherpreise nicht akzeptieren. Daher zeigen sich jene Schlacht- und Zerlegebetriebe, die primär auf die heimischen Handelsketten angewiesen sind, durch die aktuelle Situation beunruhigt. Andererseits nehmen Betriebe mit Zulassung zum Chinaexport das erzeugerfreundliche Preisniveau gelassener zur Kenntnis.

Positive Erwartungen für Herbst

Spanien hat durch seine seit Jahren laufende Expansion mittlerweile Deutschland überholt und ist damit das Land mit dem größten Schweinebestand der EU. Spanien ist mittlerweile auch die Nr. 1 der EU-Schweinefleischexporteure nach China und damit das wichtigste Schweinefleisch-Überdruckventil nach Asien. Neben der Sogwirkung aus Asien stabilisiert auch das schwächelnde Angebot die Preise. Nach Jahren der Produktionsausweitung stagniert heuer erstmals die Produktion am Binnenmarkt. In Österreich verlieren wir leider seit 2016 jährlich zwischen 1 Prozent und 2 Prozent an Menge, da die Investitionsbereitschaft der Schweinehalter äußerst schwach ist und kaum Wachstumsinvestitionen erfolgen. Es ist zu hoffen, dass die aktuell gute Marktlage länger anhält und zu neuen Investitionen in der heimischen Schweinebranche führen wird.

Preisvergleich Mastschweine

	Wochen 1 – 38/2018	Wochen 1 – 38/2019	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,35	€ 1,54	+ 0,19

12.3 Milchmarkt

Magermilchpulver hat sich in der ersten Hälfte von 2019 dank wieder abgebauter Interventionsbestände vom Problembereich der vergangenen Jahre zum stabilisierenden Element entwickelt. Die internationalen Käsepreise schwankten im Gegensatz zu den Vorjahren kaum. Die Preise von Butter und Molkenpulver haben hingegen seit Jahresanfang nahezu kontinuierlich nachgegeben. Die Börsennotierungen zeigen aktuell zumindest eine Bodenbildung und Festigung bei Butter.

Milchaufkommen stagniert

Das Angebot am Milchmarkt entwickelte sich 2019 bislang wesentlich verhaltener als in den Vorjahren, die von kontinuierlichem Wachstum gekennzeichnet waren. In der EU insgesamt hat sich im Schnitt eine nur geringfügige Anlieferungssteigerung um 0,2 Prozent ergeben. Das Milchaufkommen der wichtigsten Exportländer ist im betrachteten Zeitraum sogar um insgesamt 800.000 Tonnen gesunken. Diese Entwicklung ist vor allem auf die verminderte Erzeugung in Australien und Argentinien sowie auf die Stagnation in den USA, Neuseeland und Weißrussland zurückzuführen.

Weitere Aussichten

In den kommenden Monaten und für die ersten Monate von 2020 ist in Deutschland und anderen EU-Ländern weiter eine verhaltene Entwicklung des Milchaufkommens zu erwarten. Die Milchkuhbestände in wichtigen Ländern wie Deutschland und den Niederlanden sind geschrumpft. Das regional sehr trockene und heiße Sommerwetter führt wie bereits im Vorjahr zu einer regional schwierigen Grundfuttersituation auf vielen Milcherzeugerbetrieben, wobei nun wesentlich weniger Vorräte aus der Vorjahresernte zur Verfügung stehen als es 2018 der Fall gewesen ist. Dem stagnierenden Angebot wird voraussichtlich eine jahreszeitlich belebte Nachfrage nach Butter und Käse gegenüberstehen. Wenn die gute Exportnachfrage nach Magermilchpulver weiter anhält, ist man zunehmend auf das Angebot aus der laufenden Produktion angewiesen. Diese ersten leicht positiven Aussichten werden aber nicht unmittelbar höhere Auszahlungspreise nach sich ziehen. Wie immer ist es besonders wichtig, auch die Kostenseite genau zu kennen, zu analysieren und mögliche Maßnahmen daraus abzuleiten. Dann kann ein allfälliger Anstieg beim Auszahlungspreis rasch voll genutzt werden.

Von Mai bis September mussten in Österreich die Auszahlungspreise für Milch v.a. aufgrund der bis dahin sinkenden Fettverwertung zurückgenommen werden.

Hohe Standards bei Milch abgelten

Kritisch zu betrachten ist, dass die hohen Standards der heimischen Produktion von der Gesellschaft und den Handelspartnern zwar gefordert werden, die Bereitschaft, dies auch in entsprechenden Preisen zu honorieren, überschaubar ist: Es braucht endlich Solidarität von Handel, Gastronomie, Industrie und Konsumenten. Wertschätzung führt zu Wertschöpfung. Gentechnikfrei, höchster Bioanteil in der EU, Spezialmilchsorten, Verzicht auf Soja aus Übersee und höchste Verarbeitungsstandards kennzeichnen die heimischen Milchprodukte. 80 Prozent der Milch wird in benachteiligten Bergregionen produziert.

12.4 Geflügelmarkt

Eiermarkt

Der Markt ist ausreichend versorgt und das Preisniveau weitgehend stabil. Bei Eiern aus reiner Bodenhaltung ist die Nachfrage mittelfristig eher leicht rückläufig. Daher werden vereinzelt Betriebe auf Freiland- oder Bio-Haltung umgestellt, um die dort noch leicht wachsende Nachfrage zu decken.

Hühnermast

Der Markt für Hendlfleisch wird im Lebensmittel-Einzelhandel (LEH) zum allergrößten Teil durch Inlandware abgedeckt. Hier ist das Preisniveau für die Erzeuger stabil. Vor allem im Gastro- und Großküchenbereich drängt aber preiswerte ausländische Ware herein. Teilweise wurden von den Schlachtbetrieben daher die Leerstehzeiten zwischen den Partien verlängert, um das Angebot der Nachfrage anzupassen. Nach Inbetriebnahme einer Reihe neuer Ställe in den letzten Jahren ist aktuell ausreichend Mastkapazität gegeben, so dass momentan keine neuen Mastverträge vergeben werden.

Truthühnermast

Die inländischen Mastkapazitäten sind derzeit ausreichend, da auch im LEH starke Konkurrenz durch nicht-österreichisches Putenfleisch besteht und im Gastrobereich fast ausschließlich zu preisgünstiger Ware aus anderen EU-Ländern gegriffen wird. Die Schlachtbetriebe vergeben daher keine neuen Mastverträge und auch der Deckungsbeitrag in der Putenmast kann in Relation zum Investitionsvolumen aktuell nicht mit jenem in der Hendlmast mithalten.

12.5 Getreidemarkt

Ernte 2019 – besser als erwartet

Nach dem heurigen Frühjahr mit einem heißen und trockenen April, extrem kalten aber nassen Mai, gefolgt vom Rekordmonat Juni hinsichtlich Hitze, haben viele Experten mit einem Ernteeinbruch gerechnet. Die Ernte in Österreich war auch allenfalls mittelmäßig – in Oberösterreich war sie durchwegs erfreulich. Das trifft insbesondere auf die Wintergetreidearten zu. Daraus lassen sich erfreuliche Erkenntnisse ableiten:

- Das heutige Sortenspektrum ist offenbar gut an die geänderten Bedingungen angepasst
- Die Bäuerinnen und Bauern haben ihre Böden gut in Schuss. Gute Erträge bei schwierigen klimatischen Bedingungen erlangt man nur mit gesunden und vitalen Böden.
- Unsere Bäuerinnen und Bauern reagieren auch richtig, denn die Bodennutzung im Ackerbau wird konsequent angepasst – Sommerungen werden weniger – Wintergetreidearten werden mehr.
- Beratungsstrategie mit Begleitinstrumentarien wie Pflanzenschutzwarndienst, etc. im Ackerbau war richtig und zukunftsweisend.
- Ehrlicherweise muss man auch zugeben, dass Klimawandelanpassung im Ackerbau schwierig, herausfordernd aber doch eher zu bewerkstelligen ist als im Grünland.

Ernte Getreide/Raps – Oberösterreich 2019 – Vergleich zum fünfjährigen Durchschnitt – Prognose Mais/Sojabohne 2019

Kultur	Produktion 2019 in Tonnen	Durchschnitt 2014 - 2018	Ernte 2019 in % langjährig
Winterweizen	360.000	360.000	0
Roggen	27.000	26.000	+4
Triticale	115.000	98.000	+17
Wintergerste	310.000	260.000	+20
Sommergetreide	40.000	40.000	0
Summe Getreide *	852.000	808.000	+5
Raps	24.000	34.000	-30
Prognose Herbsterte			
Körnermais	500.000	500.000	0
Sojabohne	40.000	40.000	0

12.6 Holzmarkt

Der Nadelsägerundholzmarkt ist weiterhin völlig überlastet. Eine rasche Holzabfuhr ist derzeit nicht möglich. Obwohl die Sägewerke an der Kapazitätsgrenze einschneiden, drängt mehr Borkenkäferholz aus dem In- und Ausland auf den Markt als verarbeitet werden kann. Die Zufuhr ist strikt kontingentiert. Meist gibt es Wartezeiten von mehreren Wochen, bis lagerndes Rundholz aus dem Wald abtransportiert wird.

Die Marktlage für Nadelindustrierundholz gestaltet sich noch schwieriger als jene für Fichtensägerundholz. Nadelindustrieholz ist derzeit kaum zu vermarkten, was zum Aufbau entsprechender Waldlager geführt hat.

Am 25. September hat ein weiterer von Landesrat Hiegelsberger einberufener „Runder Tisch“ zum Borkenkäfer stattgefunden. Dabei wurde die angespannte Lage für die heimischen Waldbesitzer umrissen. Niedrige Preise, die fast schon einem „Entsorgungspreis“ gleichkämen, relativ hohe Importmengen und zahlreiche mit hohen Kosten verbundene Wiederaufforstungsflächen kennzeichnen das aktuelle forstliche Umfeld. Positiv seien aber die Bemühungen im Zusammenhang mit der Holzlagerung. Der Waldverband Oberösterreich betreibt aktuell neun sogenannte Trockenlagerplätze sowie die Einlagerung von Rundholz in drei Nasslager in Kooperation mit großen Sägewerken.

Nadel-Sägerundholz

Die Übernahme von Nadelsägerundholz bei den Sägewerken erfolgt weiterhin strikt kontingentiert. Die Holzabfuhr läuft dank der guten Absatzlage für Schnittholz auf hohem Niveau

und das Ausmaß an Waldlagern stagniert. Dennoch dauert es meist mehrere Wochen von der Bereitstellung bis zur Abfuhr. Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielt derzeit im Kleinprivatwald Preise von 65 bis 68 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße). Das sind rund zehn Euro je Festmeter weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres bezahlt wurde. Die Abschläge für vom Käfer befallenes Holz betragen zusätzlich zwischen 28 und 35 Euro pro Festmeter vom Nettopreis.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Die Papier- und Plattenindustrie ist bestens mit Rohstoff versorgt und auch vorhandene Außenläger sind gut gefüllt. Nadelindustrierundholz ist momentan so gut wie nicht absetzbar. Das Ausmaß der Waldlager ist beim Nadelindustrierundholz derzeit weit größer als beim Sägerundholz.

Energieholz

Die enormen Schadholzmengen sorgen auch für ein Überangebot an Energieholzsortimenten. Abseits langfristiger Lieferverträge lässt sich Hackgut kaum vermarkten.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	bis 34,00
1b	40,00 – 50,00
2a+	68,00 – 75,00

Fi/Ta-Schleifholz (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	80,00
RMM	25,00 – 29,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	60,00 – 68,00
-----	---------------

Buchen-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	68,00 – 72,00
-----	---------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	60,00 – 83,00
weich	40,00 – 60,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	75,00 – 83,00
------	---------------

3 Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 18. September 2019:

Berichterstatter: KR Elfriede Schachinger

Die Besichtigung des Schlachthofes Hütthaler, aktuelle Agrarpolitik und die Preisverleihung „Die bäuerliche Unternehmerin“ waren die Themen in der Sitzung des Ausschusses für Bäuerinnenangelegenheiten am 18. September 2019 unter dem Vorsitz von LAbg. ÖR Annemarie Brunner.

Der in dritter Generation geführte Familienbetrieb Hütthaler nahm 2018 einen neuen Schlachthof in Betrieb, der den Trend „Tierwohl“ in Zusammenarbeit mit verschiedenen Tierschutz-Vereinen in die Umsetzung miteinbezog. Überlegungen dazu entstanden durch die Qualitätsorientierung im Betrieb, weil Rinder, Schweine und Geflügel bis hin zum saisonalen Wild hauptsächlich von regionalen bäuerlichen Höfen angeliefert werden. Ein Großteil der Tiere wird mit unterschiedlichsten Qualitätsauslobungen – wie AMA-Gütesiegel, AMA-Biozeichen oder gentechnikfreier Fütterung – angeliefert. Daher wurde der „gläserne“ Schlachthof errichtet, um auch bei diesem Teil der Lebensmittelerzeugung einen zukunftsweisenden Qualitätsnachweis zu installieren. Aufgefallen ist den Mitgliedern besonders der Baustoff Holz in diesem Schlachthof, der sehr vielseitig im gesamten Gebäude verwendet wird sowie auch das große Raumangebot vor der Schlachtung. „Unser Ziel war es, ein Gebäude zu errichten, in dem gute Arbeitsbedingungen, die Wertschätzung dem Tier gegenüber sowie die Erzeugung von hochwertigen Lebensmitteln vereint sind“, so Firmeninhaber Dr. Florian Hütthaler. Mehr dazu auch unter www.huethaler.at.

Die Vorsitzende Annemarie Brunner berichtete über die gelungene Pressearbeit rund um die Preisverleihung „Die bäuerliche Unternehmerin“, die einzigartig in Österreich ist und zum realen Bild der Bäuerinnen einen guten Beitrag leistet. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair zeigte im agrarpolitischen Bericht die derzeitigen Handlungsfelder in den Bereichen Steuer, Sozialversicherung, Forst, Engerlingsproblematik bis hin zum Klimaschutz auf.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr übergibt den Vorsitz an **Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger**.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Wir haben im Vorfeld dieser Vollversammlung mit den Fraktionen Gespräche geführt. Wir haben damals vereinbart, bei Themen auch gemeinsame Anträge zu machen. Ich danke allen Fraktionsvertretern für das Vertrauen, das sie aufbringen. Das dient auch den Bäuerinnen und Bauern in Oberösterreich. Letzte Woche wurde auch ein wichtiger Punkt besprochen: Alle hier anwesenden Kammerrätinnen und Kammerräte sind politisch durch Wahlen legitimiert. Wir alle sind uns dieser Verantwortung bewusst und wir wollen diese Aufgabe wertschätzend und verantwortungsvoll wahrnehmen. In der letzten Landwirtschaftskammer-Vollversammlung im Juni haben wir einige Situationen und Aussagen erlebt, die meines Erachtens weder respektvoll noch verantwortungsvoll waren und die auch bei manchen Bäuerinnen und Bauern nicht das Gefühl erweckt haben, dass sie hier verantwortungsvoll vertreten werden. Manche Bäuerinnen und Bauern, die als Zuhörer dabei waren, haben mir auch ihre Sorge und ihren Unmut über das Verhalten und die Wortmeldungen einzelner Funktionäre zum Ausdruck gebracht. Mich persönlich erfüllt das mit Sorge und Bedauern. Ich bin überzeugt davon, dass Bäuerinnen und Bauern im Anschluss an eine Vollversammlung über die Themen und Inhalte diskutieren sollen, die hier besprochen werden und nicht über die Art und Weise wie hier gesprochen wird. Ich bin ein Fan davon, dass man durchaus hart in der Sache diskutieren kann, aber es sollte die Auseinandersetzung fair stattfinden. Es missfällt mir auch, dass die Gespräche manchmal ausschließlich darüber geführt werden, wie die Vollversammlung abläuft. Wir sollten nach außen gehen, wenn es unterschiedliche Meinungen gibt und wir sollen darstellen können, dass wir über Themen gesprochen haben. Ich danke den Fraktionsvertretern, dass diese Anliegen in der letzten Besprechung auch die Zustimmung gefunden haben. Gemeinsam wollen wir vorangehen und gemeinsam wollen wir ein gutes Miteinander für die Bäuerinnen und Bauern haben.

Wir haben uns auch darauf geeinigt, dass das in der Sitzungsführung seinen Niederschlag finden wird. Wir werden die Redezeit mit zehn Minuten einhalten, das hat in der letzten Sitzung auch ganz gut geklappt. Wo es ehrenrührige oder gegen den Anstand der Vollversammlung gehende Wortmeldungen gibt, wird es Ordnungsrufe geben und es wird gegebenenfalls auch das Wort entzogen. Ich bitte auch Zurufe aus der Galerie zu unterlassen. Im Anschluss an die Vollversammlung stehe ich gerne für persönliche Gespräche zur Verfügung, wenn Themen diskutiert werden sollten. Es ist aber wichtig, dass die Vollversammlung einen entsprechend würdigen Rahmen für die Vertretung unserer Bäuerinnen und Bauern hat. Ich bin überzeugt, dass das im Sinne aller ist und ich bin überzeugt, dass das die Arbeit auch entsprechend in der Qualität heben wird. Danke für euer Verständnis.

Diskussion:

KR ÖR Ing. Berthold Huemer:

Ich möchte als Erstes gleich einen Bericht zur gestrigen Arbeitstagung unter dem Titel „Nachhaltige und zukunftsorientierte Landwirtschaft als gemeinsame Aufgabe für Grundeigentum und Jagd“ bringen. LK-Wildschadensberater Wolf-Dietrich Schlemper berichtete dabei auch über nachhaltiges Miteinander in Forst und Jagd und insbesondere über die Schwerpunkte der Wildschadensberatung. „Zweieinhalb Jahre Wildschadensberatung, was wurde erreicht? Aufgabenschwerpunkte der Wildschadensberatung in den kommenden Jahren“ wurden erläutert. Es gab schon 2017 zahlreiche Schulungen und Vorträge, wie zB LFI-Wildschadensseminare mit 70 Personen, 3 Seminare „Grundeigentum und Jagd“ mit 250 Personen, Schulungen mit Bauern und Jägerschaft in 3 Ortsbauernschaften mit 120 Personen, eine Schulung für die Jägerschaft Gmunden mit 60 Personen, 3 Jagdausschuss-Stammtische mit 200 Personen, Vorträge bei Ortsbauernobmänner-Konferenzen mit 70 Personen und im Rahmen des LE Förderprojekts „Klimafitte Wälder und nachhaltige Jagdwirtschaft“ drei Veranstaltungen mit 350 Personen. 2018 wurden vom LFI zwei Wildschadensseminare mit je 25 Personen, 3 Seminare „Grundeigentum und Jagd“ mit rund 300 Personen, an Schulungen für Bauern und Jägerschaft vier Veranstaltungen mit etwa 800 Teilnehmern, 3 Vorträge bei Ortsbauernobmänner-Konferenzen, zwei sonstige Schulungen mit dem Landesjagdverband mit 100 Teilnehmern, sowie zwei Jagdausschuss-Stammtische mit 100 Teilnehmern durchgeführt.

2019 wurden Schulungen für Jagdausschussobmänner und Jagdleiter mit Landesrat, Präsident und Landesjägermeister durchgeführt, sowie vier Veranstaltungen zum Forst- und Jagd-Dialog mit ca. 750 Teilnehmern und zwei Vorträge für Ortsbauernschaften und Jägerschaften mit 200 Teilnehmern. Insgesamt wurden für Beratung 2.300 Stunden aufgewendet, davon 1.600 Stunden für Wildschäden im Wald mit 144 Fällen, 38 Fälle auf dem Acker und Grünland mit 575 Stunden und sechs Fälle „Wolf, Biber und Co“ mit 115 Stunden. Monetär sieht das dann so aus, dass ungefähr 48.000 Euro an Schaden festgestellt wurden. 32.000 Euro wurden ausbezahlt und von den Bäuerinnen und Bauern abgeholt.

Was wurde insgesamt erreicht? Es sind Kundenzufriedenheit, Geldleistungen für die Grundeigentümer, sozialer Friede und nachhaltiger Wert. Aufgabenschwerpunkt der Wildschadensberatung in den kommenden Jahren ist die Bewusstseinsänderung bei Jägern und Bauern, durch Information auf der Fläche sowie durch Schulungen und Vorträge. Die Aufgabe der Zukunft wird eine nachhaltige Jagdbewirtschaftung sein. Dazu möchte ich Universitätsprofessor Fritz Reimoser zitieren: „Ob die Ausübung der Jagd nachhaltig, also auf

Dauer möglich ist, hängt nicht nur vom Tun der Jäger ab. Wenn es um eine nachhaltige Nutzung der Kulturlandschaft zur Erhaltung der Biodiversität geht, müssen alle Landnutzer, die auf Wildtiere und deren Lebensräume Einfluss nehmen mit in die Verantwortung genommen werden“. Die Aufgabe der Jagd ist dabei, die Biodiversität zu steigern und Schäden hintanzuhalten. Es gibt dabei überlappende Interessensfelder, insbesondere Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Naturschutz und Freizeitnutzung. Wir brauchen in Oberösterreich, um die Wildschadensituation nachhaltiger zu machen, eine Prämierung der nachhaltigsten Jagd Oberösterreich, aktive Jagdausschüsse, die etwas verändern wollen, ein stärkeres Mitspracherecht der Verpächter in Pachtfragen, revierübergreifende Abschusspläne beim Rotwild und beratende Berufsjäger.

Weiters sprach der Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner mehr Fortbildung und einen verstärkten Dialog an. Er betonte die Wichtigkeit des Zusammenspiels aller primären Landnutzer. Als Waldbesitzer versteht er natürlich die Ängste und Sorgen der Grundeigentümer. Einer der wesentlichsten Punkte für ihn ist die Einrichtung des Forst-und-Jagd-Dialoges. Ihm ist es wichtig, wertschätzende Kommunikation zwischen Jägerschaft und Waldbesitzer zu pflegen. Es braucht auch Rücksichtnahme anderer Naturnutzer durch Beachtung von Wegenutzung und Wildruhezonen, um den Wildeinfluss im Wald zu minimieren. Insgesamt braucht es eine Optimierung des gesamten Lebensraumes. Die richtige Fütterung ist wichtig für die Lenkung der Wildströme, es bedarf einer Abstimmung aller Beteiligten und mehr gemeinsame Bildungsveranstaltungen. Der Landesjägermeister signalisiert klar die Kooperationsbereitschaft mit der Landwirtschaftskammer und betont, dass er die Jägerschaft und die Grundeigentümer nicht im Stich lassen werde. Zum Abschluss wurde noch die Jägerschaft Ried in der Riedmark als Beispiel einer nachhaltigen Gemeinschaft zwischen Jagd und Forst vorgestellt. Die Jagdleiter Matthias und Karl Beyer berichteten über ihre gezielten Maßnahmen um einen gesunden Wald zu erhalten. Dies gelingt durch regulierende Bejagung, um den Wildbestand zu dezimieren. Das hat auch einen positiven Einfluss auf Wildbret und Geweihgewicht.

KR ÖR Ing. Reinhart Lehner:

Die vom Parlament mehrheitlich beschlossene Novelle des Pflanzenschutzgesetzes im Juli, in der das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat verboten wird, stellt für ganz viele heimische Landwirte eine gravierende Wettbewerbsverzerrung dar. Glyphosat wird in Oberösterreich im landwirtschaftlichen Bereich im Wesentlichen nur mehr in zwei Bereichen eingesetzt, nämlich bei den Mulchsaaten im Frühjahr vor Zuckerrübe und Soja. Fast nicht mehr eingesetzt wird Glyphosat im Mais und im Sommer bei der Bekämpfung von Wurzelunkräutern. Bei einem Wegfall der Zulassung sehen wir die Gefahr eines starken Rückgangs der ÖPUL-Maßnahme Mulchsaaten und damit einen massiven Einbruch an der Teilnahme an der Begrünung im Anbau vor Zuckerrübe und Soja. Ein mir bekannter Landwirt hat heuer im Sommer einen Teil eines Feldes, wo im nächsten März oder April Zuckerrüben angebaut werden, nicht mehr begrünt. Der Boden dieses Feldes wird bis Anfang November mehrmals bearbeitet und dann gepflügt und bleibt bracht liegen, möglicherweise bis Anfang April, somit acht Monate. In diesen acht Monaten gibt es auch überhaupt keinen Erosionsschutz. In manchen Bereichen wie beim Erosionsschutz in Verbindung mit einer reduzierten

Bodenbearbeitung nach Zwischenfruchtanbau ist der Verzicht jedoch sehr schwierig, ohne den positiven Effekt dieser Maßnahme wieder zunichte zu machen.

Wir werden nicht verhindern können, dass bei einem nationalen Glyphosat-Verbot weiterhin mit Glyphosat produzierte Lebensmittel oder Textilien importiert werden und in den heimischen Regalen landen. In Österreich wird Glyphosat nur mehr bei weniger als einem Prozent der Ackerfläche eingesetzt und es kommt Glyphosat anders als Soja aus Südamerika niemals mit dem späteren Erntegut in Berührung. Der Glyphosat-Verbrauch war in den letzten zwei Jahren stark sinkend. Die EU-Kommission hat bestätigt, dass das Totalverbot von Glyphosat gegen EU-Recht verstößt. Um ein nationales Totalverbot rechtswirksam umsetzen zu können, ist nach wie vor die Genehmigung seitens der EU-Kommission erforderlich. Das Vorhaben wurde am 28. August 2019 notifiziert, somit hat die Kommission bis 29. November 2019 Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Wir hoffen sehr, dass sich die Kommission bis Ende November äußert und feststellt, dass ein nationales Verbot mit dem geltenden Unionsrecht nicht vereinbar ist. Das Unsinnigste am Zustandekommen dieses Gesetzes ist das gebrochene anderslautende Versprechen bzw. Zusage des Koalitionspartners, dass wir Kompromisse finden werden. Dieses Glyphosat-Verbot ist leider auch ein Kind von Ibiza, ausgetragen auf den Rücken der Bauern.

Zu den Zuckerrüben: 40.000 Hektar sind notwendig, um zwei Zuckerfabriken in Österreich aufrecht zu erhalten und auslasten zu können. Nachdem heuer nochmals in Niederösterreich der Derbrüssler-Käfer aufgetreten ist, kommen nur mehr 28.000 Hektar Zuckerrüben zur Ernte. Die Vereinigung Österreichischer Zuckerrübenanbauer wird an die Bundesregierung diese oder nächste Woche einen erneuten Antrag für die Notfallzulassung einreichen, dass das Zuckerrüben-Saatgut mit Neonicotinoid gebeizt werden darf. Sonst kann es sein, dass in Zukunft in Österreich keine Zuckerrüben mehr angebaut werden, weil der Zuckerrübenanbau nicht mehr wirtschaftlich ist.

KR Mag. Daniela Burgstaller:

Wir haben heute von der Präsidentin zur Steuerreform einiges gehört. Ich möchte noch ein paar Punkte aufzeigen, die bei diesem Steuerpaket in der ersten Etappe enthalten sind, aber vielleicht nicht so bekannt sind. Es geht hier auch um Vereinfachung bei der Umsatzsteuer, zB dass der Antrag für die Option ein Jahr länger gestellt werden kann. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, vor allem, wenn man noch in der Entscheidungsfindung ist, ob man diese Umsatzsteueroption in Anspruch nehmen möchte oder nicht. Weiters gab es auch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs, dass die unentgeltliche Betriebsübergabe nicht mehr unter die Umsatzsteuerpauschalierung fällt. Hier hat man sich geeinigt, dass die Rechtslage wieder so hergestellt wird wie vor der Verwaltungsgerichtshofentscheidung, nämlich, dass die Übertragung eines pauschalierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes nicht umsatzsteuerbar ist. Die Übertragung ist nicht umsatzsteuerfrei, sondern nicht umsatzsteuerbar, dh sie fällt nicht in das Umsatzsteuerrecht hinein, was meiner Meinung nach sehr wichtig ist. Wenn die Betriebsübergabe nur umsatzsteuerfrei gewesen wäre, wäre Rechtsunsicherheit geblieben, denn man sieht ja aus der Vergangenheit, dass sich Steuersätze recht leicht verändern lassen. Und wenn die Übergabe nicht umsatzsteuerbar ist, dann ist das abgesicherter.

Was auch in der Darstellung der Ergebnisse oft untergegangen ist, ist die Grunderwerbsteuer bzw. Immobilienertragsteuer: Bisher waren die Flurbereinigungsverfahren und Zusammenlegungsverfahren befreit und das wurde jetzt verlängert. Das trifft wahrscheinlich nicht allzu oft einen Landwirt, aber es ist gut, wenn man sich das in so einem Fall ersparen kann.

Hauptpunkt ist sicherlich die Absenkung des Krankenversicherungsbeitrages um 0,85 Prozentpunkte. Das ist jetzt nicht die volle Absenkung, die wir uns gewünscht haben, aber immerhin hat man die 0,85 Prozentpunkte erreicht, was trotzdem einem Volumen von fast 25 Millionen Euro entspricht. Insgesamt profitieren davon 130.500 Betriebe. Wenn man die Ersparnis auf den Einheitswert umrechnet, kommt man zu folgenden Zahlen: Bei einem Einheitswert von 10.000 Euro haben wir eine Ersparnis von 211 Euro, das sind umgelegt auf den Einheitswert mehr als zwei Prozent Ersparnis. Unsere Forderung, dass die kleinen Betriebe mehr entlastet werden, schlägt sich hier nieder. Je höher der Einheitswert desto geringer ist prozentuell die Ersparnis. Es werden die kleinen Einkommen durch die Absenkung des Krankenversicherungsbeitrages mehr entlastet.

Natürlich wurde mehr gefordert und da müssen wir dranbleiben, dass das hoffentlich in der nächsten Etappe umgesetzt wird, wie zB die Angleichung der Krankenversicherungs-Mindestbeitragsgrundlage auf ASVG-Niveau, die Erhöhung der bäuerlichen Mindestpensionen durch Absenkung des fiktiven Ausgedinges und die Streichung der Einheitswertgrenze und Erhöhung der Umsatzgrenze für die Buchführungspflicht. Diese gibt es in anderen Berufssparten auch nicht und das gehört auch bei der Landwirtschaft weg.

Erreicht und heuer wirksam wurde die Rückzahlung der SVB-Beiträge für alle, die über zehn Prozent Einheitswerterhöhung bei der Neufeststellung hatten, das wurde heuer erstmals ausbezahlt. Man darf nicht vergessen das zu erwähnen, dass wir hier auch für die Zukunft für die Bäuerinnen und Bauern etwas erreicht haben.

KR BR Johanna Miesenberger:

Wir können uns noch an die letzte Vollversammlung im Juni erinnern, wo zu einem wichtigen Thema für die Landwirtschaft, nämlich dem Verbot von Glyphosat, hier von einer Fraktion beteuert und versprochen wurde, ihre Partei werde dem Antrag dazu im Parlament nicht zustimmen. Leider war dem nicht so und wir Bäuerinnen und Bauern sind enttäuscht worden. Bei der letzten Nationalratssitzung hätte die FPÖ wieder die Chance gehabt, für die Bäuerinnen und Bauern Farbe zu bekennen und es ist sehr bedauernd, dass sich die Freiheitliche Partei in einer bedeutenden Frage nicht für die bäuerlichen Familien ausgesprochen hat.

Getarnte Tierschützer dringen in Nacht-und-Nebel-Aktionen unbefugt in Stallgebäude ein. Das belastet die Bauernfamilien und die Tiere enorm. Radikale Tierschützer bringen mit ihren Aktionen Angst und Verunsicherung auf unsere landwirtschaftlichen Betriebe und die Bauernfamilien haben keine andere Möglichkeit, als diese illegale Vorgehensweise tatenlos hinzunehmen. Das muss sich ändern! Der Bauernbund kämpft dafür, illegale Stalleinbrüche strafrechtlich zu belangen, darunter soll eine Ausdehnung des Hausfriedensbruchs auf

Betriebsstätten sowie das unbefugte Verweilen in fremden Räumen fallen. Wer unerlaubt in fremde Stallgebäude eindringt, hat keinen Respekt vor privatem Eigentum. Niemand von uns darf einfach in eine fremde Wohnung spazieren, Verunsicherung und Verwüstung hinterlassen und am Ende die Menschen in der Öffentlichkeit noch diffamieren. Das ist aus meiner Sicht nicht in Ordnung. Strafbar soll sein, wer auf welche Weise auch immer, in eine Wohnung oder Betriebsstätte eindringt und dort Ton- und Bildaufnahmen anfertigt. Bei den betroffenen Familien herrscht massive Verunsicherung, zum Teil trauen sich Kinder oder Bäuerinnen abends nicht mehr alleine in den Stall, weil sie Angst vor Einbrechern haben. Diesen Umstand wollen wir auf keinen Fall den Bauernfamilien weiterhin zumuten. Wir müssen und wollen über Tierschutz sprechen, das ist unsere ureigenste Aufgabe als Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Betrieben. Was aber den Tieren, uns Bäuerinnen und Bauern und diesen Familien aber sicherlich nicht hilft, ist Aktionismus. Daher fordern wir eine Verschärfung beim Straftatbestand gegen Hausfriedensbruch. Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, Stalleinbrüche strafrechtlich belangen zu können, leider hat aber am letzten Donnerstag die FPÖ den Abänderungsantrag zum Gewaltschutzpaket nicht mitgetragen. Die ÖVP hat als einzige Fraktion diesem Antrag zugestimmt. An diesem Beispiel können wir wieder einmal erkennen, wer die Anliegen der Bäuerinnen und Bauern vertritt und dass es zur Umsetzung dieser Anliegen einer verlässlichen Partei im Hintergrund bedarf.

KR Christine Seidl:

Ich möchte meiner Freude Ausdruck verleihen über die Einigung bei den Verhandlungen und den Beschluss über das Ökostrom-Gesetz. Die generationenübergreifende Herausforderung des Klimawandels erfordert eine grundlegende Umstellung der Energieversorgung, weshalb sich Österreich verpflichtet hat, bis Ende 2030 100 Prozent des nationalen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Damit es zu keinem Ausbaustopp kommt wurde am 25. September 2019 vom Nationalrat eine Novelle zum Ökostrom-Gesetz beschlossen. Nach wochenlangen Verhandlungen ist Elisabeth Köstinger und ÖVP-Energiesprecher Josef Lettenbichler eine Allparteienlösung gelungen. Ich danke allen Parteien, die diese Novelle mitbeschlossen haben. Das ist zwar nur eine Übergangslösung für die nächsten drei Jahre und ermöglicht den Fortbestand der festen und gasförmigen Biomasse, sprich der Holzverstromungen und der Biogasanlagen. Für Wind und Photovoltaik gibt es eine Kontingentaufstockung, um einen weiteren Ausbau sicher zu stellen. Die Warteschlange aller genehmigten Projekte kann nun endlich abgebaut werden. Bei den Kleinwasserkraftwerken wird der Fördertopf einmalig aufgestockt. Das Gesamtziel dieser Novelle ist ein neues Energiegesetz, das bis spätestens 2020 umgesetzt werden muss. Bei allen erneuerbaren Energieformen ist der Fortbestand zwar nun kurzfristig gesichert, aber für die Planbarkeit des Fortbestandes bedarf es einer neuen Gesetzesgrundlage. Ich fordere und bitte alle Parteien, dass sie zur Sicherung der regionalen Energieversorgung bei diesem zukünftigen Gesetz konstruktiv mitarbeiten und damit einen wirkungsvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

KR ÖR Karl Keplinger:

Die Landwirtschaft ist klimafit, wir sind der größte Binder von CO₂, wir binden viermal so viel CO₂ wie wir verbrauchen. Wir brauchen daher auch keine verpflichtende Verordnung zur Gülleausbringung, zur Gülle-Verschlauchung oder zur Abdeckung von Güllegruben. Tourismus-

Landesrat Markus Achleitner hat bei einem Besuch gemeint, dass bei uns in Schöneegg die Landschaft so schön gepflegt sei. Er hat aber nicht erwähnt, von wem denn diese schöne Landschaft so gepflegt wird. Das sind die Rinderbauern. Tatsächlich sind aber die Gastronomen die Hauptabnehmer von ausländischem Rindfleisch und tragen damit zur Klimabelastung bei. Es ist allgemein nicht so, dass Rindfleisch das Klima belastet, nur wenn man ausländisches Rindfleisch kauft, belastet man mit diesem Rindfleisch das Klima. Kürzlich gab es ein Gespräch mit dem ehemaligen Finanzminister Löger. Wir haben ihn gefragt, wie es um die nationalen Finanzmittel bei EU-kofinanzierten Maßnahmen steht. Der Exminister hat gemeint, es wäre niemand an ihn während seiner Amtszeit herangetreten und ihn aufgefordert, er solle dafür etwas budgetieren oder vorsehen. Diesbezügliche Aufträge gab es nur über die Medien. Jetzt etwas zu fordern ist schon relativ spät.

Zum Einheitswert: Leider haben die Bauernbundpräsidenten vorgeschlagen, dass wir so einen hohen Einheitswert haben. Jetzt versucht man das schrittweise zurückzufahren. Ob das tatsächlich gelingt und es zu einer Entlastung kommt wird sich weisen. Bei den Beiträgen zur Sozialversicherung sehen wir auch, dass es zuerst einmal zu Erhöhungen und dann wieder zu Rücknahmen kommt. Hier soll man sich etwas Besseres überlegen.

Zum Grünen Bericht: Wir sehen, dass die Einkommen trotz neuer Berechnungsmethoden im Grünen Bericht gesunken sind, es geht um ein Minus von zehn Prozent. Landesrat Max Hiegelsberger hat bei der Rieder Messe noch erklärt, die Einkommen seien alle in Ordnung, aber die Stimmung sei so schlecht. Offenbar sind die Botschaften des Grünen Berichts bei ihm noch nicht angekommen. Der Stierpreis und der Holzpreis sind zurückgegangen, wenn es anders wäre, dann wäre die Stimmung wohl auch besser. Es kann nicht an dem liegen, dass wir den Grünen Bericht nicht verstehen. Ich hoffe nicht, dass wir eine Schulung durch einen Psychologen bekommen, der uns dann erläutern soll, dass weniger eigentlich mehr sei. Wir sollen bei der Tatsache bleiben, dass die Einkommen stetig zurückgehen. Dagegen wird aber nichts gemacht, wir werden vielmehr zu mehr Ausgaben verpflichtet.

Bauernbunddirektorin Maria Sauer schreibt in Leserbriefen im „Landwirt“ und behauptet, wir vom UBV hätten eine Festveranstaltung des Fleckviehzuchtverbandes FIH kritisiert. Wir wissen nicht, was wir hier schlecht dargestellt haben sollen. Die Kritik am langjährigen UBV-Funktionär Albert Brandstetter aus Ternberg verstehe ich nicht ganz. Bert Brandstetter ist wohl länger Mitglied bei der ÖVP als die Bauernbunddirektorin. Er hat im Gegenzug zu Frau Sauer als Personalvertreter mehr zustande gebracht als sie, die Einkommen der von Hr. Brandstetter vertretenen Personen sind stärker gestiegen als Bauerneinkommen.

Der rückzahlungsfreie Ausstieg beim ÖPUL bei den Engerlingen ist keine Errungenschaft. Die den Schaden haben, bekommen noch weniger Geld, obwohl sie es nicht selbst verursacht haben. Das ist kein Erfolg, geschädigt sind ja die, die vom Engerling beeinträchtigt sind.

Zu den Ohrmarken: Wir Bauern haben die Ohrmarken nicht bestellt, das sollen diejenigen bezahlen, die diese Änderungen haben wollen. Es gibt keine sachliche Rechtfertigung dafür, dass es neue Ohrmarken geben soll.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Ich darf zu Beginn auf die beiden persönlichen Angriffe von Kollegin Miesenberger und Kollegen Lehner eingehen. Ich möchte mir die Anmerkung erlauben, dass hier beinahe bei jeder Vollversammlung von allen Seiten beteuert wird, wir sitzen hier herinnen um für die Bäuerinnen und Bauern zu arbeiten und spürbare Vorteile für sie zu erreichen. Interessant ist, dass das dann so wiedergegeben wird, wie es KR Lehner gemacht hat. Er hat fachlich völlig richtig über das Glyphosat, die Bedeutung von Glyphosat und die Anwendung von Glyphosat in Österreich gesprochen. Aber dann hat er lapidar gemeint, obwohl es mit dem Koalitionspartner ausgemacht war, hat die FPÖ anders gestimmt. Kollege Lehner, du weißt schon noch, dass kurz davor ein Fußtritt passiert ist und die Koalitionspartner auf einmal keine Koalitionspartner mehr waren. Dann war das Problem da und natürlich hat sich bei den bäuerlichen Vertretern und auch bei mir an dem Standpunkt nichts geändert, aber dann gab es eine andere Mehrheitsbildung, weil die Dämme gebrochen sind. Wenn man taktiert kann es sein, dass dann die Bauern zum Opfer werden, das ist richtig. Das ist aber verschüttete Milch.

Auch Kollegin Miesenberger spricht von verschütteter Milch und erzählt uns die Geschichte vom Gewaltschutzpaket, das beschlossen worden ist, ausgenommen diese Stalleinbruchgeschichten. Vielleicht haben sie dir, Frau Bundesrätin Miesenberger, noch nicht erzählt, wie die Genesis der ganzen Sache war. Es hat Verhandlungen mit der FPÖ gegeben und es hat eine 100-prozentige inhaltliche Übereinstimmung gegeben, dass das Problem gelöst gehört. Juristisch ist es so, dass mit der Hineinnahme der Stalleinbrüche ins Gewaltschutzpaket die Eigentumsrechte der Bauern entscheidend gestärkt würden, wie es im restlichen Europa der Fall ist. Das bedeutet natürlich auch einen ganz starken Eingriff in das österreichische Strafrecht. Es ist geübte gute Praxis, dass man für solche Eingriffe in das Strafrecht auch dem Parlament eine Begutachtungsfrist zur Verfügung stellt. Diese Frist hätte hier nicht stattgefunden, deswegen haben wir gesagt: „Ja wir machen das, aber wir lassen uns nicht wieder prügeln, weil wir rechtliche Vorgaben mit Begutachtungsfristen nicht einhalten würden. Inhaltlich wollen wir das machen!“ Und so wurde das ausgemacht. Dass das aber vor der Wahl in Niederösterreich noch vom niederösterreichischen Bauernbund ausgeschlachtet wurde und über diverse elektronische Medien verbreitet wurde, ist mir klar. Die Zeit vor der Wahl, das wissen wir beide, ist eine besondere Zeit. Aber dass du das nach der Wahl jetzt wiederkaust, wundert mich. Das Spannende und das Lustige daran ist, dass die jetzt in Frage kommenden Koalitionspartner eine ganz andere Meinung dazu als die FPÖ vertreten.

Versuchen wir uns hier herinnen noch ein bisschen Wahrhaftigkeit zu erhalten und reden wir von den Dingen wie sie sind. Es wurde heute der Grüne Bericht 2018 mit einem Minus von zehn Prozent angesprochen. Der sollte uns hier mehr beschäftigen. Die Gründe und die Differenzierung sind auch von der Präsidentin berichtet worden. Wenn ich von 2018 auf das heurige Jahr überblende kann ich nur sagen, dass wir durchwegs gute Erntemengen einfahren konnten, obwohl die Niederschlagsmenge größtenteils zu wenig war. Im Großen und Ganzen hätte es von der Menge her gepasst, aber bei den Preisen hat es nicht gepasst. Hier erleben wir wieder eine klar sinkende Tendenz. Das ist nicht unbedingt auf die Marktsituation in Österreich zurückzuführen, sondern durch die Globalisierung wurde uns jede Chance auf einen fairen Preis

genommen. Das haben wir heuer wieder drastisch vor Augen geführt bekommen. Hier gilt es einen Wechsel und eine andere Weichenstellung herbeizuführen und nicht immer nur global zu denken, sondern sich auf die europäischen Stärken besinnen. Es sollte eine eigene Strategie gefahren werden, ein Beispiel dafür wäre die Eiweißstrategie. Europäisch und nicht global zu denken wäre eine Forderung, die wir in die Europäische Kommission und nach Brüssel tragen sollen und müssen, um hier endlich einmal vorwärts zu kommen und den Bauern eine Chance zu geben, von ihren Produkten auch leben zu können. Ich glaube hier sind wir uns grundsätzlich einig, aber ich befürchte, dass es einige schon aufgegeben haben. Man sollte zuerst einmal etwas fordern, um es zu erreichen und man sollte sich einig dabei sein. Einig ist man sich bei Mercosur gewesen. Wir wissen nicht, ob das Thema nicht in einigen Jahren wieder auftaucht, aber jetzt dürfte dieser Spuk einmal vorbei sein. Wie es bei der Gemeinsamen Agrarpolitik aussieht, ob es sich dabei in Zukunft um eine vertane Chance handelt oder ob es doch zu einer Degression und zu einem Capping kommt, wo die Chance besteht, die Betriebe bis 25 Hektar oder die ersten 25 Hektar deutlich stärker zu fördern, bleibt offen und spannend. Wenn das nicht kommt, bedeutet die GAP eine vertane Chance. Die Umweltmaßnahmen noch stärker zu reduzieren als die erste Säule wäre fatal. Eine Entscheidung darüber wird frühestens in einem Jahr getroffen, wahrscheinlich jedoch erst in jenem Halbjahr, in dem Deutschland den EU-Vorsitz innehat. Vorher heißt es entsprechend Druck zu machen.

Zum Klimawandel: Der ist an und für sich furchtbar, aber mindestens so furchtbar ist die eindimensionale Betrachtung die hier stattfindet, nämlich über alle möglichen einzelnen Probleme zu reden und die Globalisierung nicht in einem Zusammenhang mit CO₂ zu bringen, oder, wie es Kollege Keplinger bereits gesagt hat, die Landwirtschaft als Hauptverursacher darzustellen. Schlimmer geht's nicht mehr. Das ist eine klassische Täter-Opfer-Umkehr, die wir hier nicht brauchen und wo wir hier und draußen einstimmig dagegen antreten müssen.

KR Clemens Stammer:

Letzten Freitag waren 9.000 Personen auf den Straßen in Linz, insgesamt waren es eine Millionen Menschen weltweit, die die Fridays For Future Bewegung vorantreiben. Wir haben auf der Rieder Messe diverse Vorträge von Wissenschaftlern der ZAMG gehört, die ganz genau skizzierten, was wir an Reduktion benötigen, damit wir das Klimaziel, die Erderwärmung mit weniger als 1,7 oder 1,8 Grad am Ende des Jahrhunderts zu beschränken, erreichen können. KR Graf ich gebe dir vollkommen recht, wenn du meinst, dass wir das nicht segmentweise bzw. mit Scheuklappen sehen dürfen. Die Menschen, die auf die Straße gehen, sind nur eine kleine Vorhut. Viel mehr Leute werden sich wohl noch auf Straßen und Schiffe begeben, wenn man sich ansieht, was gerade in Brasilien oder auf anderen Erdteilen bezüglich des Klimawandels passiert. Wir wissen, wie wir mit dem Klimawandel kämpfen, wo wir in einer gut entwickelten Region leben und wohnen dürfen. Es braucht einen massiven Umbau und ich weiß, das ist sehr visionär, aber ich glaube, dass wir Wirtschaft komplett neu denken müssen, auch die Landwirtschaft! Eine Wirtschaft, die nur auf Wachstum setzt und alte Technologie so lange wie möglich verkauft, weil keine Entwicklungskosten mehr drinnen stecken, die muss man völlig umbauen.

Ich bin auch der Meinung, dass die Landwirtschaft nicht der große Klimafaktor ist. In Europa werden sehr viele Güter über Freihandelsabkommen etc. importiert. Hier brauchen wir dringend eine völlig veränderte GAP. Die GAP ist nach dem zweiten Weltkrieg entstanden, um günstige und ausreichende Mengen an Lebensmitteln für die europäische Bevölkerung herzustellen. Das war die erste europäische Erfolgsgeschichte, die gemeinsam geschrieben wurde. Man hat dieses Ziel über alle Maßen erreicht. Fakt ist, dass es nun ein völliges Umdenken in der europäischen Agrarpolitik benötigt. Wir wissen es selbst, wir Bauern waren nie Nutznießer davon, in Österreich schon gar nicht. Wir haben pro Generation unsere Schweineställe verdoppelt, es hat uns nichts an Lebensqualität gebracht, nur mehr Arbeit.

Das Verständnis muss sich massiv ändern. Ich erinnere an die Rede von Herrn Sobotka bei der Eröffnung der Rieder Messe der sinngemäß folgendes gesagt hat: „2008 hatten wir eine Finanzkrise, aber wir haben es geschafft. 2015 hatten wir eine Flüchtlingskrise, auch die haben wir gemeistert. Jetzt haben wir eine Klimakrise, aber die wird auch wieder vorbeigehen“. Das wird nicht der richtige Ansatz sein. Wir haben hier ein globales und ein immerwährendes Problem, wenn wir nicht handeln. Der Handlungsbedarf ist groß. Wenn wir solche große gesellschaftspolitische Umbaumaßnahmen vornehmen wollen, so wissen wir aus der Vergangenheit, was normalerweise passiert. Normalerweise gehen solche Umbauten nicht ohne Unruhe von statten, solche Umbauten führen bis zu Bürgerkriegen und Kriegen. Es betrifft jetzt jene, die an der Macht sind, und sie werden die meisten Einbußen hinnehmen müssen. Wir müssen klug und nicht zögerlich handeln. Ich komme heute bei den Anträgen noch darauf zu sprechen. Auch die Bauernbund-Anträge haben Ansätze Richtung Klimaschutz, allerdings kommt es mir ein bisschen vor wie beim Tanzkurs: Seite-Seite-Wechselschritt und dann wieder zurück. So werden wir es nicht schaffen, so wird uns irgendwann das Volk auf die Zehen steigen und wir werden zurückschauen und sagen: Hätten wir doch massive Einschnitte gemacht und unsere Kinder und Kindeskinde ernst genommen, die auch noch einen Planeten zum Leben benötigen!

In Österreich kann eine ökosoziale Steuerreform das Ziel sein und kann viele Probleme lösen, weil Steuern dazu da sind um zu steuern. Das Wort „Sozial“ beinhaltet einen wichtigen den Bestandteil, nämlich, dass man auch einen gewissen gesellschaftlichen Frieden herstellt. Ich war in diesem Kontext absolut unglücklich über die erste Pressekonferenz, die die Präsidentin zum Thema Glyphosat abgehalten hat. Du, Frau Präsidentin, hast dich bei deiner ersten Vollversammlung fast schon entschuldigt, dass du Bio-Bäuerin bist. Du hast dich Gott sei Dank nicht mehr dafür entschuldigen müssen, dass du eine Frau bist, insofern ist der Feminismus schon weiter als der Biolandbau in Österreich. Ich finde beides sehr gut: Du bist Bio-Bäuerin und du bist eine Frau.

Ursula Forstner:

Die Landwirtschaftskammer war in den letzten zwei Tage Schauplatz einer sehr interessanten Veranstaltung, nämlich des „Tages der Landwirtschaft“. Nicht nur hier in Linz, sondern auch in der Bezirksbauernkammer Grieskirchen-Eferding-Wels fand dieser Tag statt. In den letzten zwei Tagen waren 40 Schulklassen mit knapp 900 Schülern zu Besuch und haben einen Überblick über die Vielfaltigkeit der Angebote der bäuerlichen Betriebe speziell für Schulen erhalten. Es

gab einen breiten Bogen im Programm, es gab beispielsweise eine Geschmackschule, es ging um die Frage „Wie kommt das Gras in den Burger?“, oder „Vom Korn zum Brot“, „Was lebt im Boden“ und „Wie vielfältig sind unsere Wälder?“. Die Pädagogen und die Kinder waren sehr begeistert. Das ist eine ganz wichtige Veranstaltung, die heuer das dritte Mal stattfand. Die Kinder sind die Konsumenten von morgen. Wir jammern oft, dass sich die Konsumenten nicht mehr auskennen. Über die Kinder kommen wir auch an die Eltern ran und wir müssen schauen, dass wieder mehr Wissen über Landwirtschaft in unsere Gesellschaft kommt. Ich möchte mich ganz herzlich beim Team der Landwirtschaftskammer bedanken, es waren unzählige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt, aber es haben auch sehr viele Bäuerinnen und Bauern in Form von Führungen oder Erklärungen mitgeholfen. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, dass diese Veranstaltung möglich war und hoffe, dass sie auch weiterhin möglich sein wird.

KR Klaus Wimmesberger:

Leider passt zurzeit bei der landwirtschaftlichen Politik in Österreich und in der EU vieles vorne und hinten nicht zusammen. Man will, dass die Menschen weniger fliegen, man will Steuern darauf einheben, aber gleichzeitig setzt sich auch der Bauernbund für immer neue Freihandelsabkommen ein. Wir hatten ein Gespräch mit dem Abgeordneten zum Nationalrat Klaus Lindinger. Er meint, dass Handelsabkommen sehr wichtig sind und man werde auch in Zukunft weitere Abkommen anstreben. UN-Klimaexperten schätzen, dass heute ein Viertel aller klimaschädlichen Emissionen auf die globalen Warenströme zurückgehen. So viele Ölheizungen und so viele Autos kann man gar nicht einsparen, was jedes neue Freihandelsabkommen klimapolitisch anrichtet. Echter Klimaschutz ist völlig unmöglich, solange wir Nahrungsmittel, die auch bei uns wachsen, über tausende Kilometer Entfernung hierher transportieren. Solange unzählige Güter in riesigen schmutzigen Containerschiffen von einem Kontinent zum anderen geschickt werden, weil dadurch Konzerne Lohnkosten senken und Standards unterlaufen können, wird sich nichts ändern. Über zwei Drittel aller globalen CO₂-Emissionen werden heute von 100 multinationalen Konzernen verursacht. Statt diese Klimakiller mit gesetzlichen Auflagen zur Veränderung zu zwingen, wollen wir, dass das Heizen für normale Familien teurer gemacht wird. Das ist pure Klimaheuchelei! Wir brauchen nicht noch zusätzliche Subventionen für behäbige Großkonzerne. Wir brauchen eine eigene Solarindustrie, die noch immer stiefmütterlich behandelt wird, wir brauchen Investitionen in grüne Technologien, weil der Markt das alleine nicht regelt. Die Autokonzerne haben in den letzten fünf Jahren über 100 Milliarden Euro Gewinn gemacht. Was haben sie mit dem Geld gemacht? Sie haben es nicht in die Erforschung grüner Antriebstechnologien investiert, sondern sie haben es größtenteils an ihre Eigentümer ausgeschüttet.

Ich finde es nach wie vor unglaublich, dass damals Kammerräte und Kammerrätinnen für das Freihandelsabkommen CETA gestimmt haben. Handelsabkommen waren gestern, das muss uns klar sein. Wir müssen in Europa vorangehen, vielleicht einen österreichischen Weg beschreiten. LR Hiegelsberger sagte vor kurzem, dass das Handelsabkommen Mercosur in der derzeitigen Form Geschichte ist. Warum sagt ihr nicht einfach, dass man Handelsabkommen generell ablehnen soll? Bezirksbauernkammerobmann Martin Dammayr sagte vor kurzem, dass TTIP Geschichte ist, aber vielleicht doch noch einmal komme. Das ist für mich der absolut falsche Weg. Die österreichische Landwirtschaft hat eine riesige Chance. Mehr regionale

Produkte und weniger Handelsabkommen, höhere Eigenversorgung, CO₂-Steuer auf ausländische landwirtschaftliche Produkte. Herr Kurz hat den ersten kleinen Schritt gemacht, er hat sich für eine CO₂-Steuer für Produkte, die nicht nach unseren Regeln erzeugt werden, ausgesprochen. Das möchte er europaweit durchbringen. Ich glaube, dass das zu lange dauert, wir müssen hier in Österreich vorangehen. Es wird uns kein EU-Land strafen können, wenn wir sagen, dass wir für ausländische Produkte eine CO₂-Steuer haben wollen, damit wir unsere Klimaziele erreichen können. Weniger Bürokratie, weniger AMA-Kontrollen, faire Einheitswerte, faire SVB-Beiträge, Kinderbonus auch für unsere Bäuerinnen, mehr Prozent vom Produkt für unsere Bäuerinnen und Bauern, verpflichtende Volksabstimmungen, starke Sozialpartnerschaft, Schulterchluss mit der Regierung, Erdkabel. Warum hat nicht die Bauernvertretung entsprechende Anträge eingebracht? NR Abg. Lindinger weiß bei einem Gespräch mit mir nicht einmal, dass das Starkstromwegegesetz ein Bundesgesetz ist. Daraus sehe ich, dass er sich nicht wirklich um das Thema angenommen hat. Wir brauchen eine kleinstrukturierte Landwirtschaft. Der Kammerobmann aus Schärding Peter Gumpinger meint aber dazu: „Nicht die Zahl der Betriebe ist entscheidend, sondern ob Flächen bewirtschaftet werden“. Das ist ja eine Selbstaufgabe! Es ist für Obmann Gumpinger anscheinend egal, dass so viele Betriebe zugesperrt haben, Hauptsache, dass der Betrieb noch gemäht wird, auch wenn das dann ein 200-HektarBetrieb macht.

Der Vizepräsident hat uns wieder einiges in einem Zeitungsartikel vorgeworfen. Dazu fallen mir nur zwei Personen ein: EU-Kommissionspräsident Juncker und der Baron von Münchhausen. Vizepräsident Grabmayr schreibt, dass der UBV in dieser Vollversammlung alle Kammerräte, die für Langer-Weniger gestimmt hätten, durch Linientreue ersetzt habe. Es hat nur Frau Kammerrätin Hemetsberger gefehlt, sie wurde von Herrn Kernecker vertreten. Ich kann mich auch erinnern, dass KR Daniela Burgstaller gerade KR Elfriede Hemetsberger extrem kritisierte, weil sie Kritik an der neuen Präsidentin geäußert hat. Die Meldung von Vizepräsident Grabmayr ist schon wieder eine unwahre Aussage, aber das sind wir von unserem Vizepräsidenten ohnedies gewohnt.

Es wurde Kritik geäußert, dass wir den Präsidenten außer Dienst, ÖR Ing. Franz Reisecker, kritisiert haben. Wir haben ihn als Präsidenten kritisiert und nicht persönlich beleidigt, das ist ein großer Unterschied. Er war für uns als Präsident sehr schwach, wenn man sieht, was in den letzten zehn Jahren in der Kammer vorgefallen ist. Als Mensch habe ich ihn nie beleidigt, ganz im Gegenteil, ich wünsche ihm alles Gute. Aber als Präsident könnt ihr mir nicht sagen, dass man mit ihm zufrieden sein kann. Wenn ich irgendetwas über jemanden sage, dann betrifft das immer die Funktion und nie den Menschen selbst. Eine derartige Kritik muss möglich sein.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Kritik ist selbstverständlich immer erlaubt, auch an jeweiligen Positionen oder Aussagen, aber es soll die Kritik nicht menschlich und persönlich verletzend sein. Es wurde durchaus eine Wortwahl gewählt, die wohl menschlich kränkend war, auch wenn es bei der Kritik inhaltlich um die Funktion ging. Und genau darum soll es gehen: Man kann in der Sache durchaus Kritik anbringen, aber sie soll nicht persönlich verletzend sein. Ich danke, dass die heutige Diskussion bisher sehr konstruktiv verläuft und ich hoffe, dass das so weitergeht.

KR Paul Maislinger:

In den letzten Tagen wurde ich gefragt, was es Positives in der Landwirtschaft gibt. Wir Bauern haben es zurzeit nicht leicht. Die Marktsituation ist nicht zufriedenstellend, die neuen Rinderohrmarken führen zu einer jährlichen Mehrbelastung von 400.000 Euro für oberösterreichische Rinderbetriebe, es gibt die NEC-Richtlinie, die enorme Kosten verursacht, die kommende EU-Bioverordnung, die enorme Probleme für Biobetriebe bringt, eine große Baustelle für Bio Austria und Obfrau Grabmann, aber es gibt auch etwas Positives: Mercosur. 20 Jahre wurde verhandelt. Am Rande des G20-Gipfels in Osaka berichtete Jean Claude Juncker vom positiven Abschluss des Handelsabkommens. Cecilia Malmström berichtete vom größten Deal aller Zeiten. Dieser Deal wurde aber ohne Österreich gemacht. Am 18. September 2019 hat sich der EU-Unterausschuss des Nationalrats gegen das Inkrafttreten von Mercosur ausgesprochen. Das Mercosur-Abkommen wurde in der derzeit vorliegenden Form abgelehnt und ein verbindliches Veto eingelegt. Das Veto gegen Mercosur bindet die Übergangsregierung und auch künftige Regierungen bei ihrer Teilnahme an EU-Ratstagungen. Für das Inkrafttreten wäre sowohl eine Einstimmigkeit im Rat als auch die Zustimmung des europäischen Parlaments erforderlich. Ich hoffe mehrere EU-Länder folgen dem Beispiel Österreichs. Die Landwirtschaft braucht kein Mercosur, auch keine Light-Version.

KR ÖR Johann Großpötzl:

Über die Ohrmarken wurde heuer schon einiges gesprochen. Ich frage an, wie viele EU-Mitgliedsstaaten diese Vorgaben umgesetzt haben und das praktizieren! In einem Artikel der Zeitschrift der ZAR heißt es, aus derzeitiger Sicht sei dabei kein Vorteil für die Bauern erkennbar. Die Kosten sind jetzt höher, werden aber nicht abgegolten. Ähnlich ist es ja auch bei anderen Maßnahmen wie zB beim Katzenkastrieren. Die Kosten steigen und das Einkommen fällt. Das zehnpromtente Einkommensminus hängt nicht nur mit der Dürre zusammen, sondern eben auch mit vielen anderen Maßnahmen. KTM-Chef Pierer macht eine Ausstellungshalle und bekommt dafür 4,5 Millionen Euro an Förderung. Dafür könnte man die Ohrmarken viele Jahre lang zahlen. In diesen 4,5 Millionen Euro an KTM sind natürlich auch die Gelder der Gemeinde Mattighofen beinhaltet. Die Gemeinde Mattighofen wird allerdings wohl zu den Ohrmarken nichts dazuzahlen. Wenn der Wille da wäre, könnte man die Ohrmarken den Bauern schon bezahlen.

Wir haben einmal davon gesprochen, dass wir schon zufrieden wären, wenn wir wieder das Einkommensniveau des Jahres 2012 hätten. Derzeit erreichen wir das Einkommensniveau des Jahres 2012 nicht. Bis zum Jahr 2018 gab es im Vergleich zu 2012 nur einmal ein Einkommensplus, ansonsten gab es immer Einkommensrückgänge. Ich frage mich, wann es wieder vorwärts geht. Es passiert ja auch von Seiten der Kammer nicht sehr viel. Die Strategie ein Schritt vorwärts und zwei Schritte zurück ist zu wenig. Es geht tatsächlich einen Schritt nach vor und sechs Schritte zurück. Beim Einkommen ist es ja so, dass es sechs Jahre zurückgegangen ist und nur ein Jahr vorwärts. Es wäre gut, wenn es sechs Mal nach vorne gegangen wäre, dann würden wir jetzt einen Einkommensrückgang von zehn Prozent auch verkraften können. Herr Landesrat, KTM-Chef Pierer sollte einiges von den 4,5 Millionen Euro zurückzahlen. Er hat ja auch letztes Jahr recht große Gewinne mit seinem Unternehmen erzielt.

Wenn ich so ein Firmenchef wäre, der im Jahr 100 Millionen Euro Gewinn macht, dann wäre es für mich kein Problem, dieses Geld zurückzuzahlen.

Zur CO₂-Problematik: Wir Bauern werden immer von den NGOs als Umweltsünder hingestellt und die Politiker nehmen das dann auf. Tatsächlich sind aber wir die, die aber von allen Bereichen die beste CO₂-Bilanz haben. Beim Ablasshandel, dass Staaten für CO₂ zahlen müssen, weiß man gar nicht, wo dieses Geld überhaupt hingeht. Es geht hier um Milliarden und ich frage mich, wo denn dieses Geld landet? Die Empfänger haben die gute Luft, den Sauerstoff und die schöne Landschaft gratis. KR Keplinger hat heute schon darauf hingewiesen, dass die Tourismus-Branche das Fleisch in Südamerika kauft. Ein Wiener Spitzenhotelier hat gemeint, dass er kein österreichisches Rindfleisch verkocht, sondern nur argentinisches. Er hat gemeint, kein Gramm österreichisches Rindfleisch sei in den letzten Jahren in seinem Betrieb verarbeitet worden. Er hat gemeint, das hänge auch mit dem Reifeverhalten während des Transports am Schiff zusammen. Ich kann das nicht beurteilen. Es gab früher einen Ablasshandel bei den Sünden, heute gibt es einen neuen Ablasshandel mit CO₂-Zertifikaten. Ein Viehhandel ist nichts gegen diesen CO₂-Ablasshandel. Die Landwirtschaft bemüht sich sehr um eine positive Klimabilanz. Holen wir uns das Geld aus diesem Ablasshandel ab, das Wahlergebnis war ja super. Die Stärken in der Regierung werden sicher steigen, somit müsste es machbar sein, dass man die nächsten fünf Jahre positive Ergebnisse erzielt.

Bei der letzten Vollversammlung hat Präsident Moosbrugger wirklich gut gesprochen. Ich habe ihn eine Woche danach angerufen und er hat gemeint, dass er schon mitbekommen hat, wer geklatscht hat und wer nicht, aber er hat sich nicht ausgekannt, was das bedeuten soll.

KR Norbert Ecker:

Ich möchte über ein Projekt und eine Maßnahme berichten, die uns in Oberösterreich beschäftigt, nämlich die geplante Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen im Zuge einer Raumordnungsgesetznovelle. Dazu gibt es eine Arbeitsgruppe unter meinem Vorsitz. Das ist ein spannendes Thema und betrifft uns in allen Ebenen, weil es sehr direkt in das Schutzgut Boden eingreift, auch mit allen Konsequenzen bis zu Widmungsverboten. Das Thema wird inneragrarisch auch sehr kritisch betrachtet. Dort ist ganz schnell ein Scheideweg: Wer meint es ehrlich mit der Produktion oder geht es von der Produktion in die Spekulation? Das sind Punkte, die uns massiv beschäftigen. Über aktuelle Ergebnisse kann ich noch nicht berichten, da die Arbeitsgruppe erst installiert ist und die Beratungen erst aufnimmt. Es ist ein ganz entscheidender Punkt, ob landwirtschaftliche Flächen in der Produktion bleiben. Es kam heute schon ein paar Mal das Thema Klima. Es ist der einzige Klimaschutz, wenn Flächen aktiv bewirtschaftet werden. Das ist ganz entscheidend! Ich versteife mich nicht allzu auf das Wie und die Größe, entscheidend ist der Sinn der Bewirtschaftung, der dahintersteht.

Entscheidend sind hier auch die Verhandlungen und Gespräche zur Gemeinsamen Agrarpolitik und zum mittelfristigen Finanzrahmen. Wir sollen schauen, dass wir die Gemeinsame Agrarpolitik zwar ändern, aber nicht grundsätzlich in Frage stellen. Wir können auf das Geld nicht verzichten, da dies massiv einkommenswirksam ist. Es gilt, den Fokus auf Säule 2 zu legen. Ich war gestern beim Fachausschuss Getreide und Ölsaaten in Wien auf Ebene der

Sozialpartnerschaft. Ich bin auch ein Verfechter der Sozialpartnerschaft. Dort haben wir auch noch eine Aufgabe zu lösen, nämlich die fachliche und inhaltliche Erklärung, warum es ein ÖPUL und eine Kofinanzierung braucht. Es kamen von Seiten der Arbeiterkammer ganz massive Vorwürfe, für was denn die Landwirtschaft so viel Geld benötige und dass es keine wirkungsvollen Maßnahmen gebe. Ich muss aber dazusagen, dass dort gut diskutiert wird. Das war kein persönlicher Angriff, nur dort gehört auch künftig noch mehr Wissen vermittelt. Wir müssen schauen, dass wir auch in diesen Gremien noch stärker unsere Anliegen und Begehrlichkeiten wiederfinden.

Wenn wir uns als landwirtschaftliche Interessenvertreter zum Thema Klima äußern, dann sollte man es fachlich richtig machen. Ich erhebe nicht den Anspruch, dass ich alles weiß, aber es gibt eine Wissenschaft die folgendes sagt: Wir haben Baustellen, wenn es um das Thema Klima und Landwirtschaft geht. Das ist unumstritten, diese Baustellen sind primär abhängig von unseren Produktionsweisen. Was wir aber nicht verwechseln und vermischen dürfen sind die Themen Gülle und NEC-Richtlinie. Das sind zwei völlig unterschiedliche Rechtsmaterien. Das eine ist Klima mit CO₂, wo wir bei jeder Fläche, die bewirtschaftet ist, nichts zu befürchten haben. Das andere ist NEC (National Emission Ceilings Richtlinie), die eine Obergrenze im Bereich des Feinstaub vorschreibt, nämlich das Ammoniak-Abgasungspotenzial von Wirtschaftsdünger. Das hat überhaupt nichts mit dem Klima zu tun, nur es werden immer in der Diskussion die Dinge vermischt. Wenn wir in der Öffentlichkeit aufstehen, dann sollten wir es richtig transportieren. Wenn es um Gülle, um Gülle-Lagerraum, oder um bodennahe Gülleausbringung geht, so geht es in der Diskussion ausschließlich um NEC, um Feinstaub und um Gesundheitsgefährdung. Ammoniak ist ein Feinstaubpartikel und verursacht gesundheitliche Probleme. Das ist wissenschaftlich belegt.

Überschätzen wir nicht die Leistung der Landwirtschaft in dieser Diskussion und die Leistung von Grünland, wenn es um das Thema Klima geht. Grünland ist unumstritten das Beste für das Klima, aber die Potenziale um künftig hier noch etwas zu verbessern sind de facto erschöpft, weil beim Grünland schon so viel geschehen ist. Wenn ich heute höre, dass wir aus Klimagründen das Grünland verbessern müssen, dann stimmt das so nicht. Wir müssen die Potenziale der Zukunft erkennen. Wir haben Potenzial im Ackerbau und wir wissen, dass nicht jede Bodenart gleich viel CO₂ einspeichern kann. Da gibt es große Unterschiede zwischen einem Waldviertler oder einem Mühlviertler Boden und einem sehr tonhaltigen Boden. Hier gibt es durchaus differenzierte Betrachtungen. Ich bitte auch bei diesem Thema: Wenn wir etwas erreichen wollen, dann müssen wir uns auf die fachlich fundierte Seite schlagen und nicht emotional mitpfeifen. Es war auch der Wahlkampf von diesem Thema geprägt und ich habe mich oft gefragt, was in den Köpfen mancher Personen vorgeht, die mit so viel Unwissenheit sich zu einem Thema präsent zeigen. Ich war diesbezüglich schockiert von manchen Persönlichkeiten, nur bringt uns das leider nicht weiter. Weiter bringt uns in diesem Haus nur, wenn wir in Fachausschüssen dieses Thema mitbegleiten. Wir haben weder von der Tierhaltung noch von der Flächenbewirtschaftung im Hinblick auf den Klimaschutz etwas zu befürchten. Es wird Veränderungen geben, aber nicht so, dass dadurch unsere Betriebe gefährdet wären. Wir haben Potenziale und die sollen sich auch in der zukünftigen Förderkulisse wiederfinden.

KR Hannes Winklehner:

Die Umsatzsteueroption ist bei der letzten Steuerreform geändert worden. Dass man bloß den Überlegungszeitraum etwas verlängert, ist für mich nicht der große Wurf. Viel schlimmer war es, dass bei der vorigen Steuerreform die Umsatzsteueroption unattraktiv gestaltet wurde. Die Teilnehmerzahlen belegen, dass sich kaum jemand mehr an der Umsatzsteueroption beteiligt. Das Modell ist nicht mehr attraktiv genug. Unser Ziel muss es sein, dass dieses Modell wieder attraktiver wird. Unser Antrag wurde von euch aber abgelehnt. Wir haben damals gefordert, die ursprüngliche Ausgestaltung der Umsatzsteueroption wieder einzuführen. Es wäre das jetzt auch ein Gebot der Stunde: Viele Betriebe hätten etwas zu investieren, aufgrund der enormen Einkommensverluste ist das für sie aber relativ schwer. Sie können sich nicht die 20 Prozent Mehrwertsteuer holen, was für jeden Gewerbebetrieb aber selbstverständlich ist. Ihr habt unseren Antrag damals mit der Begründung abgelehnt, es seien ja alle Steuersünder und Steuerhinterzieher, die in der Vergangenheit optiert hätten. Sind wir froh, dass es diese Betriebe gegeben hat, die investiert haben. Vielleicht schaffen wir es auch mit solchen Maßnahmen, die Betriebe über die derzeit schweren Zeiten drüber zu bringen, wo es ja in vielen Bereichen niederschmetternde Preise gibt, etwa im Holzbereich oder am Rindermarkt. Es macht mich traurig, wenn im Marktbericht der Präsidentin emotionslos die Zahlen vorgestellt werden. Vielleicht mag es sein, dass ich manchmal zu emotional bin, ich stehe aber dazu. Ich stehe mit Herzblut hier und ich lebe gerne für die Landwirtschaft. Ich bin keiner, der hier versucht, mit irgendwelchen Nebengeschäften sein landwirtschaftliches Einkommen auszugleichen. Man kann ja auch Parteisoldat sein und der Partei treu dienen, um dann vielleicht zu einem Zusatzeinkommen durch die Partei zu kommen. Mir ist es aber wichtiger, dass wir gemeinsam etwas vorwärtsbringen. Ich bitte daher, die Position zur Umsatzsteueroption zu überdenken, wir werden diesbezüglich einen Antrag einbringen.

Vor der letzten GAP-Reform hat es im Bezug auf den Rindermarkt von euch geheißt, dass die Prämien abgeschmolzen würden, nämlich Stierprämien, Milchkuhprämien, Mutterkuhprämien etc. Jetzt sind wir so weit. Ihr habt damals behauptet, wenn die Prämien weggeschmolzen seien, dann würden die Preise aber steigen. Will heute das wirklich noch jemand ernsthaft behaupten? Samt allen Qualitätsprogrammen sind die Preise weiterhin nicht zufriedenstellend. Damals hat es geheißt, die Qualitätsprogramme würden alles gut machen, wenn wir dann die Prämien verlieren. So ist das aber nicht der Fall. Schaut euch die Zeitungen an, man schreckt sich, was hier zu lesen ist. Meine Frau hat gestern gemeint, wir müssen die Stiere längerfristig wohl wirklich hergeben, dann die Stierpreise würden wohl noch lange nicht steigen. Die Situation ist traurig. Wenn wir lange zuschauen, dann haben die letzten Bauern die Stalltür endgültig zugesperrt.

Man hört gerade in diesem Bereich vom Bauernbund immer wieder Worte wie freie Märkte und das Begehren nach freien Märkten. Zugunsten der Industrie und der freien Märkte sagen die meisten hier herinnen Ja zum freien Warenhandel. Tatsächlich haben wir aber die schlechten Preise und wir alleine sollen diese Nachteile tragen. Frau Präsidentin, hier braucht es ein gemeinsames Auftreten! Wenn die Wirtschaft etwas auf Kosten der Bauern verlangt, dann muss damit Schluss sein. Das kann es nicht sein, das halten wir nicht mehr aus! Wir brauchen Impulse, die uns eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Produktion ermöglichen. Es gibt derzeit

Lohnverhandlungen und es wird für die Arbeitnehmer sicher wieder ein Plus geben. Die Arbeitnehmervertreter argumentieren aber sicher nicht so wie die Bauernvertreter, die ja immer bloß davon sprechen, dass wir ja froh sein sollten, wenn es nicht schlechter wird. Diese Kostensteigerung haben wir dann immer wieder zu tragen. Wir brauchen daher nach wie vor Preise, die die Kosten entsprechend abgelden und ausgleichen. Wir brauchen Prämien, damit endlich wieder ins Bauernhaus Geld zum Überleben kommt. Es wird nicht funktionieren, wenn man immer nur zuschaut und wenn man mehr Freihandel zugunsten der Wirtschaft zulässt.

Ich habe heute auf der Fahrt nach Linz wieder gesehen, wie viel Holz von Tschechien nach Österreich kommt. Hier stimmt ja etwas nicht. Ähnlich ist es auch bei den Rindern. Oft sieht man nämlich auf der Straße nach Linz sehr viele LKWs mit Tiertransporten von Tschechien in die Linzer Schlachthöfe. Natürlich wirkt sich das auf unsere eigene Markt- und Preissituation aus. Das Bewusstsein des Konsumenten, auf das AMA-Gütezeichen zu setzen, ist noch zu wenig. Wenn wir meinen, nur auf das AMA-Gütezeichen zu setzen, so sind wir auf dem Holzweg. Es ist in unser aller Interesse, dass die Bauern nicht aufhören. Wir sind bereit vor der Haustür so CO₂-neutral wie möglich zu produzieren.

Zur neuen Bundesregierung: Wir haben zum durch die Wahl gestärkten neuen Bundeskanzler Kurz hoffentlich alle einen guten Zugang und ich hoffe, dass er auch unsere Interessen vertritt und dass wir das bekommen, was wir schon längst brauchen. Gemeinsam werden wir es schaffen!

KR Walter Scheibenreif:

Ich gehöre zu jenen 2.000 Betrieben, die freiwillig Buch führen. Vom UBV wird der Grüne Bericht immer noch angezweifelt. Er erscheint heuer zum 60. Mal. Die Daten sind angepasst worden. Diese Anpassung war dringend erforderlich. Es werden 91 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen, 91 Prozent des Viehbestandes und 92 Prozent der Sonderkulturen über die freiwilligen Buchführungsbetriebe des Grünen Berichts abgesichert. Ich glaube, ein besseres Bild über die österreichische Landwirtschaft kann man nicht abgeben. Bei einem Minus von 10 Prozent braucht man nichts schön reden, das ist tragisch und dramatisch. Es hat natürlich auch Gründe, warum das passiert ist, dazu gehören die Käferproblematik und die Grünland-Engerling-Problematik. Das heißt, wir müssen uns in diesen Bereichen anstrengen, hier müssen wir alle zusammenhelfen. Mir hat von KR Winklehner sehr gut gefallen, dass er sagt, gemeinsam müssen wir an die Sache herangehen. KR Graf hat Gleiches bei der GAP-Reform angesprochen, wir müssen unsere Ausgleichszahlungen absichern. Wir brauchen das ganz dringend für unsere kleinen Strukturen. Man sieht das aus dem Grünen Bericht: 68 Prozent ist der Anteil der öffentlichen Gelder an den gesamten Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Wir brauchen das Geld dringend und wir müssen auch der Gesellschaft erklären, dass das Geld nötig ist, wenn die Gesellschaft die Landwirtschaft in der bestehenden Form haben will. Wir müssen gemeinsam über die Fraktionen hinweg schauen, dass wir das hinbekommen, auch bei der Gemeinsamen Agrarpolitik. Degression und Capping ist für uns ganz wichtig und wird von uns gefordert. Ich ersuche alle, dass wir zusammenhalten um das zu schaffen. Aber wir müssen das auf europäischer Ebene zusammenbringen, in Österreich alleine wird das zu wenig sein.

KR Gerhard Fragner:

Bei der letzten Vollversammlung hatte ich keine Gelegenheit, der neuen Präsidentin zu gratulieren. Das möchte ich jetzt nachholen und ich freue mich sehr, dass an der Spitze der Landwirtschaftskammer eine Frau steht. Ich bin das von zuhause auch so gewohnt und ich habe beste Erfahrungen damit gemacht.

Sebastian Kurz wird ja vom UBV sehr forciert. Der Bauernbund steht hinter dem Bundeskanzler Kurz und nur mit der Politik schafft man es, Interessenvertretung auch in Gesetzen umzusetzen. Man braucht natürlich auch Anregungen und Kritik. Was wir ganz dringend benötigen ist auch Lobbying nach außen für die gesamte Bauernschaft.

Zur sozialen Absicherung: Den Wert einer Gesellschaft erkennt man am schwächsten Glied einer Gesellschaft. Das ist für mich ein Lebensspruch und ich muss die Frage stellen, wo denn wir Bauern dastehen? Wie stark sind wir in dieser Gliederkette? Für mich ist wichtig, dass in Österreich genug für alle da ist. Meistens handelt es sich jedoch um ein Verteilungsproblem. Die Dosis macht das Gift und die Verteilung ist ein sehr großes Thema. Hier ist einfach die Politik gefordert, wir haben das System einer Demokratie mit politischen Parteien und hier sollte man Verantwortung übernehmen und für unseren Berufsstand einstehen. Die soziale Absicherung braucht Regeln, aber keinen Ausschluss. Auch dafür ist die Politik da, das zu regeln. Man darf ruhig andere Kulturen und andere Berufskulturen wertschätzen. Das ist mir auch ganz wichtig. Wenn man den anderen nicht wertschätzt, dann hält man auch von sich selbst nicht viel. Österreich ist ein tolles Land, auch landwirtschaftlich. Meine Berufskollegen aus anderen Ländern fragen mich oft, wie wir das in Österreich denn machen. Sie können sich nicht vorstellen, dass mein Betrieb in der jetzigen Form funktioniert, das wäre beispielsweise in Deutschland überhaupt nicht möglich. Hier gilt es auch die sozialen Komponenten in Österreich wertzuschätzen. Etwa zwei Drittel der Bauernpensionen werden vom Staat bezahlt, auch das darf nicht vergessen werden.

Ein gesamtheitliches Denken ist gefordert. Ich muss wissen, dass es einen Fuchsschwanz an Folgen nach sich zieht, wenn man irgendwo anzieht. Im Nachhinein wissen wir alles, Vergangenheitsbewältigung ist für viele das Um und Auf der Diskussionen. Bei der sozialen Absicherung sollten wir auf die Schwächsten und die Minderheiten achten und wir Bauern gehören auch dazu. Es freut mich diesbezüglich besonders, dass die Ausgleichszulage erhöht wird.

Zum Klimawandel: Die Beiträge von KR Stammner und KR Ecker haben mir sehr gut gefallen. Wir sollten hier in die Vorreiterrolle gehen, warum verteidigen wir uns nur bloß, dass wir nicht die Sünder sind? Wir haben fast keine Bereiche mehr, die wir noch verbessern können. Warum sagen wir das nicht laut? Es ist jeder gefordert, dass er etwas tut und es ist jeder gefordert, wenn es um Handelsabkommen geht. Es geht überall um gesamtheitliches Denken. Machen wir heute in der Vollversammlung so weiter wie bisher und beschließen wir gemeinsame Resolutionen, damit das auch in der Politik seinen Niederschlag findet.

KR Alois Ganglmayr:

Heute wurde schon mehrmals das Glyphosat angesprochen. Die Fraktion der Freiheitlichen Bauern in Oberösterreich und auch die Freiheitlichen im Land Oberösterreich haben sich ganz klar positioniert, dass Glyphosat beibehalten werden soll. Und ich bedanke mich auch beim Bauernbund und bei der ÖVP, dass sie sich auch dafür eingesetzt haben. Aber man muss sich eines vor Augen halten, nämlich den Grundsatz „Ober sticht Unter“. Hier sind wir in diese Vorwahlkampfzeiten hineingeschlittert und es entscheiden dann andere Leute. Aber ich möchte hier ein anderes Beispiel bringen, nämlich die Hacklerregelung mit dem Entfall der Abschläge. Diese wurde auch nicht von allen Parteien nur fachlich und sachlich gesehen, sondern es hat niemand geschaut, wie diese Neuregelung auch finanziert werden soll. Irgendwer wird hier die Zeche zahlen müssen, wir wissen genau, dass diese Neuregelung so nicht oder nur schwer finanzierbar ist. Später müssen wir hier bestimmt irgendwo Abstriche machen.

Zum Thema Mercosur: Alle Parteien haben sich ausgesprochen dem Handelsvertrag nicht zuzustimmen, mit der Begründung, dass die Standards nicht erfüllt sind. Eine allfällige Erfüllung von Standards kann bei so einem Freihandelsabkommen nicht die Begründung dafür sein, dass man später einmal vielleicht doch zustimmt! Wir haben in Europa genügend Agrarprodukte, Rindfleisch, Geflügelfleisch etc. Wir brauchen das Abkommen nicht zum Wohl der verschiedenen Industrien. Überall dort, wo ein Überangebot herrscht oder entsteht wissen wir genau, dass die Preise abstürzen. Da können wir noch so viel Regionalität predigen, da können wir immer darauf hinweisen, dass die Weltbevölkerung steigt, es passiert aber trotzdem nichts für bessere Preise. Das Wichtigste für uns Bauern sind die Einkommen über den Preis. Wenn wir keine Wertschöpfung über unsere Produktpreise haben, dann haben wir ein Problem. Wir können da an ein paar Schrauben drehen und dort ein paar Hunderter herausdrücken, wir brauchen aber das Einkommen über den Preis unserer Produkte. Vor 17 Jahren bin ich in die Biolandwirtschaft eingestiegen und damals habe ich bei der Umstellung für Triticale circa 300 Euro für die Tonne bekommen und jetzt liegen die Prognosen zwischen 200 und 220 Euro pro Tonne. Für mich persönlich ist das sehr besorgniserregend. Wenn ich dann von anderen Berufsgruppen Lohnforderungen von vier oder fünf Prozent höre und das noch dazu mit einer 4-Tage-Woche, wisst ihr was dann passiert? Wir in der Landwirtschaft sind dann die Verlierer! Wir müssen das alles über höhere Ersatzteilpreise und über höhere Anschaffungspreise zahlen und es ist ganz besorgniserregend. Wenn sich bei uns die Preisbasis nicht hebt, dann haben wir in zehn Jahren ein markantes Problem in unserem Wirtschaftsstandort. Der funktioniert, weil wir so exportorientiert sind, aber es schaukelt sich ja das System gegenseitig in die Höhe. Die Löhne schaukeln sich in die Höhe, die Preise schaukeln sich in die Höhe und wisst ihr wer dann auf der Strecke bleibt? Die Landwirtschaft mit dem immer gleichen Preis mit manchen Schwankungen nach unten und oben! Wir müssen alles daran setzen, dass wir hier bei den Produktpreisen weiterkommen. Das zu machen ist natürlich ein schwieriges Unterfangen im globalisierten Markt. Mit den bisherigen Instrumenten wird es in zehn Jahren sicher nicht funktionieren.

KR Josef Kogler:

In den letzten Vollversammlungen kam ich mir fast als alleiniger Positivmelder vor, anscheinend haben wir heute alle miteinander den Kuschelkurs eingeschlagen. Das ist sehr gut so, denn wie es KR Winklehner gesagt hat, nur gemeinsam bringen wir etwas weiter und das ist sehr wichtig und sehr gut.

Wir haben heute eh schon einiges gehört über Dinge, die nicht so positiv sind. Der Preis ist natürlich immer das was uns beschäftigt. Die Produkte müssen wieder besser honoriert werden, denn sonst kann die Landwirtschaft schlussendlich nicht überleben.

Wo setzen wir hier an? Ich habe es diese Woche wieder in einem Medium gesehen, ein großer Ansatzpunkt wird die Bildung sein müssen. Es ist ganz wichtig, dass das künftige Bildungsministerium oder auch das Gesundheitsministerium mit Leuten besetzt wird, die auch den Zugang zu den Schulen haben. Von dort weg soll über die Volksschulen, Gymnasien und Mittelschulen den Kindern erklärt werden, wie Landwirtschaft funktioniert und wie ein landwirtschaftliches Produkt erzeugt wird. Anfang der 70er Jahre bin ich in die Volksschule gegangen und wir haben damals einen Almausflug gemacht. Dort sind uns Kräuter erklärt worden und dort wurde uns auch erklärt, wie man sich auf der Alm den Tieren gegenüber benimmt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, dass wir auch bei den Bildungsinstitutionen etwas weiterbringen.

Zur Herkunftskennzeichnung: Hier gibt es unzählige Geschichten. Das ist wieder der Punkt, auch das Thema Herkunft gehört wieder in den Schulen behandelt. Dort muss man den Kindern schon erklären, von wo etwas herkommt und wo und wie was erzeugt wird.

Zum Klima: Wir als Landwirtschaft dürfen uns diesen großen Deckel Klima nicht aufsetzen lassen, denn wir sind nicht diejenigen, die so negativ dazu beitragen, dass das Klima so ist wie es momentan in Österreich, in Europa und auf der ganzen Welt ist.

Zur gestrigen Arbeitstagung: Ich bin aus einem Bezirk, in dem es außer dem Rehwild noch das Gamswild und das Rotwild gibt und da sind wir mit Schädigungen auch intensiv betroffen. Wenn ich alleine in unserer Gemeinde sehe, was das Rotwild hier jährlich an Problemen bringt, gefällt es mir dann sehr gut, dass der Wildschadensberater der Kammer schon in unserem Bezirk war und aufgezeigt hat, wo die Fehler liegen. Mit dem neuen Landesjägermeister gibt es eine positive Entwicklung. Man sieht auch die Probleme und der Dialog und das Miteinander sind sehr wichtig. Zur Familie Beyer und der Jagd in Ried in der Riedmark möchte ich anmerken, dass das Miteinander von Landwirtschaft und Jagd auch deswegen so gut funktioniert, weil die Jagd dort immer in Familienhand war. Großvater – Vater – Sohn waren immer in den Funktionen Jagdleiter und Grundbesitzer. Da wird zuhause beredet, wie das Jagen ablaufen soll. Die Familie hatte das große Glück, dass sie einmal einen Wald kaufen konnte und hat natürlich geschaut, dass auch der Abschuss passt. Aus meiner Zeit als Jagdausschussobmann weiß ich, dass es mit meinem Jagdleiter öfters zu Differenzen gekommen ist, er war nicht aus der Familie.

Zu Urlaub am Bauernhof: Es liegt eine sehr gute Saison hinter uns, wieder mit einem Nächtigungsplus. Das ist für alle Urlaub am Bauernhof-Betriebe wichtig, mit allen Problemen, die auch wir haben. Es ist bei uns auch nicht immer alles positiv, nur, weil die Nächtigungen zugenommen haben. Man muss dementsprechend rechtzeitig vorausschauen, dass man investiert und dass auch der Stammgast wiederkommt. Es gibt neue und geänderte Kundenwünsche und auch manche Sprachbarrieren.

Ich habe euch in der letzten Vollversammlung gesagt, dass die Überwachung der Almen mit GPS sehr gut funktioniert. Wir haben heuer wieder feststellen müssen, dass einfach sehr viele Leute auf die Almen kommen und das Problem mit den Almbesuchern wird nicht kleiner. Der Bericht von der Teichalm in der Steiermark war schockierend. Dort wurde extra eine Herde Kalbinnen eingezäunt und die Leute wurden einen Tag lang beobachtet, wie sie sich auf der Alm verhalten. 80 Prozent der Leute sind über den Zaun gestiegen, durch die Herde durchmarschiert und auf der anderen Seite sind sie über den Zaun wieder drübergestiegen. Dann wurden die Besucher gefragt, warum sie das jetzt so getan haben. Der Großteil der Personen hat gemeint, dass sie sich auskennen würden, die lieben Tiere tun sowieso nichts. Das ist genau der große Irrglaube. Hier war bewusst keine Mutterkuh drinnen, sondern nur Kalbinnen und es war vielleicht auch ein Glück, dass kein Hund dabei war. Hier gehört intensive Aufklärungsarbeit gemacht. Wir sind mit dem GPS und mit den neuen Erfindungen sehr glücklich, denn du musst nicht jedes Mal sofort laufen, wenn dir ein Tier auskommt. In einem Frühwarnsystem erkennt man, dass etwas passieren könnte.

Einer Familie aus der Steiermark ging es hier ein bisschen anders: Anscheinend sind Kuhglocken am Riemen auch Trophäen. Die betroffene Bäuerin hat im System nachgeschaut, ob ein Ereignis vorliegt und tatsächlich, ein Tier ist ausgekommen. Nach einer Stunde hat die Bäuerin wieder nachgeschaut und das Tier war noch immer auf der gleichen Stelle. Sie ist dann auf die Alm gefahren, genau zu diesem Platz und siehe, es war an der Stelle weder ein Kalb, noch ein GPS, noch eine Glocke da. Sie ist daraufhin heimgefahren und hat im Computer nachgeschaut und festgestellt, dass sich die Glocke samt Riemen und GPS-Sender in Deutschland auf der Autobahn bewegt. Sie konnten das Signal in den Norden bis nach Düsseldorf, Nähe Krefeld, weiterverfolgen und auf einmal wurde es still und ist dort stehen geblieben. Die Bauernfamilie hat einen Sohn, der in Berlin studiert. Dieser hat mit der örtlichen Polizei telefoniert und tatsächlich gab es eine Hausdurchsuchung und die Glocke samt Riemen wurde wiedergefunden. Der Täter hat sich zuerst herausgeredet, dass er den Riemen gefunden habe, dieser war jedoch nicht beschädigt, sondern die Täter haben das Kalb festgehalten und haben ihm den Riemen heruntergenommen und sind dann heimgefahren.

KR Johann Hosner:

Den Klimaschutz hat KR Stammler schon erwähnt. Ich glaube, das wird vermutlich der Schwerpunkt des Jahrhunderts werden. Es sind alle aufgesprungen und die Jugend geht auf die Straße und demonstriert. Wenn man schaut, wie viele junge Leute auf Flughäfen unterwegs sind hoffe ich, dass sich die jungen Menschen auch über die Auswirkungen ihres Reiseverhaltens bewusst sind und Verantwortung übernehmen. Dazu gehört auch, unangenehme Herausforderungen zeitgerecht zu thematisieren und aktiv zu handeln. Wir in der

Landwirtschaft sind sehr oft in der Verteidigerrolle. Genauso ist das beim Thema Klimaschutz, jeder von uns kennt die Schlagzeile „Kuh ist Klimakiller Nr. 1“. Wir müssen aufstehen und sagen, dass dem nicht so ist. Je intensiver der Boden bewachsen ist, je dichter das Gras ist, desto mehr Humus entsteht. Intensive Landwirtschaft ist sicher besser als extensive Landwirtschaft. Je dichter der Boden, umso mehr kann Kohlenstoff gebunden werden. Jede Tonne Kohlenstoff, die im Boden ist, entlastet unsere Atmosphäre. Das Grünland dient dem Klimaschutz und die Kuh ist dazu geschaffen, aus Gras Energie zu erzeugen. Wir wissen genau, dass die Rinderwirtschaft zum Klimaschutz beiträgt und nicht belastet. Für ein Kilo regionales Rindfleisch brauchen wir 14 Kilogramm CO₂, für Rindfleisch aus Südamerika sind das 80 Kilogramm CO₂. Wir haben in Österreich auch den Vorteil, dass wir mit der Rasse Fleckvieh eine einzigartige Kombinationsrasse haben, die klimaeffizient ist. Mit dem Fleckvieh kann man Milch und Fleisch produzieren.

Regionale Lebensmittel, Genussregion, regional, frische Qualität etc. sind wichtige Schlagworte. Vorige Woche war ich in Gmunden zum Thema „Wertschöpfung in der Milchproduktion erhöhen“. Sämtliche Wissenschaftler waren da, auch Marketingleute, es ging ums Steigern und ums effizienter Werden. Nur der Handel hat sich bei dieser Diskussion ganz ruhig verhalten. Er hat nicht gesagt, dass er für einen Liter Milch oder ein Kilo Käse etwas mehr verlangen würde. Der Handel verhält sich ruhig, wenn es um seinen Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung geht. Es ist unsere Aufgabe, hier den Handel aufzufordern. Eine Wertschöpfung in unserem Bundesland kann nur entstehen, wenn der Handel und die Gesellschaft bereit sind, mehr zu zahlen. Wir können nicht bloß immer mehr produzieren und unter dem Strich bleibt weniger übrig. Solange der Handel nicht bereit ist, unsere bäuerlichen Produkte wertzuschätzen, werden wir den Einkommensrückgang laut Grünem Bericht weiter haben. Es ist furchteinflößend, wenn 68 Prozent des Einkommens von öffentlichen Mitteln abhängig sind. Wir wissen, dass die öffentlichen Mittel sukzessive weniger werden. Wir haben hier ein großes Problem und es muss für Essen und Trinken mehr ausgegeben werden als 11 Prozent.

Zum Thema Ohrmarken: Es ist für mich unerklärlich, dass die Mehrkosten wieder bei den Bauern hängen bleiben. Wir müssen auf das Ministerium zugehen und sagen, wir haben die Änderung nicht angeschafft, wir Bauern sind nicht die Nutznießer der elektronischen Ohrmarke, wir brauchen sie nicht. Deshalb müssen wir noch einmal einen Vorstoß unternehmen, dass die Mehrkosten von 50 Prozent nicht an die Bauern abgewälzt werden. In Summe geht es nicht um viel Geld, aber hier gehört von der Interessenvertretung noch einmal der Vorstoß unternommen, dass die Mehrkosten nicht auf die Bauern abgewälzt werden.

Wir sind jetzt im Aufbau eines Klauenpflegeservice. Die OÖ Besamungsstation bemüht sich einen Klauenpflegedienst ins Leben zu rufen, weil wir einfach sehen, dass die Betriebe sehr ausgelastet sind und die Klauenpflege zu kurz kommt. Ich möchte mich hier beim Land OÖ sehr herzlich bedanken, das uns beim Aufbau dieses Service mit sehr verlässlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet. Es ist ein enormer Bedarf gegeben und vielleicht können wir in Zukunft die Betriebe unterstützen und helfen, damit diese für die Zukunft fit und gerüstet sind.

LR Max Hiegelsberger:

Ich stimme KR Alois Ganglmayr zu. Es ist richtig, Politik bedeutet immer die Umsetzung des Möglichen. Wir leben in einer Demokratie und daher sind wir bei allen unseren Forderungen auf Mehrheiten angewiesen, das wird auch nach der Wahl vom Sonntag so sein. Die ÖVP hat gut 37 Prozent, die Mehrheit sind aber 50 Prozent plus, daher wird man sehen, mit welchem Regierungspartner Forderungen, die die Landwirtschaft betreffen, künftig umsetzbar sind. Man darf keinen Kahlschlag durchführen, wie es einmal bereits in einer Regierungskonstellation in Deutschland der Fall war. Genau diese Herausforderungen müssen wir aktuell meistern und es wird uns das in den kommenden Wochen in den Regierungsverhandlungen fordern.

Bei den Handelsverträgen ist es nicht so, dass man sich hier herausstellen und fordern kann, dass sie weggehören und wenn sie weg sind dann geht es uns allen gut. Es hat sich die Europäische Kommission angesehen, wie es Großbritannien geht, wenn es einen harten Brexit geben sollte. Bei einem harten Brexit würden 163 Einzelverträge, die mit Ländern geschlossen wurden, neu zu verhandeln sein. Es ist unmöglich, dass es bei einem harten Brexit eine automatische Verlängerung bestehender Verträge gibt und das würde für Großbritannien bedeuten, dass die Preise für Brot und Getreideprodukte um 52 Prozent steigen, bei Milch und Käse sogar um 122 Prozent. Großbritannien ist in vielen Bereichen auf Importe angewiesen. Auch für uns ist es wichtig, dass wir in solchen Handelsverträgen beinhaltet sind, auch bei der WTO. Derzeit gibt es sehr viele bilaterale und multilaterale Verträge, wie etwa CETA. CETA hat auch für die oberösterreichische und österreichische Landwirtschaft gut funktioniert. Das muss man zwar nicht wahrhaben wollen, wenn man nicht will, aber es ist einfach so. Mercosur wurde in dieser Form abgelehnt. Die Möglichkeit mir einen Außenfeind zu suchen, damit ich selbst nichts zu tun habe, gibt es natürlich auch. Es wird das aber nicht funktionieren, weil wir zB 50 Prozent der Milch exportieren müssen. Hätten wir diese Verträge nicht, hätten wir sofort mit unseren Milchbetrieben Probleme. Es muss dann jemand zu den Betrieben gehen und sagen, entweder du sperrst zu oder du lässt 50 Prozent der Milch am Hof. Das ist die Wahrheit dahinter. Gerade für die Absicherung unserer Einkommen brauchen wir diesen Export. Interessant ist folgende Zahl: Im ersten Halbjahr 2019 hat der Agrarexport in Österreich um fünf Prozent auf 6,1 Milliarden Euro zugelegt. Das sind Zahlen die da sind und Umsätze, die wir auch benötigen, denn sonst würden die Betriebe in dieser Qualität nicht funktionieren können.

Zur Bildung: Ich bin auch der festen Überzeugung, dass gerade Bildung ein wesentlicher Meilenstein für die Betriebserfolge in der Vergangenheit war und auch in Zukunft sein wird. Man braucht ein gewisses betriebswirtschaftliches und steuerrechtliches Hintergrundwissen, um seinen Betrieb auszurichten und Einkommen zu generieren. Daher sehe ich entsprechende Initiativen auch für sehr wertvoll und wir werden uns von Seiten des Landes sehr bemühen, die Bauern in dementsprechenden Ausmaß hier zu unterstützen.

Es gibt für den Wald nicht nur im Bereich des Borkenkäfers sondern auch bei Schneedruck und bei Sturmschäden über den Katastrophenfonds Entschädigungsleistungen. Wir stehen aktuell bei ca. 2.600 Anträgen und haben bereits 3,14 Millionen Euro vom Land Oberösterreich ausbezahlt. Es gibt Rahmenbedingungen und es gibt Unterstützungsleistungen, wenn diese

beantragt werden. Da darf ich mich bei der Kammer und auch bei meinen Forstberatern der Abteilung Land- und Forstwirtschaft bedanken, hier werden die Betriebe wirklich sehr gut begleitet. Das sehen wir in der Anzahl der Anträge und hier können wir eindeutig unterstützen.

Hier möchte ich über einen weiteren wichtigen Erfolgspunkt berichten, wo die Landwirtschaft einen großen Beitrag geleistet hat. Es soll wieder ein Arten- und Biodiversitätsvolksbegehren in Baden-Württemberg kommen. Jetzt haben sich die Wissenschaftler von der dortigen Universität Hohenheim Gott sei Dank das erste Mal dazu geäußert. Das Volksbegehren ist völlig falsch und die Wissenschaftler raten jedem ab dieses Volksbegehren zu unterschreiben, denn es ist nicht die alleinige Schuld der Landwirtschaft, dass in der Umwelt nicht mehr diese Biodiversität, diese Insekten und diese Artenvielfalt vorhanden ist. Es gibt viele Bereiche, die darauf Einfluss nehmen und nur der Landwirtschaft den Schwarzen Peter umzuhängen ist zu wenig. Wir in Oberösterreich machen das Gegenteil: Durch das Bienenzentrum in der Landwirtschaftskammer ist es gelungen, im ersten Jahr 2018 Blühflächen von 300 Kilometer zusammenzubringen. Ziel waren wie in Bayern im ersten Jahr 80 Kilometer. Im Jahr 2019 waren es 660 Kilometer Blühstreifen und dazu 140 Hektar Bienenweide. Was hat das bewirkt? Dass im nächsten Jahr zwei oder vielleicht sogar drei Bundesländer dieses Modell übernehmen werden. Dabei geht es um Werbung, um Außenauftritt und um das Aufzeigen, was Landwirtschaft sonst noch ist. Genau diese Botschaften und diesen Spiegel brauchen wir auch, um der Gesellschaft zu zeigen, dass die Landwirtschaft vieles richtigmacht, aber alleine können wir es nicht lösen. Es gibt ein weiteres Projekt von mir dazu, das heißt „Natur im Garten“. Im Juni gab es dazu die erste Veranstaltung für Bauhofmitarbeiter in Oberösterreich. Auch die Gemeinden haben viele Flächen, die man viel einfacher über diese Blühflächen bewirtschaften könnte, vor allem dort wo es um Magerstandorte geht. Vor allem diese zu begleiten und mit dem richtigen Beratungsangebot zu unterstützen das sind genau die Programme die wir benötigen, um hier eine größere gesellschaftliche Leistung auch darstellen zu können.

Ein weiterer Weg ist das Projekt „Zukunft 2030“. Ich bedanke mich bei all jenen, die bei den Auftaktveranstaltungen teilgenommen haben. Hier sieht man, dass wir auf dem richtigen Weg sind, das wurde mir auch von den Referenten bestätigt. Wir lassen eine Diskussion zu, die nicht klassisch landwirtschaftlich ist, sondern viel breiter ist, auch weil wir ja permanent mit Konsumenten in Kontakt treten müssen. Wir dürfen auch hier den Fokus nicht zu eng wählen, um zukünftig ein Landwirtschaftssystem in Oberösterreich zu haben, das nach wie vor in der Leistung auch stark bleibt. Mir geht es schon auch um die Produktion und nicht nur um die öffentlichen Leistungen.

Ein weiteres richtiges und wichtiges Erfolgsmodell ist „Gut zu wissen“. Das wurde von der Landwirtschaftskammer Österreich initiiert. Im Jänner hat das Landesdienstleistungszentrum auf dieses System mit Zertifizierung umgestellt. Hierbei handelt es sich um 350.000 Mahlzeiten pro Jahr. Wir werden am 28. Oktober 2019 eine Veranstaltung mit dem Einkaufsleiter und dem Küchenchef des Landes OÖ haben, wo wir alle Krankenhausküchen und alle öffentlichen Küchen in Oberösterreich einladen werden. Das funktioniert wirklich gut, und auch hier gilt dasselbe: Man muss begleiten und beraten, aber nicht mit Zwang etwas durchsetzen. Wir

müssen aufzeigen, dass es Möglichkeiten auch in der Preisgestaltung gibt und wir kaufen beispielsweise im LDZ von einem Mutterkuhbetrieb 30 Murbodner Jungrinder.

Zum Thema Holzbau: Ich werde eine Initiative in den oberösterreichischen Gemeinden starten, wir werden mit der Architektenkammer und mit ProHolz fünf Veranstaltungen in Oberösterreich abhalten, wo wir in den Gemeinden Beispiele anhand von bereits umgesetzten Projekten zeigen können, wie Holzbau funktioniert. Holz ist absolut ein Baustoff, der im 21. Jahrhundert seine Rechtfertigung hat. Nicht nur jetzt, wo wir den Borkenkäfer und andere Katastrophenzustände haben, sondern insgesamt hat Holz gute Möglichkeiten.

Zur Photovoltaik: Nach wie vor ist der agrarische Fördertopf aus der Ländlichen Entwicklung gut gefüllt. Ich möchte alle einladen, wer vor hat eine Eigenverbrauchsanlage zu installieren, kann das auch heuer noch tun. Man braucht nicht auf die zusätzlichen Förderungen im Jahr 2020 warten, dieser Topf ist gut gefüllt. Für jeden, der Dachflächen zur Verfügung hat und genügend Eigenstrom aus diesen Anlagen verbrauchen kann, rechnet sich die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage in ca. 8 bis 10 Jahren. Damit sehen wir, dass es immer wieder Bereiche gibt, wo wir vorwärtsgehen können und es gibt immer wieder Bereiche, die natürlich einer stärkeren Diskussion und Auseinandersetzung bedürfen. Insgesamt sind wir in Österreich mit unserer Landwirtschaft vorbildlich unterwegs. Das zeigen uns alleine die Grundwasserzahlen bei der Stickstoffbelastung und weitere Bereiche wo wir sehen, dass wir in Europa fast führend sind vor allem im Vergleich mit jenen Ländern, die in der Intensität der Produktion in derselben Form wie wir arbeiten. Das ist ein Meilenstein, der uns gemeinsam gelungen ist.

Resolutionsanträge:

1. Antrag des OÖ Bauernbundes: „Forderungskatalog an die neue Bundesregierung“

Der Antrag lautet wie folgt:
„Forderungskatalog an die neue Bundesregierung

Der vorliegende Forderungskatalog beinhaltet für die Zukunft der österreichischen Land- und Forstwirtschaft essentielle Aufträge, welche es durch die neue Bundesregierung umzusetzen gilt:

1. Sicherstellung einer stabilen Agrarfinanzierung in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Um die Zukunft der Landwirtschaft in Österreich nicht zu gefährden, muss die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen und die Sicherstellung der Agrarfinanzierung für die Landwirtschaft in Österreich oberste Priorität haben. Daher wird die Sicherstellung einer nationalen Kofinanzierung für das Programm Ländliche Entwicklung (Bergbauern-, Bio-, Investitions- und Junglandwirteförderung, ÖPUL-Ausgleichszahlungen) gefordert. Im Falle etwaiger EU-Mittelkürzungen muss der Ausgleich durch nationale Gelder erfolgen. Nur wenn die Betriebe auch zukünftig ausreichend Einkommen erwirtschaften können, werden sie in der Lage sein ihre Höfe zu bewirtschaften, Lebensmittel zu produzieren und die Kulturlandschaft zu erhalten.

2. Ökosoziale Agrarpolitik garantiert den Erhalt der Lebensgrundlagen

Die Qualität der heimischen Lebensmittel ist hervorragend. Auch in Zukunft muss die Politik dafür sorgen, dass die Bevölkerung mit hochqualitativen-, nachhaltig- und regionalproduzierten Lebensmitteln versorgt werden kann.

3. Schutz des Klimas – Fokus auf Ausbau des „Erneuerbaren-Gesetzes“

Die Land- und Forstwirtschaft ist der vom Klimawandel am stärksten betroffene Wirtschaftssektor. Daher ist die Politik gefordert ein neues Gesetz zum Ausbau der erneuerbaren Energieträger zu beschließen und durch gezielte Forschung und Förderung den Ausstieg aus fossilen Energieträgern baldigst umzusetzen und die Umstellung auf erneuerbare Energieträger voranzutreiben.

4. Bodenschutz ist Klimaschutz

Der Boden ist Produktionsgrundlage für Lebensmittel und schützt das Klima. Der tägliche Verbrauch muss drastisch auf 2,5 Hektar gesenkt werden. Um auch weiterhin die Bevölkerung mit österreichischen Lebensmitteln versorgen zu können, müssen die Gesetze zum „Schutz der landwirtschaftlichen Böden“ grundlegend verändert werden.

5. Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel und in der Gemeinschaftsverpflegung

Österreichische Lebensmittel zeichnen sich durch höchste Qualität, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, kurze Transportwege sowie hohe Produktionsstandards aus. Durch eine aktive Kommunikation gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten muss dies noch mehr zum Ausdruck kommen, damit die Konsumenten heimische Lebensmittel mehr schätzen lernen. Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung der Lebensmittel schafft für den Konsumenten Transparenz und ermöglicht ihm, sich für ein heimisches Produkt bewusst entscheiden zu können.

6. Steuerreform

Der erste Teil der Steuerreform wurde in der Sondersitzung des Nationalrates am 19.09.2019 beschlossen. Die zukünftige Bundesregierung ist aufgefordert weitere Entlastungsmaßnahmen im Zuge der Steuerreform umzusetzen. Konkret wird die Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage der bäuerlichen Krankenversicherung auf ASVG-Niveau, die

Erhöhung der bäuerlichen Mindest-pension durch weitere Senkung des fiktiven Ausgedinges, der Streichung der Einheitswertgrenze und die Erhöhung der Umsatzgrenze für die Buchführungspflicht gefordert.

7. Ausbau der sozialen Sicherheit

Die künftige Bundesregierung wird aufgefordert, die Sicherstellung der häuslichen Pflege durch eine ausreichende Finanzierung zu gewährleisten. Außerdem wird die Sicherstellung und Weiterentwicklung der vollen und gleichberechtigten Teilnahme der bäuerlichen Bevölkerung am gesetzlichen Sozialsystem sowie die Beibehaltung des Versicherungswertes als stabile Beitragsgrundlage für die Versicherten und die Finanzierungsbasis für die Versichertengemeinschaft gefordert.

8. Stärkung des ländlichen Raumes – Setzen von Infrastrukturmaßnahmen

Der Ausbau der Infrastruktur (öffentlicher Verkehr, Breitband etc.) ist für die Schaffung bzw. Aufrechterhaltung eines vitalen ländlichen Raumes unumgänglich. Daher wird gefordert, dass der ländliche Raum als Wirtschaftsstandort forciert wird, um so die Arbeitsplätze in der Region erhalten und erweitern zu können. Deshalb: „Gleiche Chancen für Stadt und Land!“

gez. Grabmayr, Brunner“

KR Margit Mayr-Steffeldemel:

Wir stellen einen Forderungskatalog an die neue Bundesregierung. In diesem Katalog sind acht Punkte und acht Anträge zusammengefasst. Es wurde heute schon viel über die Anträge im Detail gesprochen, darum möchte ich sehr kurz und prägnant die Punkte abhandeln und bitte um Zustimmung vor allem in Bezug auf die gemeinsame Zukunft der österreichischen Agrarpolitik und der Landwirtschaft.

Der erste Punkt ist die Sicherstellung der Agrarfinanzierung in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Darüber wurde heute schon sehr viel gesprochen. Die ökosoziale Agrarpolitik garantiert den Erhalt der Lebensgrundlagen. Es ist sehr wichtig, dass die Ernährungssicherheit gewährleistet ist. Auch ist der Schutz des Klimas sehr wichtig, ich bin auch dafür, dass wir uns hinstellen und sagen, dass wir nicht die Klimaverursacher sind, sondern, dass wir den größten Beitrag zu Maßnahmen gegen den Klimawandel leisten. Boden- und Klimaschutz ist ein wesentlicher Beitrag. Wenn ich durch Oberösterreich oder andere Bundesländer fahre, fällt mir auf, dass jedes Mal wieder Fläche verbaut wird, egal ob das jetzt Wohnhäuser oder Industriegebäude sind. Das gibt mir zu denken. Es wächst sehr viel zu und natürlich sind auch wir Bauern damit konfrontiert. Von wem kommen denn die Flächen? Natürlich von der Landwirtschaft!

Verpflichtende Herkunftskennzeichnung ist ein wichtiges Thema für die Zukunft. Mir persönlich ist es wichtig, dass wir über die sozialen Medien sehr viel erreichen können. Nicht im negativen, sondern auch im positiven Sinn, man kann die Konsumenten erreichen und aufmerksam machen, dass sie sich genau anschauen, woher dieses oder jenes Produkt kommt. Ich glaube diese Sensibilität haben wir schon bei den jungen Konsumentinnen und Konsumenten. Ein Beispiel sind die Äpfel: Jeder glaubt, die Äpfel kommen derzeit aus Österreich, dem ist aber

nicht so. Die Äpfel kommen aus Afrika oder aus Südamerika. Darum ist es wichtig, hier eine gewisse Sensibilität hineinzubringen und die Konsumenten über die modernen Medien diesbezüglich aufzuklären.

Die Steuerreform ist sehr wichtig. Hier ist schon viel passiert, aber es gibt noch viele Punkte, die umgesetzt werden müssen. Dazu gehört auch der Ausbau der sozialen Sicherheit. Jeder, der schon einmal Angehörige zuhause gepflegt hat, weiß wie wichtig es ist, dass man die Angehörigen zuhause pflegen kann. Darum ist es wichtig, dass man hier die Grundsteine legt und weiterentwickelt und aufbaut, damit das auch gewährleistet werden kann.

Zum Thema „Stärkung des ländlichen Raumes und Setzen von Infrastrukturmaßnahmen“ wurde heute auch schon im Detail viel gesprochen. Ich bitte um die Zustimmung, es geht um eine gemeinsame Zukunft für die Landwirtschaft in Österreich.

KR Clemens Stammer:

Ich werde jetzt dem Bundespräsidenten vorgreifen. Er wird Sebastian Kurz den Auftrag geben, eine Regierung zu verhandeln. Punkt 1 im Antrag ist eigentlich der Punkt, den Kurz im Wahlkampf ständig versprochen hat. Grundsätzlich ist der Forderungskatalog gar nicht so schlecht, ganz im Gegenteil, ich könnte ihn auch maßlos ergänzen, das ist ganz klar. Ein kleiner Widerspruch ist für mich enthalten: Bei Punkt 8 will man den Wirtschaftsstandort forcieren bzw. Arbeitsplätze erweitern, unter Punkt 4 steht dann, dass wir nicht mehr betonieren sollen. Raumordnung ist allerdings Landessache. Man kann ein Grundsatzgesetz bundesweit beschließen, aber derzeit ist Raumordnung Landessache. Diese Forderung ist daher auch in Richtung Landtag bzw. Landesregierung zu richten. Wir haben tatsächlich einen zu hohen Flächenverbrauch, wir haben aber auch gleichzeitig in manchen ländlichen Gebieten teilweise Gewerbezentren, wo man zwar erweitern will, jedoch nicht mehr weiß, woher die Facharbeiter dafür denn kommen sollen. In anderen Gebieten müssen die Facharbeiter weit zu ihren Arbeitsplätzen fahren, egal wo der Arbeitsplatz ist. Wir brauchen daher dringend einen guten öffentlichen Verkehr. Als Bauernbund einen Maßnahmenkatalog zu fordern und abzuschicken hat vielleicht vor 30, 20 oder 10 Jahren funktioniert, auch wenn die Forderung nicht umgesetzt wurde. Damals hat man auf einen ähnlich starken Koalitionspartner verwiesen, der dem leider nicht zugestimmt hat. Mittlerweile gibt es einen fast gleich großen Koalitionspartner nicht, ihr habt also Erfolgchancen. Wenn es so weitergeht und das umgesetzt wird, werden wir das nächste Mal an die dann neue Bundesregierung ein ähnliches Forderungspaket nicht mehr brauchen und ich hoffe, dass das nächste Mal nicht schon im Jahr 2020 sein wird.

KR Alois Affenzeller:

Zum Punkt 4 Bodenschutz ist Klimaschutz: Ich bin auch dafür, dass der Bodenverbrauch auf 2,5 Hektar pro Tag gesenkt wird. Es wird bei uns gerade die S10 geplant und die geht auch zum Teil über meinen Grund. Wenn erzählt wird, dass irgendjemand von den Betreibern ein Interesse an einem platzsparenden Bau hat, dann stimmt das nicht. Es ist egal wie viel Grund man benötigt, es wird einfach eine Straße parallel zu der anderen Straße gebaut. Hier meine ich aber nicht die Begleitwege für die Landwirtschaft, denn die brauchen wir schon. Unter einer bodensparenden Bauweise stelle ich mir etwas Anderes vor als ich bei der S10 erlebe. Wir

haben einmal einen Antrag eingebracht, dass die Grundpreise bei Infrastrukturprojekten höher sein sollen, auch damit nicht so viel verbaut wird. Ich habe bis heute noch nie eine Antwort darauf bekommen. Vielleicht sollte man diesen Antrag noch einmal einbringen. Ein weiteres Problem beim Straßenbau, das auch die Landwirtschaft massiv betrifft, sind die Ausgleichsflächen. Die Ausgleichsflächen sind gerade bei Großprojekten mit Umweltverträglichkeitsprüfungen ein Wahnsinn, denn mit jeder weiteren Sitzung werden die Ausgleichsflächen mehr.

Zum Punkt 5 „Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel und in der Gemeinschaftsverpflegung“ haben wir schon ein paar Mal einen Antrag für das französische Modell eingebracht.

Zur Pflege von Angehörigen: Ich bitte um Vorsicht. Ich bin auch dafür und wir haben zuhause drei alte Menschen gepflegt. Wir haben eine Tante von mir gepflegt und wir haben dann gleich nach Allerheiligen wegen der Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes um eine Erhöhung des Pflegegeldes angesucht, am 4. Dezember kam jemand vorbei und am 30. Dezember ist meine Tante dann verstorben. Bekommen haben wir aber gar nichts, weil der Bescheid der SVB nicht rechtzeitig hinausgegangen ist. Ich habe dann bei der Sozialversicherung angerufen und ich habe die Antwort erhalten, dass ich eben Pech hatte, dass der Bescheid nicht mehr hinausgegangen ist. Ich habe dann noch bei den politischen Parteien angerufen, doch die haben gar nicht gewusst, um was es letztendlich geht.

Zur Steuerreform: Für uns Bauern war die Agrarbezirksbehörde super, wenn wir einen halben Hektar oder einen Hektar Grund gekauft haben. Jetzt musst du zu einem Notar gehen und die Mindestgebühren dafür liegen derzeit bei 1.000 Euro. Vielleicht kann man die Agrarbezirksbehörde in die Grundverkäufe wieder mehr einbinden, die haben das sehr gut abgewickelt.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

2. Antrag des OÖ Bauernbundes:
„Sicherstellung einer stabilen Agrarfinanzierung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Sicherstellung einer stabilen Agrarfinanzierung

Für die Bauern stehen in den nächsten Monaten auf EU- und nationaler Ebene wichtige Entscheidungen zur künftigen Agrarfinanzierung sowie zur inhaltlichen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) an. Hauptknackpunkt bei den Verhandlungen zur GAP ist das Agrarbudget, aber auch inhaltlich sind viele Kernpunkte weiterhin offen.

Folgende Kernthemen müssen in der nächsten GAP verankert sein:

- *Vollständige Aufrechterhaltung der Höhe des Agrarbudgets, notfalls auch durch nationale Mittel*
- *Erfolgreichen österreichischen Weg der freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) fortsetzen, statt verpflichtender „Eco-Schemes“*
- *Absicherung des österreichischen Agrarumweltprogrammes (ÖPUL)*
- *Schaffung EU-weit einheitlicher Vorgaben für Degression und Capping sowie Umverteilung*
- *Absicherung der Bergbauern-, Bio-, Investitions- und Junglandwirteförderung und Aufnahme in ein künftiges Regierungsprogramm*
- *Maßnahmen auch für kleinere und mittlere Betriebe machbar gestalten*
- *Kontrollen und Strafen auf Verhältnismäßigkeit überprüfen*

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die künftige Bundesregierung auf, sich für eine stabile Agrarfinanzierung einzusetzen und diese entsprechend sicherzustellen. Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert, für die Umsetzung der oben genannten Punkte zu sorgen, damit die österreichischen Bäuerinnen und Bauern auch in Zukunft ihr finanzielles Auslangen finden können.

gez. Grabmayr, Brunner““““

KR BR Johanna Miesenberger:

Mit diesem Antrag wollen wir der nächsten Regierung einen klaren Auftrag erteilen. In den nächsten Monaten fallen einige wichtige Entscheidungen auf Europäischer Ebene im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik. Hauptknackpunkt ist die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Ausgestaltung dieses Programms. Trotz und gerade wegen der drohenden Kürzungen in der zweiten Säule fordern wir den vollen Umfang des Agrarbudgets, notfalls auch den Ausgleich durch die nationale Mittel. Wir haben auch im Bericht der Präsidentin gehört, wie wichtig gerade die Ausgleichszahlungen für die bäuerlichen Betriebe als Sicherheitsnetz und für die Planbarkeit auf den Betrieben sind. Inhaltlich geht es auch um die Beibehaltung des Agrar-Umweltprogramms, um die Absicherung der Bergbauern-, Bio- und Investitionsförderung, der Junglandwirteförderung und auch um Forderungen wie ein EU-weit einheitliches Capping oder die Degression. Ein Ziel ist es, dass für die kleineren und mittleren Betriebe die Maßnahmen machbar gestaltet werden. Gerade diese Punkte sollen aus unserer Sicht in das künftige Regierungsprogramm mitaufgenommen und eingearbeitet werden, um künftig auch das so wichtige Einkommen für unsere Bäuerinnen und Bauern absichern zu können.

KR Clemens Stammler:

Ich würde bei diesem Antrag sehr gerne mitstimmen, wenn man einen kleinen Passus streicht. Ich weiß, das klingt von der kleinsten Fraktion überheblich. Es geht dabei um die Forderung

„Erfolgreichen österreichischen Weg der freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) fortsetzen, statt verpflichtender „Eco-Schemes“. Wir haben voraussichtlich in der ersten Säule eine Kürzung von 4 Prozent und in der zweiten Säule eine Kürzung von 15 Prozent. Wir haben voraussichtlich – sollte Bundeskanzler Kurz sein Wort halten – dennoch das gleiche Budget, wenn man es aus Bundesmitteln ausfinanziert. Wir haben hier stehen „Absicherung der Bergbauern-, Bio-, Investitions- und Junglandwirteförderung“, dh hier sind wir in der zweiten Säule. Ich finde, dass es für das Klima gut ist, wenn die erste Säule verpflichtende Umweltauflagen beinhaltet, weil man Klimaschutz europaweit sehen muss. Es ist für unsere kleinstrukturierte Landwirtschaft kein Fehler, wenn in der ersten Säule Umweltauflagen für ganz Europa drinnen sind, denn damit bekommen wir eine bessere Konkurrenzfähigkeit bzw. gleiche Spielregeln innerhalb Europas. Für das Klima ist es ein Vorteil und wir haben dadurch mehr Geld in der zweiten Säule zur Verfügung, eben für die Berggebiete und den Ausbau der Biolandwirtschaft. Der Bericht der Präsidentin zur Auswertung des Grünen Berichtes hat uns heute gezeigt, dass wir in die Berggebiete Geld bringen müssen. Grundsätzlich finde ich den Antrag gut, man sollte aber diesen Satz bzw. Halbsatz mit den verpflichtenden Eco-Schemes streichen. Wenn man sich die Auswertung des Umweltbundesamts über die Klimawirksamkeit des ÖPUL-Programms anschaut, untermauert dies meine Ausführungen. Wir sollen das Geld dorthin bringen, wo es am meisten bringt und das ist klipp und klar der Biolandbau.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Vielleicht noch zur Klarstellung: Wir fordern für jene Länder, die jetzt schon flächendeckende freiwillige Umweltmaßnahmen haben, dass diese Länder von den verpflichtenden Eco-Schemes ausgenommen werden. Das gilt nicht generell, sondern für diejenigen, die das jetzt flächendeckend schon haben.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, UBV, FB und SPÖ

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

3. Antrag des OÖ Bauernbundes:

„Änderung des Abfallwirtschaftsrechtes betreffend Entfernungspflicht von Abfällen auf Privatgrundstücken, die von Dritten weggeworfen wurde“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Änderung des Abfallwirtschaftsrechtes betreffend der Entfernungspflicht von Abfällen auf Privatgrundstücken, die von Dritten weggeworfen wurden.

Viele Landwirte kennen das Problem mit weggeworfenen Abfällen auf ihren Feldern und Wiesen. Gerade neben Straßen tritt dieses ganz besonders auf. Mehrmals im Jahr, aber vor allem nach dem Winter müssen die Bäuerinnen und Bauern ihren Grund und Boden von Müll

befreien, der achtlos aus dem Auto geworfen wurde. Eine Zahl aus dem Jahr 2017 verdeutlicht diese Thematik sehr gut. So wurden alleine auf den oberösterreichischen Autobahnen 250 Tonnen Müll von den Mitarbeitern der Asfinag entfernt.

Aktuelle Rechtslage

Nach derzeitiger Rechtslage (OÖ Abfallwirtschaftsgesetz 2009) muss der betroffene Grundeigentümer für die Entsorgung des Abfalles aufkommen, wenn – wie in den allermeisten Fällen – der Verursacher nicht festzustellen ist. Anders ist die Regelung bei Abfall im Wald: Nach § 16 Abs. 4 Forstgesetz muss die Gemeinde im Wald abgelagerten Abfall auf ihre Kosten entfernen, wenn der Verursacher nicht festgestellt werden kann. Eine vergleichbare Regelung kannte früher auch das OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz (§ 15 OÖ. AWG 1990, § 12 OÖ. 1997): Abfall, der von Dritten auf Privatgrundstücken abgelagert wurde, war auf Kosten der Gemeinde bzw. der Straßenverwaltung zu entsorgen. Nur wenn der Grundeigentümer der Ablagerung zugestimmt oder sie geduldet hat, war er heranzuziehen.

Grundstückseigentümer – nicht für Entsorgung verantwortlich

Die Belastung der Grundeigentümer für das Fehlverhalten Dritter ist aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen und aufgrund des zunehmenden Zeit- und Kostenaufwandes unzumutbar. Die Forderung nach einer subsidiären Entsorgungspflicht der Gemeinden bzw. der Straßenverwaltung wäre kein Neuland, sondern ein Anknüpfen an eine früher bereits bestehende Regelung.

Die Vollversammlung der Landwirchaftskammer OÖ fordert die im Landtag vertretenen Parteien auf, das OÖ Abfallwirtschaftsgesetz entsprechend zu ändern. Die Grundstückseigentümer müssen von der Entsorgungspflicht befreit werden und eine Übertragung dieser an die Gemeinden bzw. an die Straßenmeistereien erfolgen. Den Gemeinden sind die dafür anfallenden Kosten aus dem zuständigen Ressort (Umwelt) zu entschädigen.

gez. Grabmayr, Brunner“

KR Alfred Holzer:

Fast jeder von uns bewirtschaftet Grundstücke entlang von Straßen oder öffentlichen Plätzen und ärgert sich über den sorglosen Umgang mit Getränkedosen oder sonstigem Müll, der von uns Landwirten mit erheblichem Aufwand zu entfernen und zu entsorgen ist. Nicht immer wird dieser Müll in Form von Glas oder Blechbruchstücken dann auch gefunden und kann bei der Verfütterung zu schwerwiegenden Problemen bei Tieren führen. Wir fordern daher das Oberösterreichische Abfallwirtschaftsgesetz dahingehend zu ändern, dass die Grundstückseigentümer von dieser Entsorgungspflicht, wie ehemals festgelegt, befreit werden. Angeregt wird in diesem Zusammenhang auf alle Gebinde, egal ob Einweg oder Mehrweg, ein Pfandsystem einzuführen. In Deutschland und auch anderen Ländern funktioniert dieses System und es kann damit auch eine ungeordnete Müllentsorgung reduziert werden. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Alois Affenzeller:

Ich habe nur eine Frage: Gilt dies auch für Wanderwege, Reitwege und Mountainbike-Strecken, die auf öffentlichen oder privaten Wegen angelegt sind und ob der Müll dort auch entsorgt werden soll?

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Es geht generell um die landwirtschaftlichen Flächen, die betroffen sind, also auch entlang von diesen Wegen.

KR Clemens Stammler:

Ich gehe davon aus, dass dieser Antrag nur ein erster Schritt ist, um den Kostendruck auf die Gemeinden so weit zu erhöhen, dass man zu einem Abfallgesetz kommt, wo das achtlose Wegwerfen von Verpackungsmaterial härter bestraft wird. Es gibt in Kanada ein Gesetz: Wenn du beim Wegwerfen erwischt wirst, gibt es Strafen in Höhe zwischen 3.500 und 4.500 Euro. Das hört sich nach sehr viel an, ist aber ganz leicht abwendbar, indem man einfach nichts wegwirft. Mir fällt auch immer auf, dass es hauptsächlich zwei Firmen betrifft, die man herumliegen sieht: Das eine ist der AMA-Marketing-Kooperationspartner McDonalds und das zweite ist der Agrarexportsteigerer Red Bull. Welcher Irrsinn ist es denn, dass man in rauen Mengen die Welt mit Getränkedosen überschüttet, wenn man genau weiß, dass die Aludosen so ziemlich das schädlichste Verpackungsmaterial im Getränkesektor sind. Warum ist das so? Es liegt ein ganz einfacher Marketinggag dahinter. Man sagt, Red Bull ist seit Anfang an in einer Dose und nicht in der Flasche und hebt sich somit vom Markt ab. Wer das trinkt ist meines Erachtens die größere Flasche. Wir sollten diesen Antrag zum Steigern des Drucks hernehmen, damit wir irgendwann einmal zu einem Gesetz kommen, das zur Müllvermeidung in diesem Bereich kommt.

KR Alois Ganglmayr:

Der Antrag ist sehr gut, aber wir haben den Streusplitt vergessen. Es gibt viele Gehwege, an die unmittelbar Wiesen und Felder angrenzen. Die Gemeinde fährt mit dem Streusplitt und bei der Schneeräumung liegt dann der Splitt in den Wiesen und Feldern. Das müsste in diesem Antrag noch angeführt werden.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Der Antrag ist ein Schritt und man könnte hier wahrscheinlich noch über 100 weitere Schritte diskutieren. Ich würde gern diesen Antrag zur Abstimmung bringen. Wir können noch ganz viel über die Verursacher diskutieren. Ich möchte noch anmerken, dass eines der beiden heute angesprochenen Unternehmen und zwar nicht der Produzent der Alu-Dosen, sehr bewusst ist und sich sehr bemüht, sich umweltgerecht zu verhalten. Dabei geht es um sein weltweites Image und er hat in diese Richtung schon relativ viel getan. Hier wäre durchaus etwas umsetzbar. Man kann sich in einem nächsten Schritt auch mit dem Streusplitt beschäftigen. Ich schlage vor, dass wir im Sinne der Gemeinsamkeit dafür künftig etwas aufbereiten, heute stimmen wir über diesen Antrag ab.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

4. Antrag des OÖ Bauernbundes:

„Bildungsbonus für nachhaltige Grünlandbewirtschaftung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Bildungsbonus für nachhaltige Grünlandbewirtschaftung

Das Auftreten der Engerlinge und die zunehmende Trockenheit haben in einigen Regionen Oberösterreichs für beträchtliche Schäden gesorgt, die sich auf die wirtschaftliche Situation von Grünlandbetrieben massiv negativ auswirken. Mit der Gewährung eines Bildungsbonus sollen die bäuerlichen Betriebe zur Erarbeitung und Umsetzung einzelbetrieblicher Klimawandel-Anpassungsstrategien am Grünland motiviert werden.

Inhalt

Mit einem speziellen Bildungsangebot wird die Landwirtschaftskammer fachliches und praxisorientiertes Wissen für eine wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Grünlandbewirtschaftung anbieten. Die Erstellung eines betriebsspezifischen Bewirtschaftungskonzeptes der betroffenen Betriebe und ein angepasstes Nutzungs- bzw. Pflegekonzept soll die nachhaltige Ertragsfähigkeit des Grünlandes sicherstellen.

Ziel des Bildungsbonus

Mit der Gewährung eines Bildungsbonus sollen die bäuerlichen Betriebe auf Basis des LK-Bildungs- und Beratungsangebotes zur Erstellung einzelbetrieblicher Konzepte für die Grünlandbewirtschaftung motiviert werden, damit nicht nur punktuelle, sondern nachhaltige Maßnahmen zur Sicherung der Ertragsfähigkeit des Grünlandes entwickelt und umgesetzt werden. Ein solcher Bonus zielt auf Kompetenzen ab, ist technologieneutral und soll für alle Regionen und alle Betriebsgrößen bzw. Bewirtschaftungsformen gleichermaßen gewährt werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die OÖ Landesregierung auf, die einzelbetriebliche Entwicklung individuell angepasster Bewirtschaftungsstrategien durch die Gewährung eines finanziellen Bildungsbonus zu fördern.

gez. Grabmayr, Brunner“

KR Gerhard Fragner:

Der Borkenkäfer hat durch verschiedenste Wetterkapriolen im Wald Einzug gefunden. Das gleiche Thema haben wir durch die Trockenheit im Grünland mit dem Mai- und Junikäfer. Dieser Bildungsbonus wäre jetzt ein Schritt in Richtung nachhaltige Grünlandbewirtschaftung.

Entscheidend ist Kompetenz und Know-how für die neuen Herausforderungen in der Grünlandbewirtschaftung. Bei der Meisterausbildung wurde auf diese Themen noch nicht eingegangen, das sind wirklich Themen, die erst in jüngerer Zeit entstanden sind. Der Bildungsbonus soll das Thema versachlichen, wir müssen von den Emotionen wegkommen. Auf vielen Betrieben gibt es zu wenig Futter. Ich kenne viele, die selbst herum werken, nur im Nachhinein wird manches davon nichts bringen. Das Entscheidende ist, dass es freiwillig ist und es soll Eigeninitiativen auslösen. Es sollte ein nachhaltiges Handeln sein und Auswirkungen auf das Grünland haben. Wenn man selbst dahintersteht und weiß, wie es geht, dann hat man bessere Erfolgchancen, als wenn man sich bei dem Thema nicht so gut auskennt. Wichtig ist auch, dass der Bildungsbonus für alle Regionen gelten soll und er kann individuell auf jeden Betrieb abgestimmt werden. Es werden auch alle Betriebsgrößen und alle Betriebsformen miteingeschlossen, dh niemand ist ausgeschlossen. Es soll ein einzelbetriebliches Entwicklungskonzept für den eigenen Betrieb erstellt werden. Wie kann es weitergehen, damit man gemeinsame Arbeitsgruppen bildet? Man muss sich unter den Bauern zusammenschließen und des Themas annehmen, in weiterer Folge sollen gemeinsame Einsätze organisiert, gemeinsam Betriebsmittel angekauft und gemeinsame Sanierungen gemacht werden. Es ist sinnvoll, wenn man sich zusammenschließt. Wichtig ist auch, dass der Bildungsbonus finanziell und politisch umsetzbar ist, er ist argumentierbar, leistbar und der Öffentlichkeit erklärbar. Wenn man weiß, was teilweise die letzten Direktzahlungen bei Katastrophen an Verwirrungen oder Irritationen in der Bauernschaft geschaffen haben, ist das ein anderer Zugang und ich denke, dass es wichtig, richtig und gut ist, in Bildung zu investieren. Ich bitte daher um Unterstützung zu diesem Antrag.

KR Hannes Winklehner:

Das ist ein netter Antrag, den ihr hier stellt, aber für mich stellt sich die Frage: Wo bleibt der Bauer? KR Fragner, du hast es bereits angesprochen, das Futter ist zu wenig. Wie will sich der Bauer mit einem Bildungsbonus Futter kaufen? Soll er die Tiere bei den jetzigen Preisen hergeben? Der Bildungsbonus wird nicht reichen. Das kann eine Begleitmaßnahme sein, aber wir brauchen eine kostendeckende Entschädigung. Von uns gibt es dazu heute noch einen Antrag und wir hoffen, dass wir ihn gemeinsam unterstützen. Für die betroffenen Bauern muss Hilfe ins Bauernhaus kommen und es sollen nicht vielleicht ein paar Trainer daraus Profit ziehen. Das wäre ja bald so, lieber Vizepräsident, wie wenn wir beide mit dem Auto auf der Straße fahren und ich dir hineinfahre. Dann sagt meine Versicherung, dass sie den Schaden nicht bezahlen könne, aber ein paar Fahrstunden könne sie dir schon geben, damit du das nächste Mal ausweichen kannst. Die Bauern gehören endlich einmal entlastet, aber nicht, dass ein paar Trainer bezahlt werden, das ist einfach zu billig! Wir brauchen ein Budget, damit sich der Bauer das fehlende Futter kaufen und die Anschaffungskosten wieder finanzieren kann. Das ist Hilfe, aber nicht so ein Antrag, der nur in eine Richtung geht, und nicht dem betroffenen Geschädigten hilft. Wir können diesen Antrag nicht mitunterstützen. Wir sind für die produzierenden Bauern da, die das Futter benötigen. Die trotz der ganzen schlechten Preissituation weitermachen, denen gehört geholfen. Ich spreche niemanden ab, dass er versteht, was er zu tun hat. Jeder ist so gebildet wie noch nie zuvor. Engerlingsschäden gibt es schon lange, vielleicht nicht in diesem Ausmaß, aber es gibt sie schon lange. Wenn einer ein Patentrezept hat und das auf einen Zettel Papier schreibt und das dem Bauern gibt, dann ist das genug. Aber dann muss er

auch sagen können, dass das wirklich hilft. Ein Trainer der nur Vermutungen hat, hilft dem Bauern auch nicht weiter, wenn er nächstes Jahr kein Futter hat. Nur dass der Trainer Geld bekommt, das ist zu wenig.

KR Clemens Stammler:

Der Antrag ist gar nicht so schlimm, aber der Antrag von den Grünen und der SPÖ ist einfach besser. Ich hätte gern einen Abänderungsantrag zu diesem Antrag gestellt, weil unser Antrag einfach weitergeht. Bildung ist wichtig und ich glaube nicht, dass wir in der Bauernschaft dabei schon am Zenit angekommen sind. Ich habe mir die Schäden in Grünau im Almtal angeschaut, das ist 15 Kilometer von mir zuhause entfernt und was man dort wahrnimmt ist einfach erschreckend. Das ist ein Tal, wo der Käfer auch nicht hinauskommt und dort gibt es Grünland, wo schlicht und einfach nichts mehr ist. Es wurde voriges Jahr schon saniert, da hat es aber massive Sanierungsfehler gegeben. Vielleicht hätte es hier gar nicht den richtigen Trainer dazu gegeben, weil einfach die Erfahrungswerte fehlten. In Grünau haben wir das Problem, dass in der Mitte zehn Hektar sind, die einer 90-jährigen Frau gehören, die das Sanieren verweigert. Die angrenzenden Grundbesitzer nehmen zwischen 900 und 1.000 Euro pro Hektar für die Sanierung in die Hand. Der Druck geht von dieser nicht sanierten Fläche wieder neu aus. Dann hatten sie voriges Jahr auch noch das Problem, dass die Nachsaat nicht aufgegangen ist, weil die Feuchtigkeit fehlte. Weiters hat man in diesem Gebiet einen Phosphor-Mangel festgestellt. Dieser Mangel wäre mit genügend Feuchtigkeit nicht weiter schlimm. Es liegt und steht einfach mit dem Wasser. Obwohl es so trocken ist, steht den Bauern teilweise das Wasser bis zum Hals. In Grünau gibt es zwei Standbeine, nämlich Grünland und Wald. Der Wald und das Grünland sind kaputt. Den Bauern jetzt nur diese eine Maßnahme vorzuschlagen finde ich fast zynisch. Einem Bauern einfach zu sagen, wenn er ein bisschen gescheiter ist, dann bekommt er das in ein paar Jahren in Griff, ist meiner Meinung nach der falsche Zugang.

Die Sanierung ist eine öffentliche Aufgabe. Der Tourismus fragt sich, warum dort alle Böden braun sind. Diese Böden können das nicht, was wir auf den Ackerflächen mit Zwischenbegrünung udgl. zusammengebracht haben, wir haben hier bei den zerstörten Wiesen faktisch einen Bracheboden, der nichts tut, der kann kein CO₂ speichern und er liefert kein regionales Eiweiß. Der Vizepräsident hat mich gefragt, was denn mit denen sei, die bisher schon saniert haben, wenn wir ab jetzt fördern und unterstützen. Höchstwahrscheinlich müssen viele davon noch einmal sanieren, weil die erste Sanierung gar nicht funktioniert hat und es stellt sich diese Frage bei jeder politischen Maßnahme so. Nur weil wir voriges Jahr oder vor zwei Jahren das noch nicht beschlossen haben, können wir jetzt nicht sagen, dass wir die Bauern auch in Zukunft hängen lassen, denn es sollte ja allen gleich schlecht gehen. Ich bitte eindringlich, dass wir diese zwei Anträge zusammenführen, weil es ganz einfach gescheiter ist.

KR Josef Kogler:

KR Stammler, ich könnte jetzt umgekehrt auch sagen, dass unser Antrag um so viel besser ist, weil, weil, weil... Ich glaube so sollte es einfach nicht sein. Es wurden einige wichtige Punkte schon erwähnt und ich habe mich, weil wir eine hauptbetroffene Gemeinde in Oberösterreich sind, mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt. Der Engerling ist nicht nur dem Klima zuzuschreiben, denn der Maikäfer-Engerling folgt einem Zyklus. Ich habe mich bei uns in der

Gemeinde bei älteren Leuten nach ähnlichen Situationen erkundigt. Vor 65 Jahren gab es das gleiche Problem, vielleicht nicht so intensiv wie heute, aber es hat das gegeben. Immer wiederkehrend tritt dieses Problem auf. Ich glaube es ist nicht der richtige Ansatz, wenn es bei den knapp 25.000 Hektar betroffenen Flächen einen Zuschuss von vielleicht 100 oder 150 Euro gibt, aber sonst nichts. Es wurde eine Bekämpfungsmethode bei Engerlingen nicht nur in unserer Gemeinde, sondern auch in Vöcklabruck, Traunkirchen, Altmünster usw. vorgestellt und wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Leute draußen oft sehr wenig Ahnung über ihre eigene grüne Wiese haben. Ich habe mich auch mit Norbert Ecker und Peter Frühwirth unterhalten. Beide sind profunde Kenner und wissen ganz genau, was hier zu tun ist. Es geht jetzt nicht um irgendwelche Trainer, die irgendwelche Schulungen durchführen sollen, sondern wir haben Organisationen wie die Kammer oder den Maschinenring, die wirklich fachlich kompetente Leute haben. Die wissen um was es geht und die haben auch schon Schulungen auf Ortsebene durchgeführt. Wegen des prekären Themas haben wir bei uns im Ort einen Stammtisch zusammengebracht, zu dem alle Bauern gekommen sind, jedoch hatten 95 Prozent keine Ahnung, was man konkret machen kann oder soll, damit man eine zielgerechte Bekämpfung hat. Wir hatten gestern die OBO-Sitzung und als Redner war Roman Braun vom Maschinenring bei uns. Er ist ein profunder Kenner dieser Thematik und es gibt viele verschiedene Möglichkeiten zur Bekämpfung, entweder mechanisch, oder mit Pilzgerste oder mit Artis Pro oder dergleichen. Ich bitte von der Bekämpfung mit Schwefel Abstand zu nehmen, genau das Gegenteil tritt ein und gehört meiner Meinung nach auch verboten. Das dient nur zur Beweihräucherung und zum Geschäftemachen für gewisse Leute, sonst ist das gar nichts. Man soll sich genau auskennen was und wie man etwas gegen Engerlinge tut und erst dann zur Maßnahme greifen. Das Bundesland Salzburg hat seit zehn Jahren für dieses Thema ein bisschen Geld zur Verfügung, weil es irgendwann einmal mit 20 Hektar betroffen war. Es gibt in Salzburg momentan zwei Gemeinden die intensiv betroffen sind, nämlich Strobl am Wolfgangsee und Berndorf im Flachgau. Ich habe mich heute in der Früh beim Ortsbauernobmann von Strobl erkundigt. Es wurden dort Fehler gemacht, weil die Leute nicht entsprechend ausgebildet waren. Es gibt Betriebe, die bis heute 2.000 Euro pro Hektar eingesetzt haben und es ist trotzdem nichts passiert. Jetzt muss der Landesrat kommen, der kann aber nicht mehr geben als 120 bis 150 Euro und dann muss auch noch beurteilt werden, in welcher konkreten Lage man ist. Bei 25.000 Hektar in Oberösterreich wird das für das Land fast unfinanzierbar. Der Schritt muss ein anderer sein, wir brauchen eine ordentliche Ausbildung zu diesem Thema. Nur über Bildung können wir hier etwas zusammenbringen und man sollte nicht zulassen, dass die Behörde sich einschaltet und jemand vorschreibt, was zu tun ist. Wir haben in jeder Gemeinde funktionierende Ortsbauernschaften mit einem Obmann und mit Ausschussmitgliedern und die sollten sich damit beschäftigen. KR Stammler hat ein Beispiel aus Grünau gebracht, ich bin mir aber nicht sicher, ob man das auf ganz Oberösterreich umlegen kann. Wir haben 70 landwirtschaftliche Betriebe in unserem Gebiet und jeder ist daran interessiert, dass seine Fläche wieder besser wird. Jeder Betrieb ist interessiert daran, dass er an diesen Maßnahmen teilnimmt. Das ist unser Zugang zu dieser Problematik. Ich glaube, dass es nur mit finanzieller Unterstützung – wie vom UBV vorgebracht – nicht getan ist, es muss über die Bildung gehen.

KR Klaus Wimmesberger:

KR Kogler, du weißt, dass ich dich sehr schätze, aber in dem, was du sagst liegt genau unser Problem. Du hast ja gerade gemeint, man könne nicht direkte Gelder für die Bauern fordern. Wir fordern nichts, also bekommen wir auch nichts. Genau das ist unser Problem. Wir halten uns immer zurück, wenn es um Forderungen geht. Bildung alleine reicht nicht! Wir haben beides in unserem Antrag und hoffen, dass ihr unserem Antrag zustimmt.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Lieber KR Stammler, auch dein Antrag hat meine Wertschätzung. Die Historie aufzuarbeiten ist mit Sicherheit nicht einfach, wenn Entschädigung ausbezahlt werden sollen. Wir haben uns diesen Antrag mit Sicherheit nicht leicht gemacht und ich habe auch in der fraktionellen Vorbesprechung versucht zu erklären, wo unser Weg hingeht. Wir haben uns auch angeschaut, wie eine finanzielle Entschädigung auf den Betrieben ausschauen könnte. Es gäbe hier die Möglichkeit, dass wir in ein Bekämpfungsmittel investieren. Wir können uns aber nicht ganz sicher sein, ob das Mittel jeweils das Richtige und Passende ist. Wenn wir nur in die Fläche investieren, verbessert sich die Situation aber damit nicht und wir müssen nächstes Jahr vielleicht wieder über das Gleiche diskutieren. Wenn wir eine Technik fördern, wissen wir auch ganz genau, was mit dem Geld am Schluss passiert. Daher ist letztendlich unser Antrag der richtige Ansatz dazu.

Wir haben in Oberösterreich 25.000 befallene Hektar quer über Oberösterreich verteilt, angefangen vom westlichen Mühlviertel, bis über die Donau in den Sauwald, bis ins innere Salzkammergut und ins Ennstal und ins Almtal. Dort haben wir völlig verschiedene Voraussetzungen. Leider Gottes haben wir mit diesem Engerling ein sehr komplexes System, abhängig von der Käferart, von den verschiedenen Bodenarten, von den Hanglagen usw. Es wird niemanden geben, der ein einziges Patentrezept anbieten kann. Daher ist unser Ansatz, allen Grünlandbetrieben dieses Paket anzubieten, auch solchen, die jetzt noch nicht vom Engerling befallen sind und dann werden wir langfristig davon profitieren. Das Thema Engerling wird nach Möglichkeit in einer Art Arbeitskreis von einer fachlichen, betriebsspezifischen und gebietsspezifischen Seite angegangen. Dabei kann ich individuell und einzelbetrieblich auf die entsprechende Situation eingehen. Das wäre die große Qualität und das steht kostenfrei für jeden Betrieb zur Verfügung, mit dem zusätzlichen Benefit, dass man nicht nur wirkungsvoll etwas für die vom Engerling befallenen 25.000 Hektar macht, sondern, dass wir uns auch für die Zukunft weiter verbessern können. Wir sprechen sehr viel darüber, dass im Grünland ein riesiges Eiweißpotenzial liegt und wir sprechen von einer Engerling-Sanierung und einer Neuansaat. Unsere Experten wie Peter Frühwirth und Roman Braun sind seit Jahren draußen unterwegs. Schaut euch einmal an, wo diese Programme umgesetzt wurden. Ich kenne keinen größeren Experten als Peter Frühwirth. Wenn man ihn holt glaube ich nicht, dass er irgendwo vor einem unlösbaren Problem stehen würde. Wir schaffen es, ein Bildungspaket, das noch dazu kostenfrei für den Landwirt angeboten wird, flächendeckend für die oberösterreichische Grünlandwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Ich bin überzeugt, dass alle in diesem Raum zu der Überzeugung kommen, dass dies langfristig der beste Ansatz ist.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ

Gegenstimmen von UBV und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

5. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Kostendeckende Entschädigung von durch Engerlinge geschädigten landwirtschaftlichen Flächen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert den O.Ö. Landtag und die O.Ö. Landesregierung auf, dass die durch Engerlinge geschädigten landwirtschaftlichen Flächen kostendeckend entschädigt werden.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir haben jetzt gehört, dass es am Schulsystem liegt und dass man mit Bildung die Engerlinge bekämpfen kann. Die Ortsbauernschaften haben mir erzählt, dass die Bekämpfung bis jetzt 500 Euro gekostet hat und es hilft trotzdem noch immer nicht. In der letzten OBO-Konferenz, das wird mir der Kammerdirektor bestätigen, war unsere Forderung die Richtige. In Rohrbach wurde das so gefordert und nicht das, was du sagst, KR Kogler. Es ist notwendig, diese Schäden finanziell abzugelten und es ist das in unserem Antrag so drinnen. Ob die Bildung dann noch zusätzlich dabei ist, das überlassen wir der Förderstelle. Unser Landesrat kann damit Vorbilder aus anderen Bundesländern übernehmen und jetzt kann er einmal das nachmachen, was es in anderen Bundesländern schon gibt. Ich hoffe, dass wir zu unserem Antrag die Zustimmung bekommen. Die meisten Leute verstehen nicht, dass man zwar ein Unternehmen fördern kann, das 100 Millionen Euro Gewinn macht, aber dass man diejenigen hängen lasst, die wirklich etwas brauchen. Ich ersuche um eure Zustimmung.

Ursula Forstner:

Ich muss feststellen, dass Bildung niemals verkehrt ist. Wir alle kennen den Begriff des lebenslangen Lernens und ich glaube es schadet keinem von uns, weiterzulernen. Ich möchte folgendes in den Raum stellen: Wir haben den Engerling, wir haben im Wald den Borkenkäfer, wir haben bei den Gemüsebauern den Kohlweißling, im Obstbau die Essigfliege, da kommt dann jeder und jeder möchte eine Abgeltung. Wer soll das bezahlen? Wir können es uns einfach nicht leisten.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB, SPÖ und Grüne

Gegenstimme von Bauernbund

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

6. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Aufhebung der Anschlusspflicht bei der Ortswasserversorgung und Förderung von Einzelwasserversorgungsanlagen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert den O.Ö. Landtag und die O.Ö. Landesregierung auf, die derzeitige Anschlusspflicht bei der Ortswasserversorgung aufzuheben und Einzelwasserversorgungsanlagen wie in der Vergangenheit zu fördern.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir fordern, dass die Anschlusspflicht für Einzelwasserversorgungen wieder aufgehoben wird und dass die Einzelwasserversorgungsanlagen wieder wie in der Vergangenheit gefördert werden. Wir setzen auf Dezentralisierung und nicht auf Zentralisierung, wo gewisse Unternehmer Gewinne machen wollen. Letztes Jahr in Aigen-Schlägl ist man trotz Anschlusspflicht mit der Versorgung nicht mehr nachgekommen. Alle mussten anschließen, aber das Wasser haben sie nicht mehr bekommen. Das größte Problem ist, wenn man etwas genehmigt, dass man zB Wasser vom Böhmerwald abzapft. Daher würde ich ersuchen, dass man es den einzelnen Personen überlässt, wie sie ihre Wasserversorgung gestalten möchten. Ein Anschluss soll nicht verpflichtend sein, sondern auf freiwilliger Basis erfolgen. Vor allem sollte die Einzelwasserversorgung wieder so gefördert werden, wie man dies in den 90er Jahren gemacht hat.

KR Norbert Ecker:

Im OÖ Wasserversorgungsgesetz aus dem Jahr 2015 gibt es Ausnahmen zur Wasseranschlusspflicht. Es gibt drei im RIS öffentlich abrufbare Ausnahmen, nur liegt das Problem darin, dass manche Ortsverantwortliche zu feige waren, den Anschluss im ersten Schritt vorzuschreiben. Die Ausnahme von der Bezugspflicht kann ich nur dann beantragen, wenn sie zuerst einmal vorgeschrieben wurde. Wir sind in einem teilweise sehr grauen Bereich unterwegs. Wir können zwar auf die Ausnahmen verweisen, für Gemeindevertreter ist es jedoch unpopulär erst vorzuschreiben und dann auf die Ausnahmeregelung hinzuweisen. Die Ausnahmen lassen sehr viel Spielraum und es kann fast jeder Betrieb, der seine Einzelbrunnenanlage betreiben will, dort eine Ausnahmegenehmigung bekommen.

Die Förderung von Einzelbrunnenanlagen ist eine heikle Geschichte, das sage ich auch in meiner Funktion als Vorstandsmitglied bei OÖ Wasser. Wir hatten in den vergangenen Jahren viele Diskussionen wegen der Direktverbindungen von Oberfläche zum Grundwasserkörper. Hier gibt es ein ganz klares Ziel und das lautet, nicht mehr diese Verbindungen zu vermehren. Wir wissen, dass die Pflege und Wartung von Brunnen immer hinten nachhängt. Der nächste Punkt ist die EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Auflagen, die ich anlässlich der Analyse erbringen und erfüllen muss, wenn ich Lebensmittel produziere, steigen exorbitant. Das Tragische ist, dass es derzeit keinen Unterschied macht, ob es sich um einen Großwasserversorger oder um eine Einzelbrunnenanlage handelt. Hier sprechen wir von enormen Untersuchungskosten. Wenn man die Einzelwasserversorgungsanlagen nicht mehr fördert, ist der Nachteil, dass man Bundesgeld liegen lässt, denn der Bund hat diese Projekte mit 50 Prozent kofinanziert. Das war eine sehr gute Sache, dh wenn ein Brunnen 15.000 Euro gekostet hat, kostete er effektiv nur 7.500 Euro. Wir wissen auch, dass die Brunnen bei Kürzungen der Förderungen nicht teurer geworden sind, sondern eher billiger. Es liegt immer in der Natur der Sache, dass das stets entsprechend teurer wird, was gefördert wird.

Aus Sicht der Wasserwirtschaft gibt es ein klares Bekenntnis zur Wassergenossenschaft. Man sollte sich zu zweit, zu dritt oder zu viert zusammenschließen und wenn es um eine Einzelbrunnenanlage geht, dann ist bei Neuerrichtungen im Zuge einer Betriebserrichtung auch im Investitionsförderungsprogramm durchaus eine Möglichkeit gegeben. Ich rate wirklich von diesem Antrag ab, denn bei einem generellen Verzicht auf die Anschlusspflicht machen wir die Wasserversorgungsgesetzgebung auf und dann wünsche ich uns viel Glück in der jetzigen Situation der Wasserversorgung. Wir wollen auch nicht mehr Löcher im Boden haben, als wir derzeit haben. Es bringt nichts, außer Problemzonen, wo wir direkte Verbindungen zu den Grundwasserkörpern haben. Ich bitte hier um Verständnis, die Rechtsmaterie ist hier eine andere als das Ansinnen eures Antrages.

KR Alois Ganglmayr:

Wer in die Anschlusspflicht hinein fällt, das legt die OÖ Landesgesetzgebung fest. Das ist der 50-Meter-Bereich und in diesem Bereich gibt es nur eine Ausnahmemöglichkeit: Wenn die Kosten der Anschlussleitung mindestens doppelt so hoch wie die durchschnittlichen Kosten in der Gemeinde sind, dann kann man um eine Ausnahmegenehmigung ansuchen. Man muss dazu aber einen positiven Wasserbefund bringen. Ich finde den Antrag nicht schlecht, weil für mich Trinkwasser trotzdem noch in der Eigenverantwortung liegen sollte. Ich frage mich, warum Wassergenossenschaften gefördert werden und Einzelbrunnenanlagen nicht. Was ist hier der Unterschied? Es gibt zB Haushalte oder Landwirtschaften, die sehr alleine aber trotzdem im 50-Meter-Bereich liegen, die müssen dann anschließen, weil sie keine Wassergenossenschaften haben. Ein Anderer muss nicht anschließen, weil er mit zwei anderen eine eingetragene Wassergenossenschaft hat. Seien wir doch ehrlich, es geht hier nur um die Anschlussgebühr. Aus der Bezugsverpflichtung kann ich für 10 Jahre eh wieder recht leicht heraus. Ich sehe hier oft nur eine Geldbeschaffungsaktion. Zwischen der Wasserversorgungsleitung und dem Technikraum im Haus ist die Leitung. Dann wird die Liegenschaft angeschlossen und die Anschlussgebühr öffnet mir die Leitung. Tatsächlich suche ich um Ausnahme von der

Bezugspflicht an, weil ich ja einen eigenen Hausbrunnen habe. Ich darf dann weiterhin mein eigenes Wasser nehmen, sowohl das Trink- als auch das Brauchwasser. Und das ist für mich suspekt: Wenn von der Leitung nicht einmal das Wasser von der öffentlichen Wasserversorgungsleitung herunterrinnt, frage ich mich schon, warum meine Liegenschaft angeschlossen ist.

Es ist schon klar, dass der Gesetzgeber schaut, dass viele die Anschlussverpflichtungen bestehen. Ich würde es aber wie in Niederösterreich machen: Alle die einen Hausbrunnen haben sollen sich aussuchen können, ob sie anschließen wollen oder nicht. Das wäre der richtige Zugang. Die sonstige Anschlussverpflichtung kann man belassen, denn viele Privatpersonen spekulieren nicht mit einem Brunnen und zwar, weil sie ja eine Unsicherheit haben. Die Unsicherheit betrifft zB wie tief ich hinuntergraben muss, damit ich überhaupt Wasser bekomme. Die Angebote bei einem Hausbrunnen richten sich ja immer nach der Tiefe der Bohrung. Und dann ist auch nicht sicher, ob man bei einer Bohrung auch wirklich gutes Trinkwasser erwischt. Es gibt Hausbrunnen, die hatten eine Zeit lang ein gutes Trinkwasser und niemand kann sich erklären, warum der Brunnen das nach einiger Zeit nicht mehr hatte. In dieser Ungewissheit schließen die meisten Hausbesitzer an. Ich werde diesem Antrag zustimmen, denn es ist hier in der OÖ Landesgesetzgebung noch etwas zu erreichen, vor allem für die Landwirte, die in einen Brunnen investierten und optimales Trinkwasser haben und plötzlich in den 50-Meter-Bereich fallen und anschließen müssen. Ich bin selbst so ein Fall. Ich stehe mit meinen Gebäuden außerhalb des 50-Meter-Bereiches, nur mit der Maschinenhalle falle ich in den Bereich hinein und obwohl in der Maschinenhalle nicht einmal Wasser drinnen ist, muss ich trotzdem anschließen. Hier erwarte ich mir schon federführend von zwei Parteien, darunter meine Partei, dass man diese Personen schützt.

KR Norbert Ecker:

Man muss auseinanderhalten, ob es sich um eine Versorgungsleitung oder um eine Transportleitung handelt. Für eine Transportleitung gilt kein 50-Meter-Anschlusszwang. Die im Beispiel von KR Ganglmayr beschriebene Leitung muss wohl im Projekt falsch deklariert sein. Bitte fragt den Ziviltechniker oder die zuständige Behörde vor Ort. Die Krux liegt immer im Detail. Ich bin absolut dafür, dass Wasser nicht öffentlich gemacht wird. Es ist unumstritten, dass Wasser privat bleiben muss. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, was voriges Jahr und vor zwei Jahren in Oberösterreich passiert ist: Einfachste Brunnen, die nicht einmal eine Brunnenabdeckung haben oder eingefasst sind, wurden um rund 3.000 Euro nachgeschlagen, wobei der Brunnenmacher einfach einen Plastikschauch hinabgehängt und eine primitive Unterwasserpumpe hineingehängt hat. Die Leute haben zwar jetzt ein Wasser, was jedoch nicht genusstauglich ist. Das kann kein Weg sein! Wir haben immer wieder die Situation, dass fäkale Verunreinigungen im Wasser sind. Man kann die Ursache nicht finden und keinen Betrieb als Verursacher dingfest machen, Gott sei Dank, denn sonst hätte dieser Betrieb ein ernsthaftes Problem. Vor sechs Jahren gab es in Vöcklabruck diesen Fall. Einem Landwirt wurde unterstellt, dass er durch Begüllung zu einem falschen Zeitpunkt die Wasserschutzgebietsauflagen nicht eingehalten habe. Wie gehe ich im Falle einer Kontaminierung damit um? Egal ob das eine Genossenschaft oder eine öffentliche Versorgung betrifft, es gibt Notfallpläne und

Notfallmaßnahmen. Dieser Betrieb in Vöcklabruck wurde gesperrt, er durfte keine Milch mehr liefern und kein Fleisch mehr verkaufen.

Es muss unser Ziel sein, in der Wasserversorgung folgende drei Ziele zu sichern, nämlich rechtliche Sicherheit, genügend Wasser und Wasser in ausreichender Qualität. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Ich verstehe den Aufruhr, weil es im Wasserversorgungsrecht wirklich extrem lästige Einzelfälle gibt. Hier bringen wir vielleicht gar keine Lösung für diese Einzelfälle zustande. Nur aufgrund dieser wenigen Fälle die Gesetzgebung neu aufzurollen und alles damit in Frage zu stellen, damit tun wir uns mit Sicherheit nichts Gutes. Das Thema ist zu sensibel, denn wir spielen damit den global Players in die Hände. Wir haben derzeit über 1.200 Wassergenossenschaften und Wasserversorger in Oberösterreich, mit wöchentlich steigender Tendenz. Wir haben jede Woche ein bis zwei neue Genossenschaften, die Mitglied von OÖ Wasser werden wollen, weil sie sich mit Einzelbrunnenanlagen nicht mehr hinaussehen und weil sie den steigenden Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Die Genossenschaften sind keine öffentlichen Institutionen, sondern selbstverwaltete Organisationen, die sehr gut funktionieren. Wir können dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen.

KR Alois Ganglmayr:

KR Ecker, ich rede von einer Wasserversorgungsleitung. Alles was außerhalb des 50-Meter-Bereichs einer Wasserversorgungsleitung ist ist nicht anschlusspflichtig. Wenn ich mit der geltenden Begriffsbestimmung „Objekt“ speziell in der Landwirtschaft mit irgendeiner Hausecke in den 50-Meter-Bereich hineinkomme, dann bin ich in der Anschlussverpflichtung. Richtig ist, dass eine Transportleitung auch neben der Haustüre nicht zur Anschlusspflicht führt. Ich verfolge einen konkreten Fall, der gerade beim Landesverwaltungsgericht liegt, von DI Zaussinger von der Rechtsabteilung betreut wird und wohl zum VwGH weitergehen wird. Es wird wahrscheinlich die bestehende Transportleitung zur Wasserversorgungsleitung erklärt. Wenn das tatsächlich so kommt, dann habe ich ein großes Problem. Es gab ursprünglich Rechtssicherheit für alle, die die Leitung über ihren Grund gefälligkeitshalber graben ließen. Somit wurde mit einer derartigen Vorgangsweise die Transportleitung kostengünstiger, denn sonst hätte man sie am öffentlichen Gut errichten müssen. Jetzt dreht der Bürgermeister die Sachlage mit der Änderung in eine Versorgungsleitung um, das sehe ich nicht ein.

KR Alois Affenzeller:

Es geht hier um die Einstufung als Transportleitung oder als Versorgungsleitung. Ist es schon einmal vorgekommen, dass eine Leitung durch einen Gemeinderatsbeschluss von einer Transportleitung zu einer Wasserversorgungsleitung umgewandelt wurde?

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Zu deiner konkreten Frage, ja, so etwas hat es gegeben! Wir diskutieren in diesem Antrag ganz unterschiedliche gesetzliche Materien: Zum einen haben wir hier einen Antrag, in dem es um die allgemeine Anschlusspflicht in der Wasserversorgung geht, zum zweiten diskutieren wir über Anschlusspflicht in der Landwirtschaft, zum dritten diskutieren wir über Förderung und über verschiedene andere Themen. Daher spreche ich noch einmal eine herzliche Einladung aus: Es gibt eine fraktionelle Vorbesprechung, schauen wir, dass wir Anträge inhaltlich abstimmen

und im Sinne unserer Landwirtschaft dementsprechend etwas weiterbringen. Was wir jetzt seit einer Viertelstunde veranstalten, dient niemandem.

KR Clemens Stammer:

Die Evaluierung zu diesem Gesetz 2015 war ein einstimmiger Beschluss. Seitdem kämpfe ich auch immer wieder damit. Den Ansatz, dass bestehende Anlagen – sofern sie die entsprechende Qualität liefern – weiterverwendet werden können, ohne dass eine Anschlusspflicht besteht, finde ich okay. Wenn die Qualität nicht mehr passt, muss man sowieso anschließen. Mein Betrieb ist so exponiert, dass ich dazwischen eine Pumpstation benötige, damit ich überhaupt zu einem öffentlichen Wasser komme. Ich wäre manchmal bei sehr starken Regenfällen einem Anschluss gar nicht so abgeneigt. Andererseits gab es 2017 kaum eine Gemeinde, die nicht im Gemeindeblatt geschrieben hat, „Bitte auf Autowaschen und Pool füllen verzichten!“ Die öffentlichen Versorgungsanlagen sind damals an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen, das sollte man hier auch nicht außer Acht lassen. Ich gebe hier dem Vizepräsidenten recht: Ab und zu sind in einem Absatz so viele komplizierte Dinge angesprochen, die man in einem Absatz nicht sinnvoll abbilden kann und schon gar nicht wenn es drei oder vier Gesetzesmaterien betrifft. Vielleicht wäre es angebracht, diese Themen in einem rechtspolitischen Ausschuss zu behandeln.

KR ÖR Karl Keplinger:

Dass wir mit dem Antrag richtig liegen, zeigt die Diskussion.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und FB

Gegenstimmen von BB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Einheitswert von forstwirtschaftlichen Schadholzflächen auf null setzen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die neue Bundesregierung und das Finanzministerium auf, den Einheitswert von forstwirtschaftlichen Schadholzflächen auf null zu setzen.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR Hannes Winklehner:

Jeder der einen Wald und Schadholzflächen hat, kennt die Problematik, es kann aus dem Wald absolut nichts mehr erwirtschaftet werden. Es gibt nur mehr Kosten und dann auch noch

Sozialversicherung, Steuern und Abgaben zu zahlen ist einfach zu viel. Der Einheitswert ist zu hoch, er gehört für diese Flächen abgeschafft. Wir wollen dafür nichts mehr zahlen, denn die Betriebe sind schon genug damit gestraft, dass sie das Käferholz wegräumen müssen. Zusätzlich noch irgendetwas zu verlangen ist einfach für die Bauern zu viel. Wir hoffen, dass wir mit diesem Antrag gemeinsam ein Zeichen setzen, dass die Waldbesitzer mit ihren Problemen nicht alleine gelassen werden. Ich ersuche daher um Zustimmung.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Grundsätzlich geht es bei diesem Antrag um sehr viel: Es geht um Betriebe, die um ihre Existenz kämpfen, die vor Wäldern stehen, die 20, 30 oder 40 Jahre aufgebaut wurden und die nun vom Käfer zerstört und weggefressen wurden. Deswegen habe ich versucht, mich mit dem UBV bei diesem Antrag abzustimmen. Es war uns wirklich ein großes Anliegen, dass der Bauernbund hier mitstimmen kann. Ich habe mit KR Karl Keplinger telefoniert; ihm konnte ich relativ schnell erklären, dass wir bei diesem Antrag in der vorliegenden Form nicht mitgehen können. Im Antrag heißt es ja, dass der Einheitswert auf null gesetzt werden soll. Auch wenn der Käfer die Wurzeln und die Stöcke noch herausfrisst, wird der Einheitswert noch immer Bezug auf einen Boden haben, dh null kann der Einheitswert bei Waldboden nicht sein. Ich habe eine neue Formulierung vorgeschlagen, in der es heißt, dass der Einheitswert entsprechend der Ertragskraft angepasst und abgesenkt werden muss. Einem derartigen Antrag hätten wir zugestimmt. Das war in dieser Form leider nicht möglich, daher empfehle ich meiner Fraktion diesen Antrag abzulehnen, weil er ganz einfach unrealistisch ist. Vielleicht schauen wir angesichts der Problematik wirklich, dass wir bei der nächsten Vollversammlung einen gemeinsamen Antrag zustande bringen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir hätten eine neue Formulierung vorgeschlagen, nämlich, dass die Grenze für die Wertfortschreibung von 10 Hektar auf einen Hektar gesenkt wird. Dann hätten wir das gleiche Ergebnis gehabt, das wurde jedoch von euch nicht angenommen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Dieser Vorschlag wurde mir heute unterbreitet, er ist aber auch so formuliert worden, dass man nicht die beabsichtigte Wirkung erzielt. Eine Wertfortschreibung ist dann möglich, wenn sich der Einheitswert um mehr als fünf Prozent, mindestens aber um 300 Euro, oder um mehr als 1.000 Euro gegenüber dem zuletzt festgestellten Einheitswert ändert. Unter diesen Voraussetzungen gibt es eine Wertfortschreibung, es gibt eben nicht eine Wertfortschreibung auf Flächenausmaße bezogen. Euer Antrag hätte so, wie er formuliert war die Gruppe der Kleinstwaldbesitzer mit weniger als 10 Hektar, die unsere Hilfe am meisten benötigen, überhaupt nicht betroffen. Das einzige, mit dem geholfen werden könnte, wäre ein Antrag gewesen, dass dort die pauschalen Sätze abgesenkt werden.

KR Franz Keplinger:

Das Thema wird sehr emotional diskutiert, das ist klar. Ich finde es schade, dass es die Übereinstimmung für einen gemeinsamen Antrag nicht gegeben hat. Das Thema Einheitswert wurde schon oft diskutiert. Darüber haben allerdings letztlich andere zu entscheiden. Wir

müssen hier ein Zeichen setzen und es wurde bis jetzt das Anliegen sehr gut transportiert. Entscheidend ist auch, dass es mit einem auf null setzen des Einheitswerts in den Schadgebieten nicht getan wäre. Wir müssen uns vor Augen halten, dass mittlerweile mit diesem Schadholzaufkommen alle Waldbesitzer leiden, nicht nur die, die in den Schadgebieten sind. Das Problem haben wirklich alle Waldbesitzer, denn alle treffen auf denselben Markt. Darum wäre unser Ansatz, den Einheitswert allgemein auf die jetzige Situation anzupassen. Die Betroffenen in den Schadgebieten profitieren davon natürlich viel stärker. Einfach Forsteinheitswerte von Betroffenen auf null zu setzen und bei den anderen Waldbesitzern aber nichts zu tun ist allerdings nicht die faire Lösung. Es müsste allen geholfen werden, denn alle haben denselben Markt. Der nicht im Schadgebiet ist, trifft auf denselben Markt und hier würde bei eurem Antrag der Einheitswert überhaupt nicht angepasst. Unser Ansatz wäre für alle und an dem halten wir fest und arbeiten wir, egal wie die Abstimmung jetzt auch ausgeht. Es geht um eine allgemeine Anpassung der forstlichen Einheitswerte an die jeweilige Ertragslage.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Genau bei solchen Themen ist es wichtig, im Vorfeld fraktionelle Vorbesprechungen zu machen. Das ist ein lernendes System und wir haben das auch so besprochen: Wenn ihr uns vorher sagt, welche Anträge ihr vor habt, dann könnten wir uns im Vorfeld gemeinsam gute Formulierungen überlegen, die von allen mitgetragen werden können, weil sie dann rechtlich und inhaltlich passen.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Ich möchte deinen Hinweis, Frau Präsidentin, nicht geringschätzen, aber vor einem Jahr – nach der letztjährigen Kalamität – haben wir ebenfalls einen Antrag auf Anpassung des forstwirtschaftlichen Einheitswertes eingebracht. Es kamen alle möglichen Gegenargumente, warum das nicht geht. Das „auf null setzen“ haben wir eigentlich im übertragenen Sinne gemeint, nämlich, dass die einer Absenkung folgende Abgabepflicht in Richtung null geht, weil ein Einheitswert von null wirklich nicht geht. Aber grundsätzlich stehen wir mit verstärkten Vorzeichen genau vor der gleichen Situation wie vor einem Jahr. Der Handlungsbedarf ist hier herinnen jedem klar und deswegen gilt es, hier ein Zeichen zu setzen.

Präsidenten LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Wenn das die Intention dahinter war, dann kann ich das verstehen. Man muss das aber genau formulieren, damit auch von den Empfängern der Resolution das Anliegen richtig verstanden wird. Ich habe auch im Präsidentinnenbericht angeführt, dass das sehr wohl auch auf LKÖ-Ebene ein Thema ist. Dass die Aufforstung gefördert wird, ist nur ein erster Schritt, es muss in Richtung steuerliche Entlastungen gehen und das ist auch auf Bundesebene ein Thema. Dort gab es mit dem Ministerium erste Gespräche und nächste Woche gibt es wieder eine weitere Verhandlungsrunde. Bei einer Übergangsregierung ist es natürlich schwierig, dass Entscheidungen getroffen werden. Wir hoffen, dass es trotzdem demnächst zu einem Abschluss kommt und dass die entsprechenden Entscheidungen auch getroffen werden, sobald die nächste Regierung steht. Es ist allen bewusst, dass wir beim Forst ein großes Thema haben und dass weitere Schritte kommen müssen. Wenn wir alle gemeinsamen an einem Strang ziehen, dann werden wir dort auch erfolgreich sein können.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB und SPÖ

Gegenstimmen von BB, Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Umbenennung des derzeitigen Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus in Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die vertretenen Parteien im Nationalrat auf, das derzeitige Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wieder in Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu ändern.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR Elfriede Hemetsberger:

Ich habe die Bitte, dass die Worte „die vertretenen Parteien im Nationalrat“ durch die Worte „die neue Bundesregierung“ im Antrag ersetzt werden.

Der neue Antrag lautet daher wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die neue Bundesregierung auf, das derzeitige Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wieder in Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu ändern.

Mir ist bewusst, dass die Bauern nur ein sehr kleiner Teil sind, aber wir ernähren trotzdem fast ganz Österreich mit qualitativ hochwertigen Produkten und versorgen das Land auch mit Energie aus der Forstwirtschaft. Es wäre wichtig, dass unser zuständiges Ministerium wieder Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft heißt. Der Tourismus ernährt uns nicht.

KR Clemens Stammler:

Grundsätzlich sind das Entscheidungen, die in der Regel innerhalb von wenigen Stunden getroffen werden. Es ist schwierig, weil man absolut nicht weiß, wie das Ministerium in Zukunft ausschauen wird. Es wird auf die Konstellation ankommen, ob man das Umweltministerium vom Landwirtschaftsministerium trennt oder ob man vielleicht auf die Idee kommt, dass der Tourismus eher doch ins Wirtschaftsministerium gehören sollte. Die Namensgebung ist für mich eine emotionale Angelegenheit, das hat auch LR Hiegelsberger auf der Rieder Messe ebenso angesprochen. Die Stimmung ist schlecht, auch weil das Image schlecht ist und weil das Selbstbewusstsein schlecht ist. Insofern ist es sehr wichtig, das Wort Landwirtschaft wieder in die Namensgebung zu integrieren. Egal wie das Ministerium in Zukunft konkret heißen wird, es

ist wichtig, dass das Wort Landwirtschaft dabei wieder vorkommt, gerade hier, wo es kaum einen Bereich wie die Umwelt und die Landwirtschaft gibt, die so sehr von Gesetzgebung und Politik abhängig sind. Für das Gefühl ist es natürlich ganz etwas Anderes, wenn es ein Ministerium gibt, wo ich mit meinem Beruf auch benannt werde und nicht nur als Nebengeräusch vorkomme.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Entgeltfortzahlung für Freiwillige Großeinsätze auch für land- und forstwirtschaftliche Betriebsführer und deren Mitversicherte“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert die neue Bundesregierung und den Nationalrat auf, die beschlossene Entgeltfortzahlung für Freiwillige Großeinsätze nicht nur unselbständigen zu gewähren, auch land- und forstwirtschaftliche Betriebsführer und deren Mitversicherten muss ebenfalls diese Ersatzprämie für derartige Einsätze bezahlt werden.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötl“

KR ÖR Johann Großpötl:

Es muss selbstverständlich sein, dass auch der landwirtschaftliche Betrieb als Betrieb gilt. Wenn der landwirtschaftliche Betrieb jemanden zu einem längeren Einsatz bei der Feuerwehr abstellt, dann muss der Betrieb die gleichen Entschädigungen bekommen wie ein sonst selbständig Erwerbstätiger. Dieser Grundsatz der Entschädigung für Betriebsführer muss auch für den außerlandwirtschaftlichen Bereich gelten. Ein Betriebsleiter eines Gewerbebetriebs ist oft bei der Feuerwehr oder ähnlich wie viele Bauern auch Feuerwehrhauptmann und es geht natürlich nicht, dass diese Personen nichts bekommen. Ich selbst hoffe, dass ihr dem Antrag zustimmt.

KR Clemens Stammer:

Ehrenamt birgt das Wort Ehre in sich und wir kennen das als Funktionäre alle. Würde ich nur die Stunden arbeiten, die ich bezahlt bekomme, wäre ich – so wie der ehemalige Wiener Bürgermeister - Dienstag Mittag fertig. Ich glaube, dass dieser Antrag nicht realisierbar ist. Die Unternehmer sollen einen Beitrag dazu leisten, dass sich die Mitarbeiter für das Gemeinwohl einsetzen und bei Einsätzen zB der Feuerwehr freigestellt werden und für diese Zeit soll der Verdienst weiter bezahlt werden. Die Sache ist es nicht wert. Als Bauer habe ich den Stolz zu sagen, ich kann es mir leisten, dass ich dem Nachbar helfe.

KR Ing. Reinhart Lehner:

Ich habe mir das genau angeschaut: Die Entgeltfortzahlung ist im Angestelltengesetz, im Landarbeitsgesetz, im ABGB usw. festgeschrieben. Gemäß § 9 OÖ Katastrophenschutzgesetz ersetzt das Land einem privaten Unternehmer auf Antrag einen Teil der Entgeltfortzahlungen. Nach der diesbezüglichen Verordnung der OÖ Landesregierung beträgt der Ersatz 50 Prozent des tatsächlich fortgezählten Entgeltes nach dem dritten Tag des Katastropheneinsatzes für jede danach geleistete Einsatzstunde. Eine Katastrophe im Sinne dieser Bestimmung liegt vor, wenn ein Schadensfall in mehr als in einem Bezirk auftritt. Nach dem Bundes-Katastrophenfondsgesetz sind aus dem Fonds Zuschüsse an die Länder für Auszahlungen an Dienstgeber zum oben angeführten Zweck zu zahlen. Die Regelung spricht keinem Arbeitnehmer einen Lohn zu, sondern es sollen Unternehmer finanziell unterstützt werden, wenn Mitarbeiter im Katastrophendienst mehrere Tage nicht an ihrem Arbeitsplatz sind. Der Auslöser war, dass es eben mehrmals vorgekommen ist, dass Firmen Arbeiter oder Angestellte von vorneherein nicht aufgenommen haben, wenn sie wussten, dass diese Personen Mitglieder einer Feuerwehr oder Rettungsorganisation sind. Sollte der Arbeitgeber, also der Chef selbst, auch bei der Feuerwehr oder Rettung oder in einer anderen Hilfsorganisation sein, dann bekommt er dafür keine Entschädigung. Es wird nur finanziert, dass es sich Betriebe leisten können, wenn jemand vier Tage nicht da ist. Dafür werden diese Entschädigungen bezahlt. Leider ist im Gesetz nicht vorgesehen, dass zB explizit Landwirte eine Entschädigung bekommen. Es bekommen überhaupt keine Selbständigen für sich selbst eine Entschädigung. Auf alle Fälle ist es anzustreben, dass Angestellte oder Arbeiter von Landwirten in Zukunft auch berücksichtigt werden müssen, dh den Landwirten sind ebenfalls die oben angeführten Zahlungen zuzugestehen. Beim vorliegenden Antrag sind leider auch als Adressat die Bundesregierung und der Nationalrat zu Unrecht angeführt. Die eigentliche Ansprechstelle ist nach § 9 OÖ Katastrophenschutzgesetz das Land Oberösterreich und dieser Antrag sollte sich natürlich an das Land richten. In der vorliegenden Form ist der Antrag leider abzulehnen, aber vielleicht gibt es die Möglichkeit in Zukunft einen geänderten Antrag zu stellen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Die Arbeit von uns Bauern ist offenbar weniger wert als jede andere. Der Nationalrat hat das beschlossen und er kann auch eine Änderung beschließen und nicht das Land OÖ. Daher ist die Adressierung an den Bund sehr wohl richtig. Derzeit ist anscheinend die Arbeit von Selbständigen oder von Bauern nichts wert, die von allen anderen jedoch schon. Unsere Leistungen werden nicht abgegolten und bei den anderen wird diese Leistung sehr wohl bezahlt. So kann es nicht weitergehen, daher ist unser Antrag eingebracht worden und ich glaube auch, dass er richtig ist und der Adressat stimmt.

Abstimmung über diesen Antrag:**Ja-Stimmen von UBV und FB****Gegenstimmen von BB, SPÖ und Grüne****Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte: zeitliche Fristen nur auf das Höchstalter von 40 Jahren beschränken“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert die Landes- und neue Bundesregierung sowie die dafür zuständigen Stellen auf, bei der Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte die zeitlichen Fristen nur auf das Höchstalter von 40 Jahren zu beschränken.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Karl Keplinger:

Bei uns gehen ständig bezüglich der Existenzgründungs- bzw. Jungunternehmerförderung Beschwerden ein und zwar, dass immer wieder Fristen von rechtzeitigen Prüfungen, Schulabschlüssen oder dergleichen versäumt werden. Man macht für die Aktion viel Werbung, aber es schaut so aus, dass die Hälfte der Jungunternehmer diese Gelder nicht bekommen. Das liegt an den vorgegebenen Fristen. Man erweckt den Eindruck, dass man zwar das Programm offiziell haben möchte, aber tatsächlich nicht zahlen will. Es genügt eine einzige Frist und das ist das Erreichen des 40. Lebensjahres. Wenn jemand bis dahin die Prüfungen nicht gemacht hat, dann soll er das Geld auch nicht mehr bekommen. Jeder ist interessiert, dass er sobald wie möglich die Prüfungen erledigt und die Auflagen erfüllt. Ich hoffe, dass ihr diesem Antrag zustimmt.

KR Mag. Daniela Burgstaller:

Welche Fristen werden hier eigentlich gemeint? Ihr redet hier nur von einer Prüfung, es gibt aber mehrere Fristen, dass man die Existenzgründungsbeihilfe bekommt. Spätestens ein Jahr nach dem Beginn der Bewirtschaftung muss hier der Antrag gestellt werden. Für das Junglandwirte Top-up muss spätestens fünf Jahre ab Beginn der Bewirtschaftung der Antrag gestellt werden. Für den Zuschlag zur Investitionsförderung gibt es eine Frist von fünf Jahren, beim Eigentumsübergang, wenn ich zuerst den Betrieb von den Eltern gepachtet habe und erst später übernehme, habe ich eine Frist von spätestens vier Jahren. Wenn ich einen Meisterzuschlag erhalten will, so gelten hier auch vier Jahre Frist. Ich habe nirgends eine Begrenzung, dass ich mindestens eine bestimmte Zeit warten muss. Ich kann heute übernehmen und morgen oder schon heute den Antrag stellen. Niemand wird daran durch eine Frist gehindert. In den wenigsten Fällen erfolgt die Entscheidung zur Betriebsübernahme von heute auf morgen. Ich kann sofort nach der Übernahme die Förderungen beantragen und selbst dann habe ich ein Jahr Zeit zur Antragstellung.

Die Frage ist ja auch, ob es überhaupt sinnvoll ist, mit der Antragstellung länger zuzuwarten. Wenn der Vater stirbt und ich mit 20 Jahren übernehmen muss, ist es dann überhaupt sinnvoll, mit der Antragstellung bis 40 Jahren zuzuwarten, und erst kurz vorher den landwirtschaftlichen

Facharbeiter oder den Meisterkurs zu machen? Ich glaube, dass euer Antrag eher kontraproduktiv ist. Die Unterstützungen benötige ich am Anfang, wenn ich den Betrieb übernehme und nicht erst dann, wenn ich eh schon fünf, zehn oder zwanzig Jahre den Betrieb habe. Außerdem wäre eine Änderung sehr schwer umzusetzen, weil die Existenzgründungsbeihilfe in das Programm Ländliche Entwicklung gehört. Eine Änderung während der Programmperiode ist sehr schwierig. Wir sind schon fast am Ende der Programmperiode und da wird es keine Änderung mehr geben. Es stimmt schon, das System ist nicht perfekt und es sind Änderungen notwendig, aber dem Antrag kann in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden. Ich verweise auf das fraktionelle Gespräch und wenn ihr vielleicht nicht wisst, dass dieses Programm in die LE gehört, dann fragt nach. Verbesserungen sind sicher notwendig und sind auch im Plan, aber nicht für diese Periode. In der nächsten Periode wird das auch nach meinen Informationen geändert werden.

KR Hannes Winklehner:

Jetzt noch so einen Investitionsdruck zu machen ist falsch. Von Jungübernehmern müssen Investitionen gründlich vorbereitet und geplant werden. Bei dem jetzigen Druck, der auf den Jungübernehmern lastet, sollte es gar keine Fristen geben, damit sie überhaupt mit dem Betrieb weitermachen. Bei diesem Preisniveau in allen Sparten und bei diesen Einheitswerten und Kosten ist es schwierig jemanden zu überzeugen, dass er Landwirt wird. Wenn wir dann noch zusätzlichen Druck durch die Fristen für die Antragstellung aufbauen, ist das nicht gut. Ihr vertretet ja den Standpunkt „übersehen ist auch verspielt“, somit spart man wieder Geld. Genau das wollen wir verhindern.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Es geht mit Sicherheit für niemanden darum, irgendjemanden auszuspielen oder jemandem etwas auszuwischen, es geht darum, dass wir in der momentanen Periode die Änderungen in der Ländlichen Entwicklung nicht mehr zusammenbringen werden. Wir wissen, dass es dort Problemfälle gibt und darum bemühen wir uns, in der nächsten Periode entsprechende Änderungen zustandezubekommen. Es gibt eine Arbeitsgruppe zwischen Landwirtschaftskammer und Land Oberösterreich, wo die entsprechenden Änderungsvorschläge eingebracht werden und wo überlegt wird, wie man das vereinfachen kann. Aber in der momentanen Periode wird man die Änderung nicht mehr zusammenbringen, weil wir wissen, dass es in der Ländlichen Entwicklung auf europäischer Ebene sehr schwierig ist, gegen Ende einer Periode etwas zu ändern.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Der UBV erweckt hier den Anschein, dass wir diese Änderungen nicht wollen. Das ist jedoch ein Programm der Ländlichen Entwicklung, wo es Spielregeln gibt, die von der EU vorgegeben sind. Es gibt Richtlinien, die notifiziert werden müssen und diese sind – wie in allen anderen Förderprogrammen auch – einzuhalten.

KR Alois Affenzeller:

Es wurde heute schon ein paar Mal angesprochen, dass der UBV sehr viele Denkanstöße gibt. Dem stimme ich zu. Man spricht immer von der Kammerreform. Wenn diese Reform kommt,

dann wäre ein Passus gut, dass wir solche Anträge einem Ausschuss zuweisen können, denn dann kann das Thema aufgearbeitet werden. So etwas wäre besser als wenn man mit Bauchweh für oder gegen einen Antrag stimmen muss.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Wir debattieren jetzt nicht die Kammerreform, sondern den vorliegenden Antrag.

KR ÖR Karl Keplinger:

Zur Aussage die EU sei schuld: Ihr bestimmt in Österreich, wie die Regelungen gemacht werden, in Brüssel wundern sie sich, dass so hohe Auflagen überhaupt gemacht werden. Wir reden hier von Auflagen, die Österreich gemacht hat.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Die momentane Periode ist so wie sie ist und wir versuchen für die nächste Periode hier Änderungen zusammenzubringen. In der aktuellen Periode wird das rechtlich nicht mehr möglich sein.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und FB

Gegenstimmen von BB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

11. Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft:

„Bauern entlasten – Jetzt erst recht!“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Bauern entlasten – Jetzt erst recht!“

Unsere heimische Landwirtschaft ist ein wichtiger Faktor für die Menschen und die Wirtschaft Oberösterreichs. Die einmalige Kulturlandschaft und die gesunden und qualitativ hochwertigen Lebensmittel wären ohne unsere Bauern nicht denkbar. Auch in der Kulturpflege und für den sozialen Zusammenhalt leisten unsere Landwirte in den dörflichen Strukturen einen wertvollen Beitrag.

Doch die österreichische Landwirtschaft steht seit Jahren unter Druck. Der Druck des Weltmarktes und der zunehmend unattraktiv werdende Beruf des Landwirtes sorgen – neben vielen anderen Gründen – für immer mehr Betriebsschließungen. Die stagnierenden oder sogar gesunkenen Deckungsbeiträge aus den Produktionen sprechen klar für eine Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe. Die aufgelöste Regierung war in vielen Bereichen in der Agrarpolitik auf einem guten Weg. Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher, vor allen anderen Maßnahmen, die landwirtschaftlichen Betriebe finanziell zu entlasten. Zwei Forderungen sind dabei für eine rasche Entlastung der Landwirte besonders wichtig:

1) Die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge muss abgedeckt werden. Seit der letzten Erhöhung der Beiträge betragen die Mehreinnahmen für die Sozialversicherung 42 Mio. Euro statt der geplanten 31 Mio. Euro.

2) Öffentliche Gelder (§ 35 BewG) sind lediglich Ausgleichszahlungen und dürfen beim landwirtschaftlichen Einheitswert nicht mehr berücksichtigt werden..

gez. Graf, Ganglmayr, Affenzeller“

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Es ist mit Sicherheit jedem bewusst, welcher wesentlicher Faktor die Landwirtschaft für die Bevölkerung ist. Finanziell muss die Landwirtschaft rasch und dringend entlastet werden. Deswegen werden im Antrag zwei aus unserer Sicht wesentliche Dinge angesprochen: Erstens: Die Sozialversicherungsbeitragserrhöhung, die zurückliegend passiert ist, muss abgedeckt werden, wiewohl ein erster Schritt bereits gelungen ist. Es wurden heute schon notwendige weiterführende Schritte bei den Sozialversicherungsbeiträgen auch von der Präsidentin in ihrem Bericht angesprochen. Der zweite wesentliche Punkt ist, die Ausgleichszahlungen aus dem Einheitswert herauszunehmen, weil diese Anrechnung nach wie vor fachlich nicht zu begründen ist.

KR Clemens Stammer:

Ich finde es taktisch nicht gescheit, den Satz „Die aufgelöste Regierung war in vielen Bereichen in der Agrarpolitik auf einem guten Weg“ an eine Regierung zu schicken, wo man nicht weiß, wer die nächste Regierung ist. Die Überschrift „Jetzt erst recht“ kann ich noch verstehen, das werden Wörter sein, die man im Schreibtisch vom Strache gefunden hat. Inhaltlich ist der Antrag okay, aber er wirkt fast wie ein Werbeplakat.

KR ÖR Walter Lederhilger:

Dieser Antrag enthält zwei Forderungen, nämlich erstens, die SV-Beiträge zu reduzieren. Im Gesetz ist auch die jährliche Beitragsrückerstattung festgeschrieben, die ca. 15 Millionen Euro beträgt und von der ca. 8.000 Betriebe in Oberösterreich profitieren, in Österreich sind es ca. 38.000 Betriebe. Einzelbetrieblich können hier bis zu 1.500 Euro ab einer Steigerung der Einheitswerte von 10 Prozent geltend gemacht werden. Das war ganz wichtig. Ein weiterer Schritt war die Absenkung der KV-Beiträge um 0,85 Prozentpunkte. Aufrecht müssen die Ziele bleiben betreffend die Absenkung der Werte bei der Mindestbeitragsgrundlage, das fiktive Ausgedinge und den Einstieg in die Option. Mit diesen Forderungen stimme ich zu 100 Prozent überein. Ich habe mit der zweiten Forderung ein Problem, nämlich bei der Einbeziehung der Direktzahlungen in den Einheitswert. Wir wissen aus dem Grünen Bericht, dass selbstverständlich diese Direktzahlungen einen großen Einfluss auch auf das Einkommen haben. Der Einheitswert bildet die Basis auch der Berechnung für die Gewinnermittlung vieler Betriebe. Wir wissen ganz genau, dass vor wenigen Jahren der Verfassungsgerichtshof das alte System der Einheitswerte genau mit der Begründung aufgehoben hat, dass der bisherige Einheitswert wesentliche Einkommenskomponenten nicht berücksichtigt hat. Ich glaube, dass

wir mit diesem Antrag den Einheitswert in Frage stellen und aus diesem Grund kann ich empfehlen, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Diese Argumente sind hinlänglich bekannt, werden aber deswegen nicht richtiger. Der Einheitswert bildet in erster Linie einen Ertragswert ab. Dieser Ertragswert wurde damals mit dem EU-Beitritt, als diese Ausgleichszahlungen gekommen sind und die Preise halbiert wurden, nicht verringert. Dieser Ausgleich findet durch Direktzahlungen nicht zur Gänze statt, sondern nur zum Teil. Deswegen stimmt das Argument nicht, dass der Einheitswert jetzt zu niedrig wäre, wenn diese öffentlichen Zahlungen nicht berücksichtigt wären. Dass bei einer Änderung das pauschale System infrage gestellt wird, ist auch eine alte Behauptung, aber das wird es absolut nicht bedeuten. Das eine schließt das andere nicht aus. Es stimmt auch nicht, dass das Höchstgericht die Änderung hineinurgiert hätte.

KR Klaus Wimmesberger:

Es ist schon erstaunlich, dass sich KR Lederhilger hier hinstellt und meint, dass wir jetzt etwas zurückbekommen. Wer hat uns denn das Geld genommen? Uns wurden viel mehr als 42 Millionen Euro genommen und das war der Bauernbund, das muss jedem klar sein. Die Kammerpräsidenten haben das gefordert. Jetzt zu sagen, ich nehme dir zehn Äpfel und gebe dir wieder drei und dann musst du auch noch Danke dafür sagen, das finde ich wirklich eine Frechheit. Ich bin dafür, dass die Ausgleichszahlungen eingerechnet werden, aber dann brauchen wir einen fairen Einheitswert. Wenn man von den Richtlinien des Einheitswertgesetzes aus dem Jahr 1955 ausgeht, glaube ich nicht, dass sich dabei dieser aktuelle Einheitswert ergeben würde.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von FB, UBV, SPÖ und Grüne

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**12. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs und der SPÖ-Bauern:
„Maßnahmenpaket zur Koordination und Unterstützung der Sanierung von Mai- und Junikäfer-Engerlinge geschädigtem Grünland“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer fordert die oberösterreichische Landesregierung auf, ein geeignetes Maßnahmenpaket zur Koordination und Unterstützung der Sanierung von Mai- und Junikäfer -Engerlinge geschädigtem Grünland zu erarbeiten, und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Maßnahmenpaket soll ähnlich dem „Salzburger Modell“ eine Kostenunterstützung für die Bekämpfung und Sanierung beinhalten. Weiters soll eine vom Land Oberösterreich gestützte Bildungsoffensive (abgestufte

Grünlandbewirtschaftung, Sanierung befallener Grünlandflächen) angeboten werden. Eine Kombination aus Förderung zur Sanierung und Bildung ist im Sinne der wirksamen und sparsamen Mittelverwendung anzuraten. (Die Teilnahme an einer geeigneten Bildungsmaßnahme durch den Bewirtschafter als Voraussetzung zum Zugang der Fördermaßnahme.)

Die erfolgreiche Bekämpfung und Sanierung der befallenen Grünflächen soll Gebietsweise erfolgen. Daher benötigt es auch Möglichkeiten, im äußersten Fall die Bekämpfung und Sanierung (ähnlich dem Bescheid zur verpflichtenden Schadholz -aufarbeitung bei Borkenkäfer) behördlich vorzuschreiben. Eine diesbezügliche Gesetzesänderung ist anzustreben.

Begründung:

Im oberösterreichischen Grünland wuchs dieses Jahr die Schadfläche auf 25.000ha an. Auf Grund des Klimawandels ist ohne flächendeckender Bekämpfung und Sanierung eine dramatische Ausweitung der Schadfläche zu erwarten. Betroffene Grünlandflächen weisen eine abgestorbene Grasnarbe auf. Ernte -Totalausfälle sind die Folge. Weiters sind betroffene Grünlandflächen nicht in der Lage CO² aus der Atmosphäre zu binden, sie befeuern den Klimawandel daher weiter.

Grünlandwirtschaft stellt die Basis vieler oberösterreichischer Bäuerinnen und Bauern dar und bildet das für Oberösterreich typische Kulturland. Die gesunde Grünlandfläche bietet bestmöglichen Erosionsschutz. Grünland ist regionale und ökologische Eiweißquelle in der Nutztierhaltung. Der Erhalt der Gesundheit und Funktionstüchtigkeit der Grünlandflächen ist damit von öffentlichem Interesse. Die Bekämpfung des Engerlingsbefall und die Sanierung der befallenen Flächen wirft je nach Methode und Hangneigung Kosten von 700-1.100€/ha auf. Hinzu kommt der Ernteverlust. Diese Kosten gefährden die wirtschaftliche Existenz vieler landwirtschaftlichen Betriebe. Die Schulung und Fortbildung sollte das Knowhow der Bewirtschafter/innen den geänderten Rahmenbedingungen im Zuge des Klimawandels wieder auf Stand bringen und präventive Wirkung haben.

gez. Stammler, Schwarzlmüller“

KR Clemens Stammler:

Dieser Antrag ist ein weitreichenderer Antrag, als jener, dass man mit der Konsumation einer Bildungsmaßnahme zu einer Unterstützung bei der Sanierung kommt. Ich habe gemäß dem vorliegenden Antrag Zugang zu dem Fördertopf nur dann, wenn ich auch die Schulung mache. Ich habe natürlich auch Zugang zu der Schulung, wenn ich im Anschluss die Förderung nicht in Anspruch nehme, weil ich keinen Sanierungsfall habe. Außerdem ist das alles nur vorgeschlagen und es steht auch im Antrag, dass das alles noch ausgearbeitet werden muss. Unser Antrag gibt eine Richtung vor und die Präzisierung soll erst bei der Landesregierung bzw. im Büro LR Hiegelsberger stattfinden. Es ist fast zynisch zu sagen, dass die Schadfläche so riesengroß ist, dass sich das das Land OÖ oder sonst wer es sich nicht leisten kann, hier Entschädigungen zu zahlen. Aber der Bauer muss diese riesigen Schäden tragen. Grundsätzlich spiele ich nicht gerne eine Gesellschaftsgruppe gegen eine andere aus, aber bei den Banken erlaube ich mir das. Bei den Banken haben wir viel öffentliches Geld versenkt, bei vielen Baumaßnahmen und anderen Projekten gibt es öffentliche Gelder, ohne mitzudenken,

ob damit CO₂ gebunden wird und ob wir uns durch Baumaßnahmen Eiweißquellen gefährden. Grünland ist mit Sicherheit von größtem öffentlichen Interesse, und hier geht es um 25.000 Hektar in Oberösterreich. Unser Kulturland Oberösterreich ist oft Grünland und es ist Grünland, das das Bild prägt. Ich weiß nicht, warum der Bauer alleine die Sanierungskosten tragen soll.

Als Verfechter der Demokratie schmerzt es mich, dass ich im Präsidentinnenbericht schon im vorhinein erfahren muss, was mit meinem Antrag passieren wird. Im Präsidentinnenbericht heißt es, dass die LK eine Schulung fordert und ich sitze hier und weiß, was mit meinem Antrag geschehen wird. Das kann es nicht sein. Es ist keine Demokratie, wenn die Präsidentin vor der Vollversammlung schon weiß, was nach der Vollversammlung zu vertreten sein wird. Ansonsten können wir auch den Bericht über die Vollversammlung für die Zeitschrift „Der Bauer“ in der Früh schon fertig layoutieren und zum Druck geben. Das ist absolut keine Demokratie, auch wenn man eine Mehrheit hat diskutiert man vorher und hat nachher eine Meinung drüber.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Wir hatten letzte Woche das Fraktionengespräch und wir haben dir auch unsere Forderungen mitgeteilt und wofür ich als Landwirtschaftskammerpräsidentin auch stehe. Es ist mir wichtig, dass wir diese Schulung für Bäuerinnen und Bauern auch anbieten. Wir als Landwirtschaftskammer stellen ein Bildungsprogramm für die Bäuerinnen und Bauern auf, damit wir entsprechende Schulungen anbieten können. Dieses Bildungsprogramm ist in Vorbereitung, damit wir im Jänner mit den Informationsveranstaltungen beginnen können. Dazu braucht es keinen Beschluss in der Vollversammlung, sondern wir müssen das im Hintergrund mit den jeweiligen Abteilungen aufbereiten und da sind wir auf dem Weg. Ich glaube, dass Bildung und Beratung gerade für das Grünland in diesem Fall ganz entscheidend wichtig sein wird, vor allem für das kommende Jahr, damit wir dort wieder entsprechend fit werden und damit die Bäuerinnen und Bauern auch wissen, wie sie in Zukunft mit dem Grünland mit allen Umwelteinflüssen umgehen können. Das haben wir besprochen und du hast dort selbst gesagt, dass das gescheit ist und dass das auch in deinem Antrag enthalten ist.

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir werden den Antrag von KR Stammler unterstützen. Ich ersuche ihn, dass er diesen Antrag auch an den Landtag weiterleitet.

KR Clemens Stammler:

Der Antrag wird sicher zum Landtag kommen.

KR Norbert Ecker:

Bei solchen Problemsituationen geht es um Signalwirkungen. Wenn ich das Signal als Landwirtschaftskammerrat sende, „Landwirt, du hast ein Problem, du bist arm!“ dann ist dem Bauern damit nicht geholfen. Wenn ich das Signal sende, dass es wie in Salzburg einen Zuschuss von 103 Euro pro Hektar gibt, dann hat das auch Auswirkungen: Wir beschäftigen uns intensiv mit dem Thema Engerling und Grünland im Pflanzenbauausschuss schon seit über zehn Jahren. Die extremen Schäden sind sehr bedauerlich. Mich rufen wöchentlich Firmen an, die fragen, wann denn endlich der Landeszuschuss kommt, damit die Firmen ihre Produktpreise

anpassen können. Das ist genau das was passiert: Wenn eine Forderung kommt, es muss 100 Euro Zuschuss geben, dann ist das Produkt Artis Pro ab Jänner um 100 Euro teurer, dann ist das Kupferpräparat und der Schwefel um 100 Euro teurer, genau hingerechnet auf das Hektar. Der Erfolg ist, dass wir dann sagen können, dass wir 2,5 bis 3 Millionen Euro zum Agrarhandel geschoben haben. Der Erfolg ist minder, weil ein Produkt bei nicht sachgerechter Anwendung nicht funktioniert.

Unser Zugang ist ganz klar: Ich bin selbst Arbeitskreisbetreuer im Grünland seit vielen Jahren und jedes Mal kommen neue Erkenntnisse, neue Erfahrungen und neue Informationen zu Tage. Ein Hektar Grünland als Kulturgut zu führen ist eine Herausforderung. Dauergrünland nachhaltig zu bewirtschaften ist eine dementsprechende Challenge. Die Unkenrufe aus diversen grün angehauchten Parteien in den letzten 20 Jahren, dass nur Extensivieren die Zukunft sei, sind nicht förderlich. In diesen Kreisen war ein Landwirt, der vier Schnitte in Gunstlagen gemacht hat, verpönt, weil diese Form der Bewirtschaftung nicht nachhaltig sei und dadurch das Ökosystem gestört werde. Jetzt haben wir die Misere, dass diese Schäden durchaus auch auf jenen extensiven Schlägen vorhanden sind, die dort die Einflugschneise bilden. Ich möchte schon bitten, dass wir uns hier herinnen bei dieser Diskussion mäßigen. Wir wollen die Landwirte durch Aufklärung unterstützen. Falls es im nächsten Jahr Unterstützung bei einzelnen Produkten braucht, dann soll diese Unterstützung beim Bauern ankommen und nicht beim Agrarhandel oder beim Hersteller verpuffen. Es gibt wöchentlich Anrufe von betroffenen Landwirten, die Kupferpräparate oder Schwefel gespritzt haben, die 700 Euro pro Hektar dafür ausgegeben haben und am Ende hat das alles nichts geholfen. Das Ziel ist ganz eindeutig, dass man den richtigen Weg gemeinsam geht. Das bedeutet nicht, dass eine Maßnahme immer gleich zum Erfolg führt, das alles bedeutet eine riesige Herausforderung für uns alle.

KR Hannes Winklehner:

KR Ecker, ich muss dich schon fragen, wie es denn um Investitionsförderungen steht? Eine Güllegrube einen Fahrsilo oder einen Stallbau zu fördern, ist das kein Geld für die Wirtschaft? Ich gebe dir vollkommen recht, als man aufgehört hat einen Hoflader zu fördern, wurde dieser billiger. Wie willst du aber dem Bauern helfen, der kein Futter hat? Wie will man ihn finanziell unterstützen, damit er bei den aktuellen Preisen seine wertvollen Zuchttiere erhalten kann? Da hilft leider keine Bildung, mit der man hier unterstützen will, das ist zu wenig. Jetzt brauchen die Landwirte Hilfe und nicht irgendwann später, wenn vielleicht irgendjemand einmal draufgekommen ist, wie man den Engerling effektiv bekämpft. Ich habe noch niemanden gehört, der sagt: „Genau diese Maßnahme machst du und dann ist mit dem Engerling eine Ruhe“. Diese Weisheit hat niemand! Nun macht man eine Förderung und da sollen die Landwirte Weiterbildungen machen und dann schaut man weiter, was hier vielleicht herauskommt. Das kann es nicht sein! Wir müssen den Bauern helfen! Es reicht nicht, immer nur zu sagen, dass es die von euch vorgeschlagene Förderung gibt. Wer hat denn bei den Förderungen die Anrechnung der Eigenleistungen weghaben wollen, wo die Bauern von der vorigen Regelung profitiert haben? Das wart ihr! Alles muss nun von Firmen gemacht werden. Ihr vom Bauernbund seid diejenigen, die alles der Wirtschaft und der Industrie zuspielen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Grüne, SPÖ und UBV

Gegenstimmen von BB und FB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

6 Allfälliges

KR Alois Affenzeller:

Es gibt laut heutigen Wortmeldungen eine Arbeitsgruppe Raumplanung. Ich möchte wissen, wie sich diese Arbeitsgruppe zusammensetzt, ob hier alle Fraktionen vertreten sind und wer von uns vertreten ist. Es darf ja nicht sein, dass bei diesem so wichtigen Thema wieder über unsere Köpfe hinweg entschieden wird.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Raumordnung und Raumplanung sind Landessache. Eine derartige Arbeitsgruppe wäre daher auf Landesebene angesiedelt. Nähere Informationen dazu habe ich derzeit nicht.

KR ÖR Karl Keplinger:

KR Fragner hat heute von Wertschätzung gesprochen. Wir wissen mittlerweile vom Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes Joachim Ruckwid, welche Wertschätzung der UBV in Österreich hat. Das ist nicht gerade aufbauend, aber wir nehmen es zur Kenntnis.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich freue mich, dass im Vergleich zur letzten Vollversammlung die Stimmung und das Verhalten heute recht gut waren. Ein bisschen Luft nach oben haben wir noch, aber ich denke, dass wir das auch noch schaffen werden. Danke für das konstruktive Miteinander und für die angeregte inhaltliche Diskussion. Ich wünsche euch noch einen schönen Nachmittag.

Ende der Vollversammlung: 14.26 Uhr

Der Schriftführer:



(KR ÖR Walter Lederhilger)

Die Präsidentin:



(LAbg. Michaela Langer-Weninger)